5./Gren. Rgt. 849

Merkblatt 25/4

(Anhang 2 zur H. Dv. 1a
Seite 25 lfd. Nr. 4)

Anleitung für die Ausbildung und den Einsatz von Scharfschützen

vom 15. 5. 1943

Oberkommando des Heeres
Gen.St.d.H./Gen.d.Inf.
II Nr. 970/43

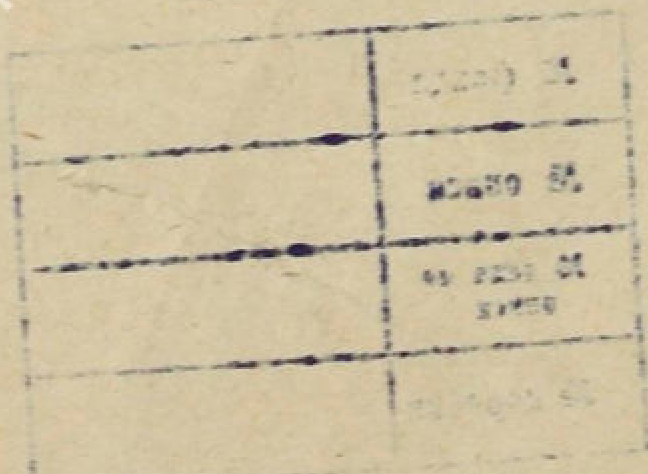
H.Qu. O.K.H.,
den 15. 5. 43

Das Merkblatt „Anleitung zur Ausbildung und den Einsatz von Scharfschützen“ soll eine Hilfe bei der Ausbildung der Scharfschützen sein.

Die Anleitung faßt die Verfügung O.K.H./Gen.St.d.H./Gen.d.Inf. II Nr. 375/42 vom 8. 9. 1942 betrifft „Zielfernrohrgewehre“ und das Merkblatt über den Karabiner 98k - Zf. 41 zum Einlegen in die H.Dv. 240 vom 26. 4. 1941 zusammen. Sie treten damit außer Kraft.

J. A.

Herrlein



X2

Inhalt

123

A. Zweck und Aufgabe des Scharfschützen

Zweck der Scharfschützenausbildung ist die Erziehung und Förderung des Einzelschützen zur Höchstleistung im Schießen mit Gewehr.

Die Aufgabe des Scharfschützen besteht darin, kleine schwer erkennbare Ziele zu finden und durch einen **wohlgezielten Einzelschuß** zu treffen.

B. Ausbildung des Scharfschützen

1. Der Scharfschütze

Zur Scharfschützenausbildung sind nur die besten Schützen heranzuziehen. In ihre Hand gehört das Zielfernrohrgewehr ohne Rücksicht auf ihren Dienstgrad.

Von dem Scharfschützen sind in hohem Maße **jägermäßiges Verhalten,** Ge-

duld, Ausdauer und List zu verlangen. Kaltblütige Überlegung, geschicktes Ausnützen des Geländes und aller Tarnmöglichkeiten sowie hervorragende Beobachtungsgabe müssen ihn sowohl im Anpirschen an die feindliche Stellung wie auch im Anschlag auf den Feind auszeichnen.

Der Wille, den Feind unter allen Umständen ins Visier zu bekommen, ihn zu treffen und zu vernichten, muß bei dem Scharfschützen besonders ausgeprägt sein.

Scharfschütze zu sein ist eine Auszeichnung.

2. Der Schießlehrer

Vorbedingung für eine gute Schießausbildung ist die Auswahl eines guten Schießlehrers. Er muß Erfahrungen und Lehrbefähigung besitzen und selbst ein ausgezeichneter Schütze sein. **Ruhe, geduldiges Eingehen auf die Eigenart des Schützen** und unermüdliche Tätigkeit müssen hervortretende Eigenschaften des Schießlehrers sein. Es ist falsch, die Schießausbildung des Scharfschützen durch Gruppen= usw. =Führer, die nicht als Schießlehrer geeignet sind, durchführen zu lassen.

Alle Kompanie= usw. =Führer und Schießlehrer müssen bestrebt sein, den Ehrgeiz

des Scharfschützen zu fördern sowie Freude an dem Schießdienst zu wecken.

Die praktische Ausbildung im Schießen ist je nach ihrem Fortschreiten durch Unterricht über die Waffe, das Zielfernrohr, die Schießlehre und den Einsatz des Scharfschützen am Sandkasten vorzubereiten. Der Unterricht hat unter **Beschränkung auf das Wesentliche** in einfacher, kurzer und klarer Form zu erfolgen. 3. Unterricht

Beim Zielen mit aufgesetztem Zielfernrohr wird die Spitze des Stachels (senkrecht stehender Strich im Blickfeld des Zielfernrohrs) auf das Ziel gerichtet. Die beiden Querstriche des Zf. müssen waagerecht liegen. Die geringste Veränderung läßt den Schuß seitlich abweichen. a) Zielen

Das „Abkommen" ist der Punkt, auf den die Spitze des Stachels im Augenblick der Schußabgabe zeigt.

Fehler im Anschlag, wie zu hohes oder zu tiefes Einsetzen des Kolbens, zu festes oder zu loses Kopfanlegen, müssen vermieden werden. Sie bringen das Zf. in eine falsche Lage zur Visierlinie und rufen **sichelförmige Schatten** am Rande des Blickfeldes hervor. Sie kennzeichnen die Zielfehler.

b) Zielfehler

Das Blickfeld des Zf.

Tiefschuß

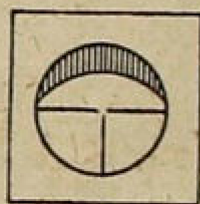


Bild 1
Schatten oben ergibt
Tiefschuß

Hochschuß

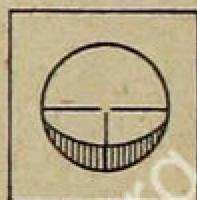


Bild 2
Schatten unten ergibt
Hochschuß

Linksschuß

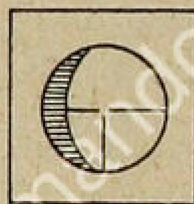


Bild 3
Schatten links ergibt
Linksschuß

Rechtsschuß

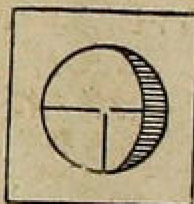


Bild 4
Schatten rechts ergibt
Rechtsschuß

c) Haltepunkt

Die Treffpunktlage seines Zielfernrohrgewehrs muß jeder Schütze genau kennen. Die Eigenart seiner Waffe muß er beim Zielen berücksichtigen und den entsprechenden Haltepunkt selbst wählen.

Wind- und Temperaturunterschiede müssen gleichfalls durch entsprechende Haltepunkte berücksichtigt werden. Warme Witterung ergibt Weitschuß, kalte Witterung Kurzschuß.

Tafel für Vorhaltemaße s. Anl. 4.

4. Ziel- und Anschlagübungen

Das Zielen mit dem Zf.-Gewehr und die Anschläge müssen oft geübt werden. Einförmiges Üben von Anschlägen und langweiliger Zielbetrieb töten die Schießfreudigkeit. **Die Ausbildung ist daher frühzeitig in das Gelände zu verlegen.** In der Handhabung aller Gefechtsanschläge muß der Schütze eine hohe Fertigkeit erlangen (Anschläge aus einer Deckung, im freien Gelände, hinter Bäumen, Holzstößen, bei gefrorenem Boden). Er muß anstreben, stets aufgelegt oder angelehnt zu schießen. In der Schaffung einer guten Gewehrauflage muß er geübt sein. Sie erleichtert die Abgabe eines gut gezielten Schusses. Die Verwendung einer mitgeführten Astgabel kann zweckmäßig sein.

b) **Von größter Bedeutung sind der sichere Anschlag und das feste Einziehen des Kolbens in die Schulter.** Viele Schützen schießen nur schlecht, weil sie die **Atemtechnik** nicht beherrschen. Der Schießlehrer muß

deshalb bei den jungen Schützen besonders darauf achten.

Um die Wendigkeit und die Freude der Schützen an diesem täglichen Dienst zu wecken, lassen sich Ziel- und Anschlagübungen mit Anschleichübungen gut verbinden. Durch das Anschleichen zweier Abteilungen gegeneinander findet der Scharfschütze Gelegenheit, auf lebende und bewegliche Ziele zu zielen.

5. Sehübungen und übungen im Bezeichnen von Zielen

Ein Gegner, der das Gelände gut auszunutzen versteht und sich aller Mittel der Tarnung und des Spatens bedient, ist nur mit geübtem Auge erkennbar. Deshalb ist planmäßige Schulung des Scharfschützen im Beobachten durch **Sehübungen und Übungen im Bezeichnen von Zielen in allen Körperlagen erforderlich.** Die Zieldarstellung muß zunächst einfach sein und allmählich schwieriger werden. Ziele verschiedener Art stehend und in Bewegung, mit wechselndem Hinter- und Untergrund bei Tag, im Sonnenschein und im Schatten, in der Dämmerung und bei Nacht sind zu verwenden. Diese Übungen geben dem Scharfschützen zugleich gute Vorbilder oder Fingerzeige für das eigene Verhalten auf dem Gefechtsfeld und regen

ihn zum Gebrauch der Kriegslist an. Das Üben in zwei gegenüberliegenden oder sich bewegenden Abteilungen ist sehr anregend und gibt dem Scharfschützen sowie dem Lehrer Beispiele falschen und richtigen Verhaltens.

Übungen im Gebrauch des Fernglases ergänzen die Ausbildung im Beobachtungsdienst. Auch das Beobachten mit dem Zielfernrohr ist zu üben.

6. Zielansprache

Eine einwandfreie **Zielansprache** ist schwierig. Sie ist bei allen Beobachtungsübungen zu fordern. Die Zielbezeichnung muß kurz sein, aber jeden Zweifel ausschließen und schnelles Auffinden ermöglichen. Hilfsziele sind möglichst dicht am Ziel anzugeben (Fingerbreite, Daumensprung, Fernglas).

7. Entfernungsschätzen

Sicheres Schätzen der Entfernung bildet die Grundlage für die Treffgenauigkeit. Übungen müssen in wechselndem Gelände, bei verschiedenem Wetter und Tageszeiten durchgeführt werden. Entfernungsschätzen in allen Körperlagen ist zu fordern. Die Entfernungen bis 500 m muß der Scharfschütze sicher schätzen können. Als Anhalt zur Ermittlung der Entfernung kann bei normal sichtigem Wetter dienen:

auf 500 m	erkennt man	Fensterkreuze
„ 300 „	„ „	Teile der Kleidung
„ 250 „	„ „	die Farbe der Kleidung
„ 200 „	„ „	Umrisse des Kopfes und Schulter eines Menschen, Schindeln auf Dächern
„ 150 „	„ „	Einzelheiten der Ausrüstung, wie Knöpfe, Schnallen
„ 100 „	„ „	Gesichter
„ 60 „	„ „	Augen.

Es wird zu kurz geschätzt:

Gegenstand klar sichtbar, bei Sonnenschein — Sonne im Rücken — besonders über Wasser, Schnee, Ebene — wenn einzelne Strecken nicht einzusehen sind — bei hellem Unter- und Hintergrund.

Es wird zu weit geschätzt:

Bei trübem, nebeligem, regnerische[m] Wetter — in der Dämmerung — gegen die Sonne — im Walde — bei dunklem Unter- und Hintergrund — an langen geraden Straßen — bergauf.

Beim Zielaufbau sind diese optischen Täuschungen nach Möglichkeit zu berücksichtigen und zur Belehrung der Schützen klar herausstellen. Der Schütze muß sich die **Entfernungen immer wieder einprägen**.

Um Schätzfehler zu vermeiden, wird es oft ratsam sein, das Ziel seitwärts auf einen Geländepunkt zu übertragen und dann zu schätzen. Die Unterteilung der Entfernung in Teilstrecken, vor allem bei mittleren und weiten Entfernungen, ist zweckmäßig. (Einzelheiten s. Schießvorschrift, H.Dv. 240, Ziff. 365 bis 375.)

8. Tarnen und Spatengebrauch

Der Wert eines guten Scharfschützen wird erhöht, wenn er sich in jeder Lage gewandt einzugraben und geschickt zu tarnen weiß.

Er muß ein Meister der Geländeausnutzung und des Tarnens sein.

Der Scharfschütze muß sich seine Stellungen so aussuchen oder bauen, daß er bequem stehen, sitzen oder liegen kann. **Nichts verrät mehr als unvorsichtige Bewegungen.**

Das **Sichunsichtbarmachen** mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln muß dem

Scharfschützen Selbstverständlichkeit werden. Er muß in der Lage sein, schnell in der Erde zu verschwinden, sich mit Gras, Laub, Zweigen, Schnee usw. zu tarnen. In Getreidehocken, Büschen, Bäumen, Gräben und Löchern und in Dachluken von Häusern muß er eine gut getarnte Stellung finden.

Dabei muß er stets daran denken, daß er seine Stellung in Häusern in die Tiefe des Raumes zu verlegen hat, damit ihn Pulverdampf und Mündungsfeuer nicht verraten. Ist das feindliche Ziel, z. B. ein Scharfschütze, wegen seiner guten Tarnung nicht sofort zu erkennen, darf der Schütze sich nicht entmutigen lassen und muß immer wieder Ziele auszumachen versuchen.

9. Anschleichübungen

Der Schütze muß es meisterhaft verstehen, sich bis auf nahe Entfernungen an den Gegner heranzupirschen. Bei seinem Vorgehen und in der Auswahl der Stellung hat er alle nur erdenkbare List und Verschlagenheit anzuwenden, um den Feind zu täuschen und irrezuführen (z. B. das Vorsichherschieben eines Strauches.

Alle Arten des Vorarbeitens, die verschiedenen Trageweisen des Gewehrs sind

drillmäßig in wechselndem Gelände, am besten in Form von kleinen Wettkämpfen durch mehrere Schützen nebeneinander oder in zwei Abteilungen, **zu üben,** z. B. der Sprung — das Gebücktgehen — Vorarbeiten auf Knien (Gewehr um den Hals gehängt) — das Vorkriechen — das Wegrollen in eine Deckung — das Kriechen oder der Sprung von Granattrichter zu Granattrichter. Bei Anschleichübungen im Wald werden Auge und Ohr besonders gut geschult.

In der Geduld und Ausdauer, sich oft mühsam über lange Strecken an eine Stellung heranzupirschen und dann in einem vorgeschobenen Loch, in einem Baum oder hinter einer Dachluke stunden- oft tagelang anzusitzen und nie in der Beobachtung zu erlahmen, muß er besonders geübt sein.

Das Vertrauen auf sein Können, die Gewißheit, sich unerkennbar machen zu können, wird sein Selbstbewußtsein heben.

10. Der scharfe Schuß

Auf Grund der Streuung des Gewehrs reicht die günstigste Schußentfernung des Zf.-Gewehres bis etwa 400 m. Das schließt nicht aus, daß Ziele auf weitere Entfer-

nungen vom Scharfschützen mit Erfolg bekämpft werden können.

Neu zugewiesene Zf.-Gewehre sind vor Ausgabe an die Schützen anzuschießen. Für die Karabiner und Selbstlader, auf die das Zf. aufgesetzt werden soll, muß der Anschuß mit mindestens 3 Schuß innerhalb des Kreises von 7 cm erfüllt werden. Justieren des Zf. durch den Waffenmeister kann erforderlich sein. Nach einem längeren Transport ist das Justieren fast immer unerläßlich. In der Ruhe und in Kampfpausen ist jede Gelegenheit zum Überprüfen der Treffpunktlage des Zf.-Gewehres auszunutzen.

Der scharfe Schuß hat den Zielübungen entsprechend zunächst auf gut sichtbare Ziele zu erfolgen. Zielen und Schießen unter erschwerten Verhältnissen, vor allem bei Dunkelheit, Dämmerung, Regen, ungünstiger Beleuchtung, folgen erst nach Erreichen guter Leistungen bei normalem Büchsenlicht und Witterungsverhältnissen. Die Bedingungen müssen fortlaufend schwerer werden und sich den Forderungen des Kampfes anpassen.

Es kommt für den Scharfschützen nicht darauf an, eine schnelle Schußfolge zu erreichen, sondern Treffer zu erzielen.

Das langsame Durchkrümmen nach dem Druckpunktnehmen ist bei Beginn der Schießausbildung der Rekruten zweckmäßig. Beim Schießen der Scharfschützen auf kleine Ziele muß der Schuß in dem Augenblick fallen, in dem das Ziel erfaßt ist. Bei einem harten Druckpunkt ist das aber nicht möglich. Der Druckpunkt ist vor Ausgabe der Gewehre zu überprüfen und unter Umständen durch den Waffenmeister nachzuarbeiten.

a) Schießübungen für Scharfschützen

Die **Schießübungen im Ersatzheer** sind in der **Anlage 2** als grundlegende Übungen aufgeführt, die nach der zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit und der Schießfertigkeit des einzelnen Schützen auszuwählen sind.

Die Schießübungen sind oft mit einer vorhergegangenen Übung oder Ausbildungstätigkeit, mit einer anstrengenden Marsch- oder Orientierungsübung zu verbinden. Der Scharfschütze muß daran gewöhnt sein, auch im erschöpften Zustand gut zu schießen.

Die Schießtüchtigkeit hängt wesentlich von der Übung mit dem scharfen Schuß ab. Es ist deshalb besser, **jeden Tag einige Schüsse** abzugeben, als in der laufenden

Woche einen ganzen Vor- und Nachmittag zu schießen.

Die **Schießübungen im Feldheer** sind in der **Anlage 3** aus den aufgeführten Übungsabschnitten zu entnehmen und dem jeweiligen Ausbildungsstand sowie den gegebenen Übungsmöglichkeiten entsprechend von dem Komp.-Führer zu befehlen.

Im Feldheer erfolgt die **Heranbildung** von Scharfschützen zweckmäßigerweise in besonderen Lehrgängen hinter der Front, bis die Schützen ihre Waffe beherrschen und die Grundbegriffe des Kampfes als Scharfschütze erlernt haben.

In der Abwehr an festen Fronten muß die **Fortbildung** des Scharfschützen ständig betrieben werden. Zur Hebung der Schießleistung ist in der Stellung unter Aufsicht (möglichst Schießlehrer oder anderer Scharfschütze mit Fernglas) auf Feindziele oder sonstige aufgebaute Ziele zu schießen.

Beim täglichen Abgehen der Stellung prüft der Komp.- usw. Führer das Können seiner Scharfschützen durch kleine Aufgaben.

b) Der Zielaufbau

Der Aufbau der Ziele muß gut durchdacht und sorgfältig vorbereitet werden. Er muß stets einem Übungszweck ent-

sprechen. Abwechslungsreiche, dem Ernstfall möglichst nahekommende Ziele sind aufzubauen. Alle Möglichkeiten des Zielaufbaues sind zu erwägen, z. B. Ziele in Kellerluken — hinter Mauerresten — in Häusern, in Fenstern, in Dachluken — in Hecken und auf Bäumen — hinter Zäunen — in Feldstellungen — im Wald.

Als Gegensatz sind stets Ziele mit richtigem und falschem Unter- oder Hintergrund, mit guter und schlechter Tarnung aufzubauen, um den Scharfschützen auf das richtige Verhalten hinzuweisen (vgl. Seite 10, Ziff. 5).

C. Einsatz des Scharfschützen

Dem Scharfschützen ist durch den Zug- oder Gruppenführer ein **Kampfauftrag** zu geben. Im Rahmen dieses Auftrages muß der Scharfschütze **selbständig** handeln.

Im Angriff kann der Scharfschütze folgende Aufgaben erhalten: 1. Angriff

— Niederkämpfen besonders gefährlicher, das Vorgehen hindernder Augenblicksziele (s. Anlage 1, Beispiel 1)

— Überwachen des Vorgehens der Gruppe oder eines Spähtrupps (s. Anlage 1, Beispiele 1 und 2)

— Übernehmen der Flankensicherung (s. Anlage 1, Beispiele 2 und 3).

Beim Angriff sucht der Scharfschütze seinen Platz etwas seitlich abgesetzt von der Gruppe, um dadurch ungehindert schießen zu können (Beispiele 1—3).

Der Scharfschütze muß sich in der Regel die **gefährlichsten Ziele** oder solche Ziele aussuchen, deren Vernichtung dem **Gegner den größten Schaden zufügt.** Gefährliche Ziele sind z. B. Scharfschützen, Beobachter oder Bedienungen schwerer Waffen. Am empfindlichsten trifft den Gegner der Abschuß von Führern, Meldern, Munitionsschützen, Kommandanten von Panzern usw. (Beispiel 4).

Beim Vorgehen eines **Spähtrupps** befindet sich der Scharfschütze am zweckmäßigsten bei den zur Sicherung eingeteilten Leuten und lauert auf versteckte Ziele. Auf gleiche Weise unterstützt er das Loslösen vom Feind. Von M.G.- oder M.P.-Schützen setzt sich der Scharfschütze stets ab.

Zum Angriff gegen gut ausgebaute Stellungen oder ständige Kampfanlagen werden den **Stoßtrupps** zweckmäßigerweise

einige Scharfschützen zugeteilt, die die Bekämpfung der Scharten übernehmen.

2. Verteidigung

In der Verteidigung muß der Scharfschütze den feindlichen Graben mit seinem Feuer beherrschen. **Keine unvorsichtige Bewegung des Feindes darf ihm entgehen.** Aus diesem Grunde ist dem Scharfschützen in der Auswahl seiner Stellung im Abschnitt der Gruppe, des Zuges und oft auch der Kompanie **Bewegungsfreiheit** zu lassen. Der Scharfschütze kann daher je nach der Lage und dem Gelände in vorderster Linie oder auch weiter rückwärts, z. B. auf einer beherrschenden Höhe oder auf einem Baum, in Stellung gehen.

Der Scharfschütze soll, um sich nicht zu verraten, aus einer Stellung in der Regel nicht mehr als 3—6 Schuß abgeben und häufig **Wechselstellungen** beziehen.

Die fortlaufende Beobachtung des Gegners durch Scharfschützen ist sicherzustellen.

Benimmt sich der Feind infolge der Scharfschützentätigkeit zu vorsichtig, so ist es zweckmäßig, den Abschnitt einen oder mehrere Tage zu **„hegen“**, um den Feind wieder zu unvorsichtigen Bewegungen zu verleiten. An hellen und sonnigen Tagen, bei Schneefall im Winter, zu Verpfle-

gungs- und Ablösungszeiten pflegt der Gegner unvorsichtig zu sein, so daß ein guter Scharfschütze immer Ziele finden wird.

a) Zusammenarbeit mit einem Beobachter

Dem Scharfschützen wird zweckmäßig ein **Beobachter mit Fernglas** zugeteilt. Beide müssen sich wie Jäger bewegen, die bald hier und bald dort auf der Lauer liegen. Der Beobachter unterstützt den Scharfschützen in der **Beobachtung des Feindgeländes** und bei der **Schußbeobachtung.** Bietet der Feind längere Zeit kein Ziel oder liegt er ebenfalls auf der Lauer, so müssen Schütze und Beobachter mit allen Mitteln der List das Feuer des Feindes herauszulocken versuchen. Dies wird durch **Täuschungen** erreicht, aber nur, wenn sie geschickt und mit Verstand ausgeführt werden. Beispiel: In einem Graben zeigt sich der Beobachter einen Augenblick, taucht kurze Zeit an anderer Stelle wieder auf, um den Gegner zunächst aufmerksam zu machen. Wenige Minuten später schiebt dann der Beobachter einen Helm oder helmähnlichen Gegenstand über die Deckung, wodurch der Gegner in den meisten Fällen zum Schießen veranlaßt wird. Auch eine ausgerüstete Strohpuppe kann hierzu verwendet werden.

2x 12

Je sinnvoller und abwechslungsreicher die Täuschungen sind, um so größer wird der Erfolg für den Scharfschützen sein.

Manche Lagen, insbesondere in der Verteidigung, gestatten das Zusammenfassen **mehrerer Scharfschützen,** um in einem bestimmten Abschnitt für den Feind jede Bewegung unmöglich zu machen und seine Posten, Beobachter sowie Waffen in Deckung zu zwingen.

b) Vor der HKL

Wo es Lage und Gelände zulassen, können Scharfschützen am Tage **nach Art von Gefechtsvorposten** vor die HKL vorgeschoben werden. Sie sollen nach Möglichkeit untereinander Augenverbindung haben. **Ihr bester Schutz bleibt immer die Tarnung.** In der Nacht werden die Scharfschützen zurückgezogen.

c) In Waldstellungen

In Waldstellungen wird der Scharfschütze zweckmäßig an Schneisen oder Lichtungen vorgeschoben. Das Scharfschützennest ist durch Sprengdrahtminen, Stolperdraht, Stacheldraht, S-Rollen mit eingebauten Sprengladungen, Astverhaue, Baumsperren u. ä. Hindernisse zu sichern. Als Deckung dient dem Scharfschützen ein Holzstoß oder ein Schützenloch mit einer guten Rückendeckung.

D. Behandlung und Pflege des Zielfernrohres und Zielfernrohrgewehres

Das Zielfernrohr und das Zielfernrohrgewehr bedürfen besonderer Pflege.

Das Zielfernrohr ist sehr sorgfältig vor Fall, Stoß, Verstaubung, Feuchtigkeit und Beschädigung zu bewahren und wie jedes optische Gerät schonend zu behandeln. Selbständiges Auseinandernehmen und Instandsetzen des Zf. sind verboten. Das Zf. ist erst vor dem Gebrauch dem Zf.-Behälter zu entnehmen. Die Schutzkappen sind unmittelbar vor der Feuereröffnung, dem Einschießen oder der Reinigung zu entfernen. Die Regenschutzrohre dürfen nur zum Reinigen der Linsen abgenommen werden. Die Ein- und Ausblicklinsen sind mit einem Haarpinsel zu reinigen und mit einem sauberen, oft gewaschenen Leinenlappen, besser noch mit Sämischleder, von der Mitte der Linse beginnend, mit kreisförmigen Bewegungen abzuwischen. Dabei ist die zu reinigende Linse nach unten zu richten. Alle harten Fremdkörper, die Kratzer auf der Linse verursachen können, sind vorher zu entfernen. Vor dem Abwischen ist die Linse durch

Anhauchen leicht zu befeuchten. Der Fernrohrhalter ist öfters leicht zu fetten oder zu ölen, die Linsen sind aber von Fett frei zu halten.

Jedes unnötige Drehen an den Berichtigungs- oder Entfernungsschrauben ist verboten.

Das Zielfernrohrgewehr ist gegen Witterungswechsel empfindlich, da sich das Holz und mit ihm der Lauf verziehen. Daher sind zu vermeiden:

> Starke Sonnenbestrahlung, Aufbewahren in feuchten oder stark geheizten Räumen, Aufhängen an der Wand.

Beispiele
für den Einsatz des Scharfschützen

1. Beispiel (Skizze 1)

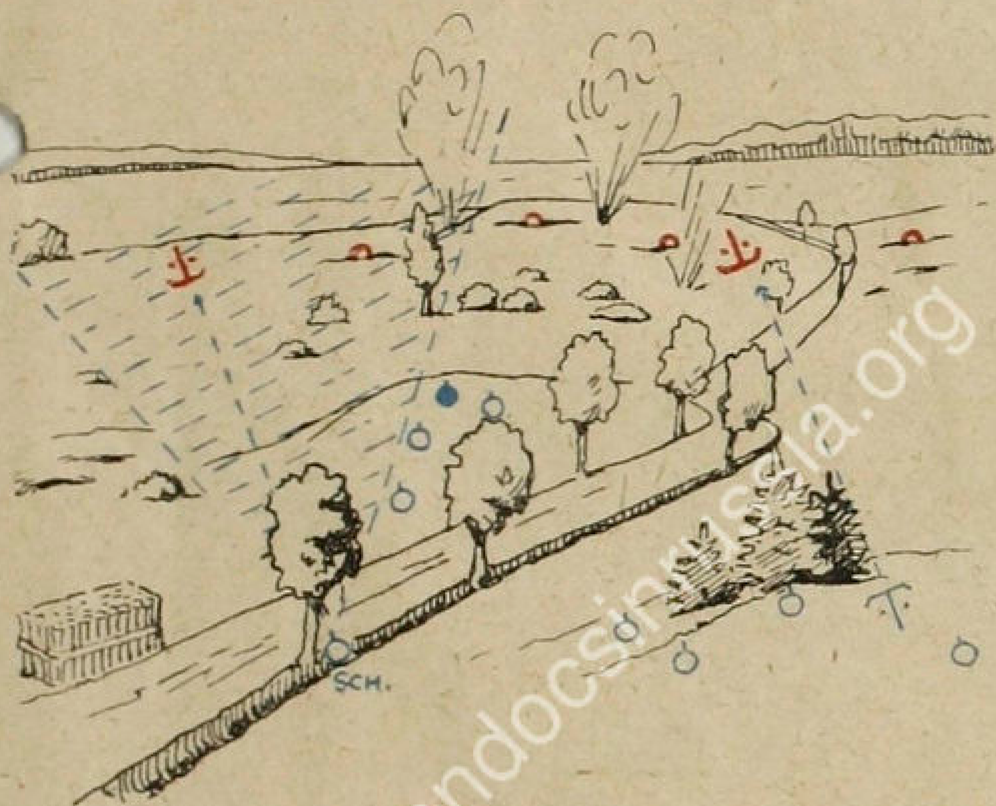
Lage

Feind verteidigt sich in Höhenstellung beiderseits der Straße. Die Gruppe ist im Angriff bis zur Straße vorgekommen und hat den Auftrag, unter dem Feuerschutz der rechts angelehnten Gruppe weiter vorzugehen. Der Gruppenführer gibt dem Scharfschützen folgenden Kampfauftrag:

Kampfauftrag

Sie gehen am Holzstoß in Stellung und schießen auf Ziele im Streifen rechte Grenze dunkler Bau[illegible] linke Grenze kleiner Strauch (im Gelände gezeigt); nachkommen, sobald die Gruppe die Bodenwelle 100 m weiter vorn erreicht hat.

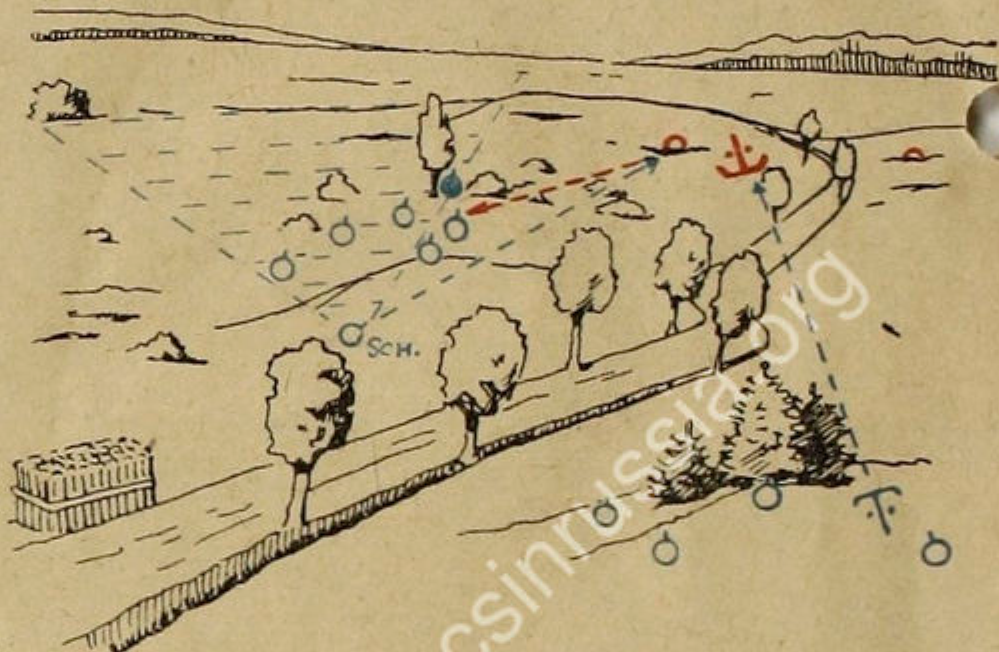
Skizze 1



d) Verlauf

Eigene Granaten schlagen auf Höhe links der Straße ein. Die Gruppe macht einen geschlossenen Sprung über die Straße. Während die Gruppe vorspringt, erkennt der Scharfschütze in seinem Beobachtungsstreifen ein feindliches M.G. und schießt.

Skizze 2



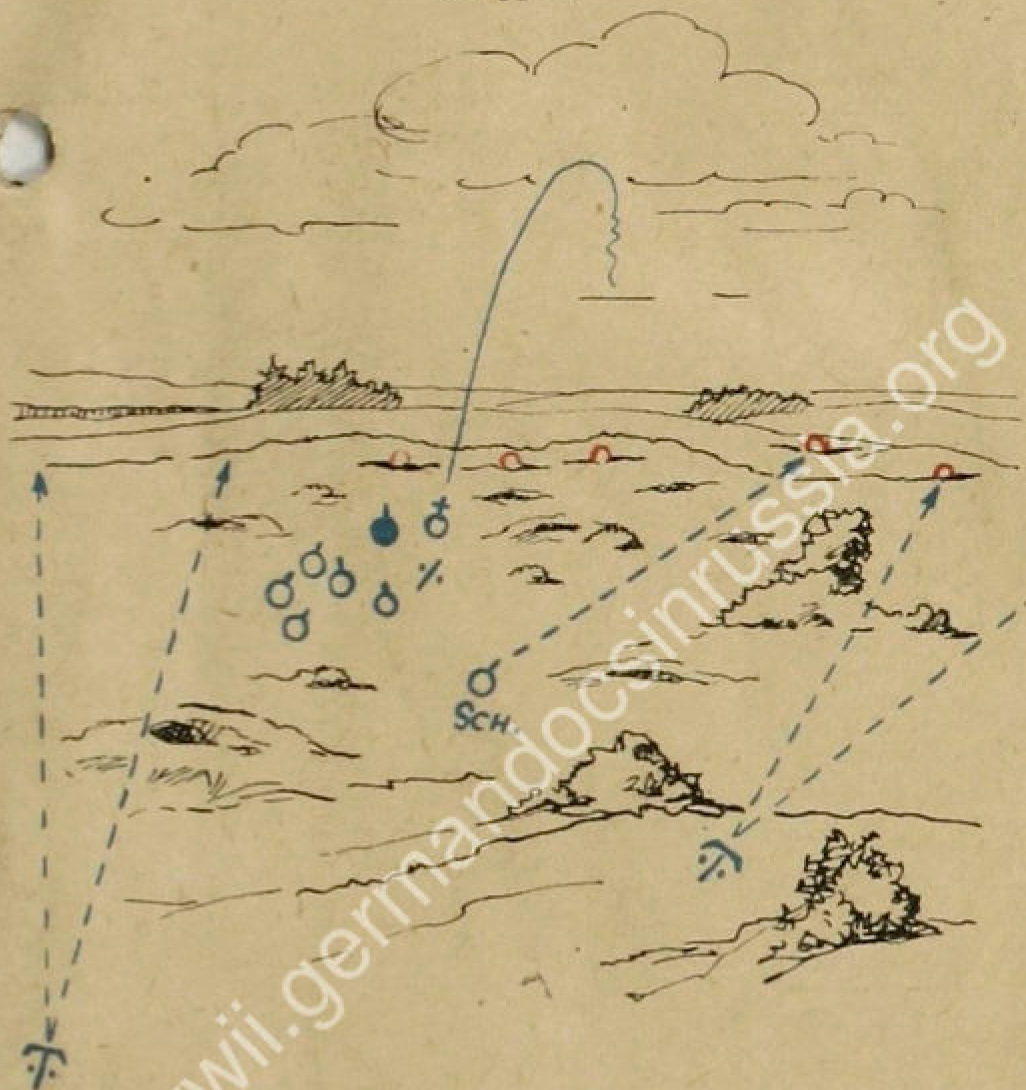
Beobachtungsstreifen

2. Beispiel (Skizze 2)

Fortsetzung des Angriffs (Skizze 1)

Scharfschütze ist bis zur nächsten Bodenwelle vorgesprungen und beobachtet in dem befohlenen Abschnitt. Die Gruppe erhält von rechts flankierendes Gewehrfeuer. Der Scharfschütze erkennt das feindliche Schützennest und beschießt das Ziel, das nicht in seinem Beobachtungsstreifen liegt, aus eigenem Entschluß.

Skizze 3



3. Beispiel (Skizze 3)

d) Die Gruppe ist auf Einbruchsentfernung an den Gegner herangekommen. Der Zugführer hat mit einem Melder die Gruppe erreicht, schießt Leuchtkugeln ab und befiehlt, Handgranaten fertigzumachen. In diesem Augenblick erkennt der Scharfschütze, der sich an dem Handgranatenfertigmachen nicht beteiligt hat, einen aus der Deckung auftauchenden Gegner, den er beschießt.

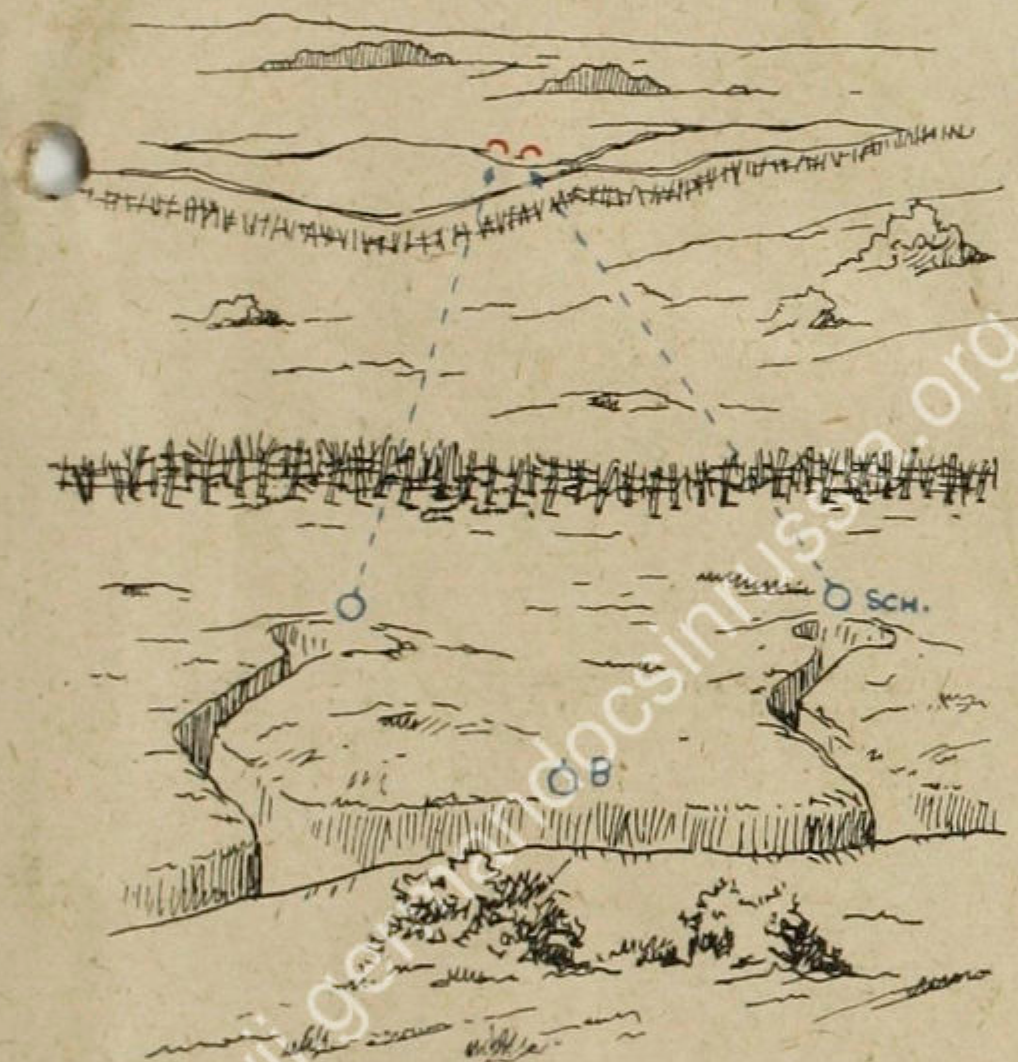
Skizze 4



4. Beispiel (Skizze 4)

Feind ist aus einer Höhenstellung geworfen worden. Eine Gruppe hat sich im Rahmen der Kompanie in Schützenlöchern zur Verteidigung eingerichtet. Der Feind macht Gegenstoß mit Panzern. M.G. schießen auf die hinter den Panzern folgenden Gegner; der Scharfschütze schießt auf Sehschlitze der Panzer bzw. sucht sich vorspringende Führer als Ziele.

Skizze 5



5. Beispiel (Skizze 5)

D[illegible]ne Gruppe meldet, daß Ablösungen des Feindes, einzelne [illegible]er, Essenholer usw. in unregelmäßigen Zeitabständen in der Stellung zu beobachten seien. Der Zugführer setzt deshalb im Abschnitt der Gruppe zwei Scharfschützen mit einem Beobachter ein. Nach Stunden vergeblichen Wartens erkennt der Schütze 2 mit dem Fernglas die Annäherung der Ablösung. Schütze 2 vereinbart mit Schützen 1 die Zielverteilung, und beide schießen gleichzeitig auf den Gegner.

Schießübungen für das Ersatzheer

Anlage 2

Nr.	Anschlag	Entfernung	Scheibe	Patronen	Bedingung
1	liegend aufgelegt . .	150 m	12 m Ringscheibe	5	Kein Schuß unter 10 oder 54 Ringe
2	liegend freihändig .	200 m	Geländescheibe . . . (Mauer)	5	Kein Schuß unter 10 oder 52 Ringe
3	liegend aufgelegt . .	300 m	Geländescheibe . . . (Kiefernstamm)	5	Kein Schuß unter 9 oder 48 Ringe
4	liegend freihändig .	200 m	auf einen 3mal je 8 Sek. sichtbaren Schützen (Gefechtsscheibe)	5	3 Treffer
5	angelehnt an einen Baum od. Holzstoß	200 m	Brustscheibe	5	4 Treffer
6	aus einem Schützenloch oder Graben mit Gewehrauflage	400 m	Brustscheibe	5	3 Treffer
7	**Vom Komp.-Chef besonders anzusetzende Übungen:** Schießen bei Mondschein — in der Morgen- oder Abenddämmerung — als Baumschütze — auf Baumschützen oder Beobachter —				

Anmerk[illegible] Die besonderen Übungen und Übungen 5 und 6 sind je nach V[illegible]densein von Schulgefechts-[illegible]ießständen notfalls auf dem Standort-Übungsplatz zu schießen.

Anlage 3

Schießübungen für das Feldheer

Übungsabschnitt	Art der Übung	Entfernung	Patronen	Treffer	Zielarten und Bemerkungen
1.	Feuereröffnung aus einer Deckung (Schützenloch oder Graben)	200 m bis 300 m	5	3	Feststehende Kopf- oder Brustscheiben
2.	Feuereröffnung im deckungsarmen Gelände (Ausnutzung der kleinsten Deckung)	250 m bis 400 m	5	3	Klappscheiben (behelfsmäßig angefertigt)
3.	Feuereröffnung aus wechselnden Stellungen gegen nur kurze Zeit sichtbare Augenblicksziele*)	400 m bis 500 m	5	3	*) (Durch Einlagen des Schießlehrers zu erreichen) — Klappscheiben — knieende Schützen
4.	**Besondere Übungen.** Schießen auf Schießscharten in Feldstellungen — Schießen im Walde — Schießen auf Baumschützen — Schießen als Baumschütze — in Ortschaften — Schießen in der Dämmerung bei Mondlicht — Schießen auf schwimmende Ziele — Schießen auf Sehschlitze abgeschossener Panzer — Schießen unter Gasmaske	200 m bis 500 m	5	3	Feststehende Scheiben, Brustscheiben, M.G.-Scheiben, knieende Schützen, Klappscheiben — (Flaschen, Tonkrüge, Blechdosen wirken als Ziele anregend und geben Anreiz zur guten Schießleistung).

Tafel über Vorhaltemaße

Nr.	Ziel	Entfernung	Abgerundete Zielbreite	Vorhaltemaß
1	Stehendes Ziel Wind von der Seite (4 m/sek.)	300 m	50 cm	½—1 Zielbreite (starker Wind: doppeltes Vorhaltemaß)
2	Stehendes Ziel Wind von rückwärts (4 m/sek.)	300 m	50 cm	„Ziel aufsitzen" (starker Wind: Visier verkürzen)
3	Stehendes Ziel Wind von vorn	300 m	50 cm	„Ziel verschwinden lassen" (starker Wind: Visier erhöhen)
4	Schütze im Schritt	300 m	50 cm	1 Zielbreite
5	Schütze im Schritt	600 m	50 cm	3 Zielbreiten
6	Schütze im Laufschritt	300 m	50 cm	1½ Zielbreiten

Nr.	Ziel	Ent-fernung	Abge-rundete Ziel-breite	Vorhalte-maß
7	Schütze im Lauf-schritt	600 m	50 cm	4½ Zielbreiten
8	Trabender Reiter	300 m	2 m	½ Pferdelänge
9	Trabender Reiter	600 m	2 m	1½ Pferdelänge
10	Galoppierender Reiter	300 m	2 m	1 Pferdelänge
11	Galoppierender Reiter	600 m	2 m	3 Pferdelängen
12	L.K.W.	300 m	3 m	1 Ziellänge
13	L.K.W.	600 m	3 m	3 Ziellängen
14	Krad	300 m	2 m	4—5 Ziellängen
15	Krad	600 m	2 m	9—10 Ziellängen

Beschreibung und Handhabung des Zielfernrohres (Zf. 41)

(Beschreibung, Handhabung und Behandlung des K 98k mit Zf. 41 enthält die D 136/1.)

A. Beschreibung

Das Zielfernrohr 41 hat eine 1,5fache Vergrößerung und ein Gesichtsfeld von 1,5°. Es besteht aus dem Zielfernrohr und dem Fernrohrhalter (Bild 1). Am Fernrohrhalter ist eine Nummer eingeschlagen, die mit der Fertigungsnummer des K 98k übereinstimmen muß.

Die optische Einrichtung des Zielfernrohres ist in der H.Dv. 448/1 beschrieben. Bild 2 enthält den äußeren Aufbau des Fernrohres.

B. Handhabung

a) Aufbringen und Abnehmen des Zielfernrohres

Das Aufbringen des Zielfernrohres geschieht auf folgende Weise:

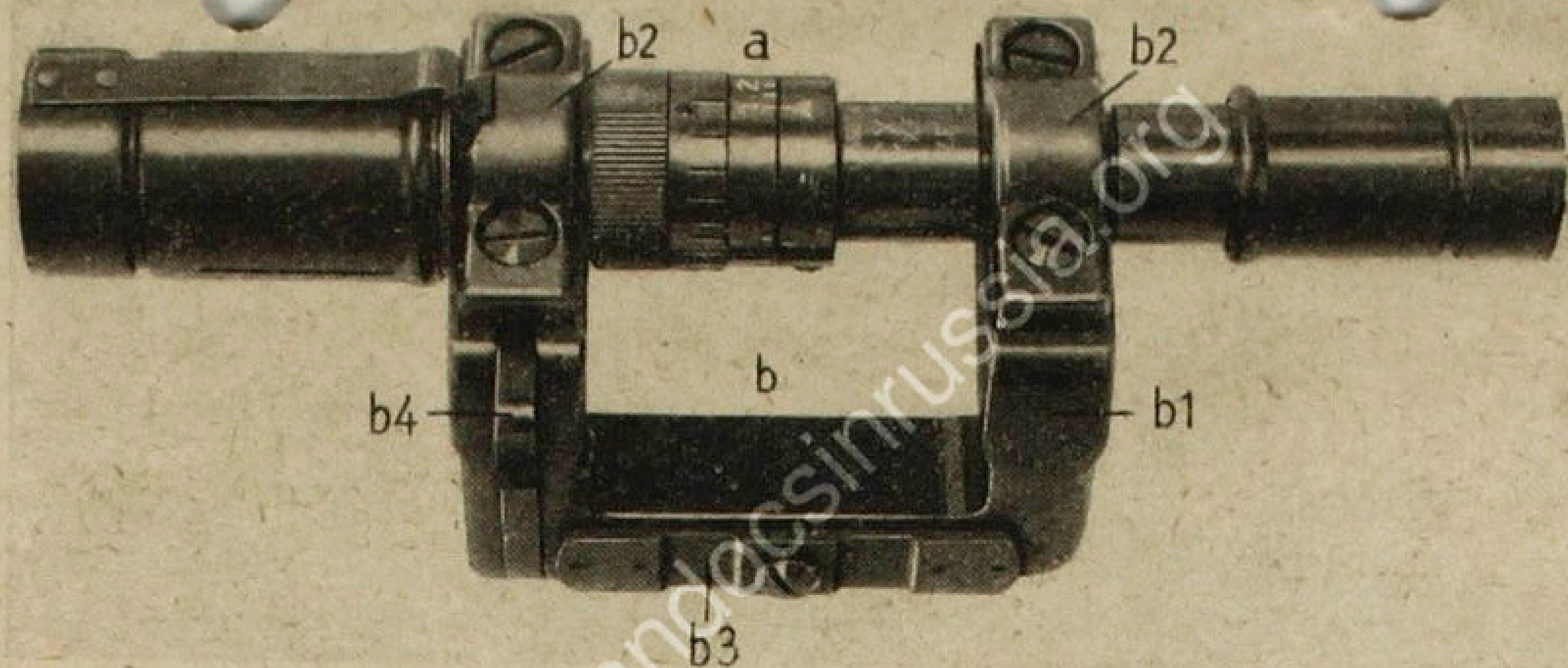


Bild 1

Zielfernrohr 41 mit Fernrohrhalter

a	Zielfernrohr 41	b 2	Spannstück
b	Fernrohrhalter	b 3	Blattfeder
b 1	Halter	b 4	Hebel

рычаг ударника
пластинчатая пружина
рычаг

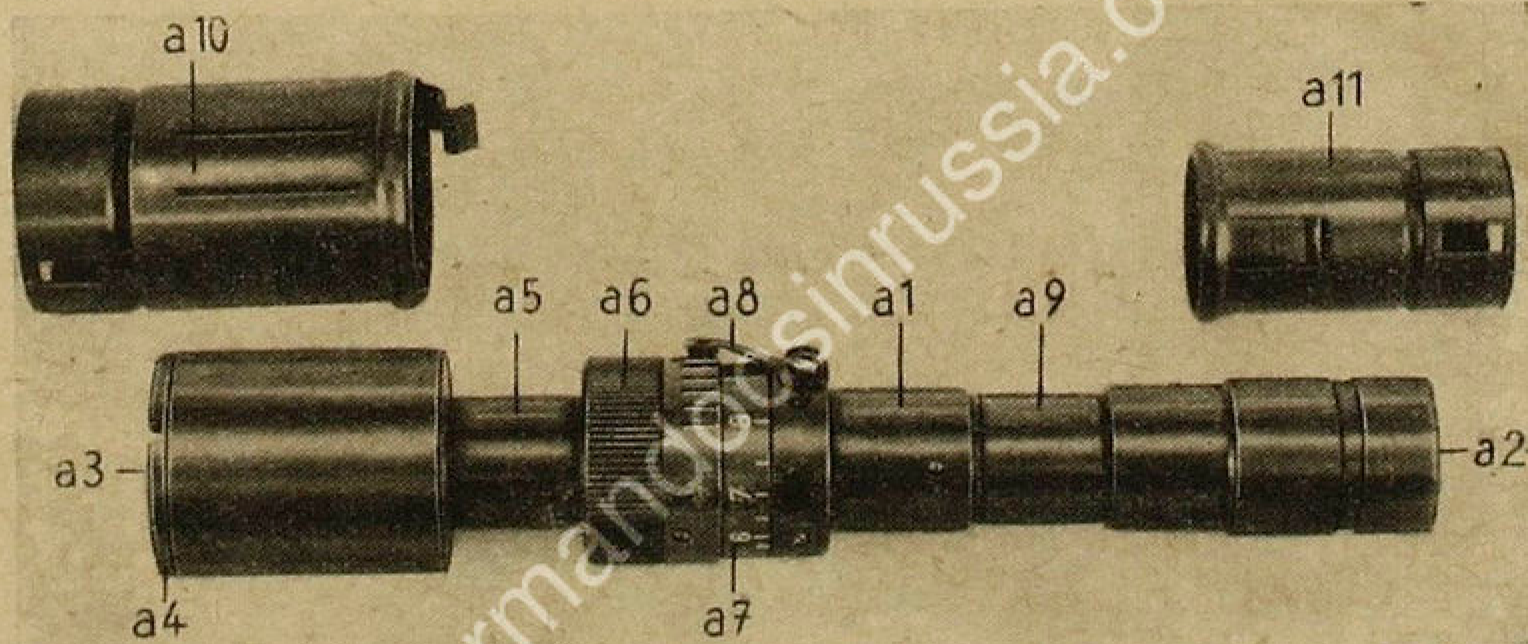


Bild 2

Zielfernrohr 41, Regenschutzrohre abgezogen

a 1 Hauptrohr
a 2 Einblick
a 3 Ausblick
a 4 Vorschraubring
a 5 Lagerstelle, vordere
a 6 Einstellring
a 7 Teilring
a 8 Rastfeder
a 9 Lagerstelle, hintere
a 10 Regenschutzrohr, vorderes
a 11 Regenschutzrohr, hinteres

1. Zielfernrohr aus dem Behälter nehmen,
2. mit Daumen der rechten Hand Hebel eindrücken,

Zielfernrohr auf Schiene links am Visierfuß aufschieben, bis Hebel in Rast eintritt.

b) Einstellen der Entfernung

Die linke Hand dreht die Waffe dem Gesicht zu. Die rechte Hand dreht den Einstellring für die Schußentfernung auf die für das Schießen notwendige Marke. Auf das Einrichten der Rastfeder am Hauptrohr ist zu achten.

Das Berichtigen des **Zielfernrohres** ist durch den Waffenmeister vorzunehmen.

c) Trageweise des Zf. 41

Das Zielfernrohr 41 wird mit Zubehör im Behälter für Zf. 41 nach Bild 3 verpackt und am Leibriemen links neben der rechten Patronentasche getragen.

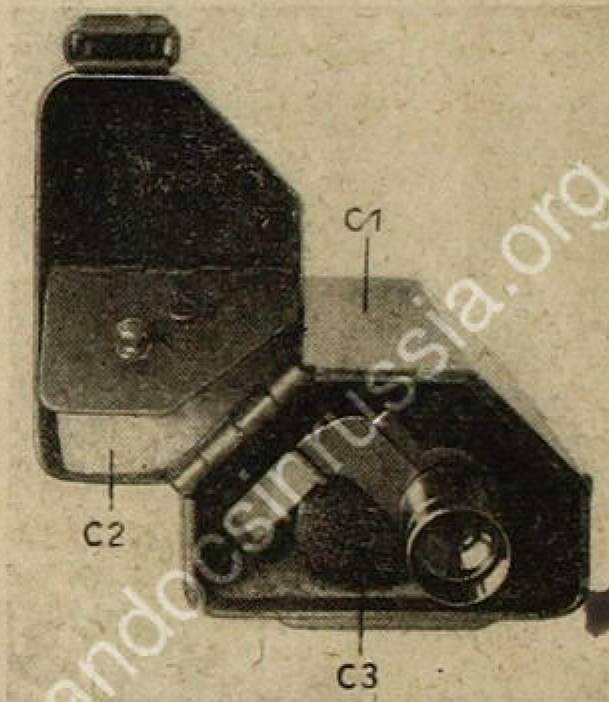


Bild 3

Zielfernrohr 41 im Behälter verpackt

c 1 Behälter
c 2 Klarinoltuch
c 3 Staubpinsel für optisches Gerät

Beschreibung und Handhabung des handelsüblichen Zielfernrohres

(Beschreibung, Handhabung und Behandlung des K 98 k mit handelsüblichem Zielfernrohr enthält die D 136/2.)

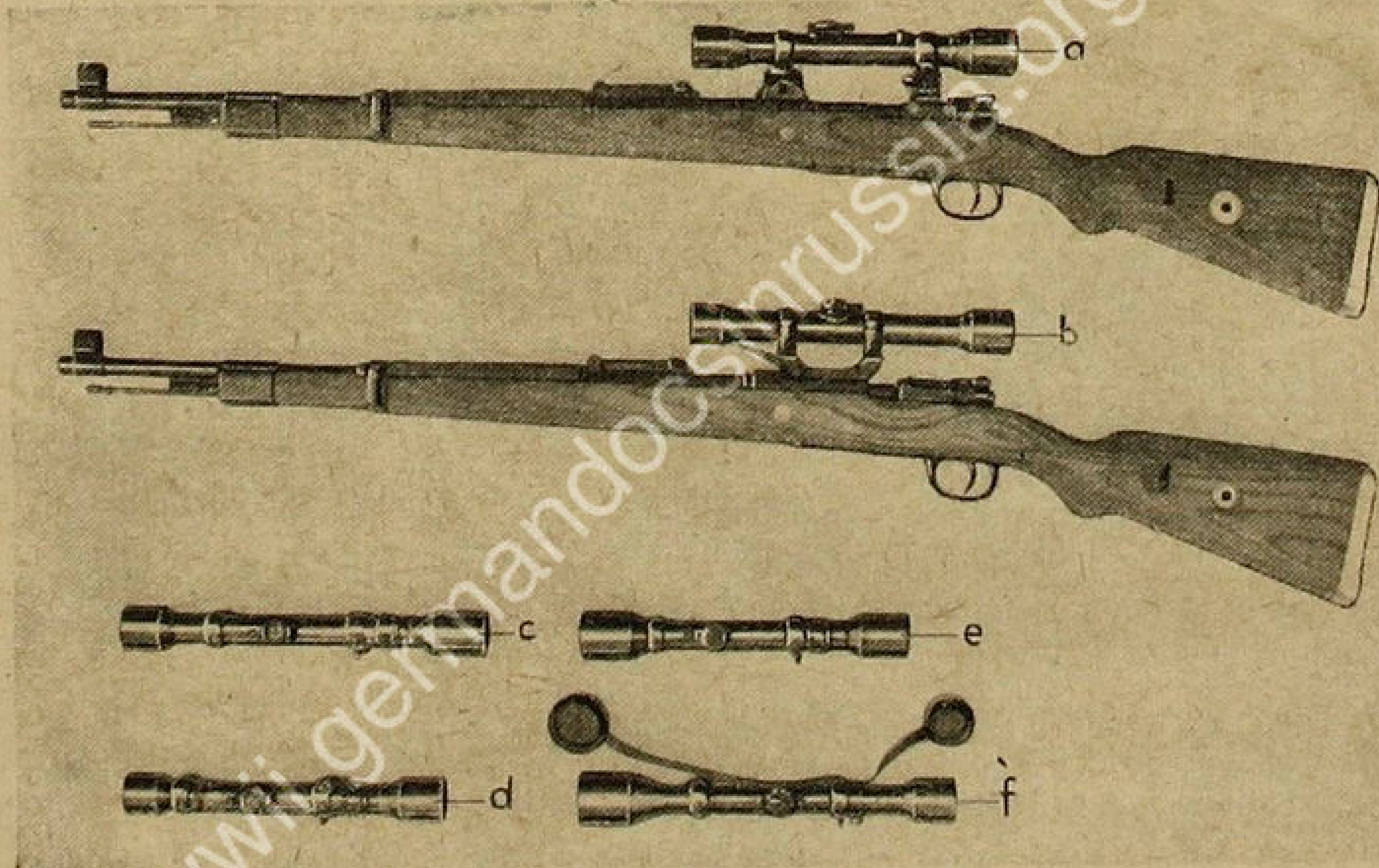
A. Beschreibung

1. Das handelsübliche Zielfernrohr wird für den Karabiner 98 k (H.Dv. 257) mit normaler Abzugeinrichtung oder mit geänderter Abzugeinrichtung für geringeren Abzugwiderstand verwendet.

2. Die handelsüblichen Zielfernrohre sind durch **Halter** an der Hülse befestigt, entweder

a) auf dem Hülsenkopf drehbar in einem kegeligen Halter mit senkrechten Nuten und einer Ausdrehung für die Feder des Zielfernrohrfußes, auf der Hülsenbrücke mit seitlichem Einschub und Feststellung durch Sperrhebel oder

b) auf eine Schiene links an der Hülse geschoben und durch Klemmhebel festgelegt, der beim Umlegen den Zielfernrohrfuß vorn festzieht.



Karabiner 98 k mit Zielfernrohren, handelsüblich

a Heliavier, oben befestigt
b Zielvier, seitlich eingeschoben
c Ziel-Dialyt 6fach
d Zieljagd 4fach
e AJAK 4fach
f Zielsechs

3122

3. Das handelsübliche Zielfernrohr hat vier- oder sechsfache **Vergrößerung.**

Auf dem Mittelrohr befindet sich der Teilring mit [illegible]stellmarke 1 bis 8 für Entfernungen von 10[illegible] 800 m.

4. Die handelsüblichen Zielfernrohre tragen z. T. **Sehschärfeneinstellung.** Diese ist entweder auf dem Sattel für die Entfernungsteilung oder vor dem Einblickstutzen auf dem Mittelrohr angebracht.

5. Durch Drehen des Griffes für die Sehschärfeneinstellung über der Entfernungsteilung oder durch Verschieben des Griffstückes (Drehen des Ringes) vor dem Einblickstutzen wird das Bild für das Auge scharf eingestellt.

6. Zum Mitführen des handelsüblichen Zielfernrohres dient ein **Blechbehälter,** der am Leibriemen oder umgehängt getragen wird.

B. Handhabung

7. Einsetzen.

Handelsübliche Zielfernrohre, die oben auf der Hülse befestigt werden, vorn senkrecht zur Seelenachse ein[illegible]tzen, in den hinteren Halter einschwenken und [illegible] den Sperrhebel festlegen.

Handelsübliche Zielfernrohre, die seitlich an der Hülse befestigt werden, auf die Schiene schieben, Klemmhebel nach vorn legen und festziehen (keine Gewalt anwenden).

8. **Sehschärfe** durch Drehen an den Griffen nach links oder rechts einstellen, bis Ziel und Abkommen deutlich erkennbar sind.

9. Zum Einstellen der **Entfernung** Klemmschraube lösen, Teilring einstellen, Klemmschraube anziehen.

C. Prüfen und Berichtigen

10. **Prüfen** der Höhen- und Seitenstellung des handelsüblichen Zielfernrohres durch die Truppe im Beisein des Waffenfeldwebels.

11. **Berichtigen** nur durch das waffentechnische Personal.

Druck von A. Seydel & Cie., Abteilung Owo-Druck, Berlin SW 61

Der Oberbefehlshaber des Heeres H.Qu.O.K.H., den 21.2.41
GenStdH / Ausb.Abt.(Ia)
Nr. 555/41 g

GEHEIM !

Ausbildung im Frühjahr 1941.

Die Ausbildung im Frühjahr 1941 ist nach den vom Ob d H mit Verfügung Ob d H / GenStdH / O Qu I Nr. 500/40 g vom 7.10.40 gegebenen "Richtlinien für den Dienst der Truppen im Winter 1940/41" planmäßig fortzuführen.

Folgende Gebiete sind mit besonderem Nachdruck zu betreiben:

I. Erziehung.

Jm Vordergrund steht die Erziehung von Führer und Mann zu rücksichtlosem Angriffsgeist, zu Kühnheit und entschlußfreudigem Handeln, getragen von dem Vertrauen auf die Überlegenheit des deutschen Soldaten über jeden Gegner und dem unbeirrbaren Glauben an den endgültigen Sieg.

II. Führer-Ausbildung.

1.) Jm heutigen Kriege sind Lagen, die früher für ungewöhnlich galten, häufig. Sie können rasch wechseln. Die Führer müssen daher in erster Linie dazu erzogen werden, unter Vermeidung jeden Schemas rasch das Wesentliche einer Lage zu erkennen, schnell zu handeln und schwierigen Lagen das Vertrauen auf die eigene Kraft entgegenzusetzen.

Richtschnur für das Handeln ist dabei der Auftrag, der klar und eindeutig den Willen des Führers zum Ausdruck bringen muß. Für die Durchführung des Auftrags muß sich jeder Führer einen Gefechtsplan machen, aufgebaut auf der Beurteilung des Gegners, des Geländes, der zur Verfügung stehen-

den Kräfte und der verfügbaren Zeit. Auf Grund des Gefechtsplanes werden Feuerzusammenfassungen und Bewegungen befohlen und miteinander in Einklang gebracht.

Alle Waffen, auch die schweren Waffen der Jnfanterie, müssen schulmäßig in der Feuerzusammenfassung und schnellen Verlegung des Feuers auf neue Ziele gedrillt werden. Um den Willen des Führers durchzusetzen, muß der Befehlsapparat bis ins kleinste geschult sein.

Mit der Beherrschung des "Handwerksmäßigen" erhält der Führer die Möglichkeit, seine Waffen ihrer Eigenart und größten Wirkungsmöglichkeit entsprechend im freien, den Erfordernissen der jeweiligen Lage angepaßten Handeln einzusetzen.

2.) Die Vorschriften, besonders die auf Grund der Kriegserfahrungen neu herausgegebenen, müssen in kürzester Zeit Allgemeingut der Truppe werden.

Es wird oft notwendig sein, Anleitungen zu geben, wie die Grundsätze der Vorschriften bei der Ausbildung geübt werden sollen.

3.) Die Führer müssen dazu erzogen werden, die Versorgung ihrer Truppe mit Munition, Betriebsstoff und Verpflegung als einen untrennbaren Teil der taktischen Führungsmaßnahmen zu erkennen.

Das Wirtschaften mit der vorhandenen Munition und der Munitionsnachschub bis in die vorderste Linie müssen Gegenstand praktischer Übungen sein.

4.) Durch Nachtübungen und Übungen im Walde müssen Führer und Truppe lernen, die Vorteile der Nacht und des Waldes auszunutzen und die Scheu vor nächtlichen Kämpfen und Kämpfen im Walde zu verlieren. Die Truppe erhält dadurch die innere Sicherheit und Überlegenheit im Kampf gegen einen Gegner, der diese Kampfarten besonders bevorzugt.

Panzereinheiten sind in der Abwehr von Nahangriffen feindlicher Jnfanterie, besonders in Ortschaften und Wäldern, zu schulen.

5.) Dem Schutz tiefer Flanken und der Sicherung langer Versorgungs- und Meldewege ist Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Abwehr von Überfällen, Hinterhalten und Täuschungen, die ein darin geschulter Gegner auch Nachts anwenden wird, ist zu üben. Dies gilt auch bei Reserven, ruhenden Truppen und rückwärtigen Diensten, gegen die neben feindlichen schnellen Kräften, feindliche Fallschirmjäger, Sabotagetrupps und Agenten vorgehen können.

III. Gasabwehr und Überwinden vergifteten Geländes.

Sollte der Feind den Gaskrieg beginnen, kann die Truppe gewiß sein, daß er von deutscher Seite in vollem Umfang erwidert wird.
Die Mittel dazu stehen bereit.

Jm Hinblick auf die Möglichkeit des Gaskrieges gebührt der Ausbildung in der Gasabwehr und im Überwinden vergifteten Geländes erhöhte Beachtung.

1.) Gasabwehr.

Von entscheidender Bedeutung ist es, die mögliche seelische Einwirkung des Kampfstoffes auf den Soldaten zu verhindern.

Der Soldat muß den Unterschied zwischen "Luftkampfstoff" und "Geländekampfstoff" kennen und wissen, daß diese Kampfstoffe ihm nichts anhaben können, wenn er seine Gasabwehrmittel schnell und sicher handhabt.

Daher ist besonders zu üben:
Handhabung der Gasabwehrmittel, drillmäßiges Aufsetzen der Gasmaske in kürzester Zeit.
Gewöhnung an die Gasmaske (Schießen, Marsch, Fernsprechen, Bedienen optischer Geräte u.a. unter der Maske).
Verwendung von Abwehrmitteln gegen Geländekampfstoff

(Losantin).
Gasraumproben zur Stärkung des Vertrauens in die eigenen Gasabwehrmittel.

Die Gasspürer der Truppe sind durch praktisches Üben des Gasspürdienstes zu fördern und in der Entgiftung, besonders mit Behelfsmitteln, zu schulen.

2.) Überwinden vergifteten Geländes.
Die Truppe darf bei auftretenden Geländevergiftungen nicht hilfslos vor diesen liegen bleiben, sondern muß lernen, diese mit allen Mitteln so rasch wie möglich zu überwinden.

Dazu gehören:
Feststellen der Tiefe und Breite der Vergiftung durch Gasspürer.
Gewaltsame Aufklärung zur Feststellung von Art und Stärke der Überwachung der vergifteten Zone durch den Feind.
Maßnahmen zum behelfsmäßigen Überwinden der vergifteten Zone (Behelfsmäßiger Beinschutz, Sammeln von Material zum Überdecken usw.).

Panzer- und mot. Verbände, sowie mot. Abteilungen der Jnf.Div. müssen lernen, vergiftetes Gelände auch im Kampf rasch zu überwinden, damit in ihrem Schutz die Entgiftung vor sich gehen kann.

Durch die A O K sind möglichst viele mot. Verbände (in erster Linie Pionier-Btl.) im behelfsmäßigen Entgiften von Straßen und Gassen auszubilden.

Als Lehrtruppe sind die den Armeen unterstellten Nebeltruppen heranzuziehen. Bei Armeen, denen keine Nebeltruppen unterstellt sind, treffen die Heeregruppenkommandos den notwendigen Ausgleich.

Darüber hinaus soll möglichst jede Einheit bei der Jnfanterie, bei Schützen, Kradschützen, Pionieren, Panzern, Panzerjägern und Aufklärungs- Abteilungen einmal eine Übung

im Überwinden vergifteten Geländes durchgeführt oder an einer solchen Übung teilgenommen haben.

Die Pionierzüge der Jnfanterie, Schützen und Aufklärungs-Abteilungen sind im behelfsmäßigen Überwinden kleinerer Geländevergiftungen zu schulen.

Für die Ausbildung ist das in Kürze neu erscheinende "Merkblatt für das Überwinden von Geländevergiftungen" (OKH/GenStdH/Gen.d.Nbl.Tr. (I) Az. 41 f Nr. 301/41 g vom 1. 3. 41) zugrunde zu legen.

IV. Kampf gegen Panzer.

Alle Waffen sind im vorausschauenden und raschen Einsatz ihrer Panzerabwehrwaffen und Panzerabwehrmittel in allen Lagen vermehrt zu schulen.

Die Panzerjäger- Komp. = und Abteilungen sind in erster Linie zum Kampf gegen feindliche Panzer einzusetzen und auszubilden.

Jn der Verteidigung und bei vorübergehendem Stocken des Angriffs schützen gute Tarnung und schmale, tiefe Schützenlöcher gegen das Erkennen und das Feuer feindlicher Panzer.

Breite und tiefe Wasserläufe sind kein sicherer Schutz gegen feindliche Schwimmpanzer. Sie bedürfen der Überwachung und Sicherung.

Bei Marsch- und Angriffsspitzen ist ausreichende Zuteilung von Geschützen mit starker Durchschlagskraft (Pak 4,7 oder 5 cm, l.F.H., 8,8 cm Flak) erforderlich. Panzerverbände müssen im Kampf gegen Panzer geübt sein. Die Panzerwarnung muß rasch durchdringen, ohne daß dadurch die Bewegungen ins Stocken geraten.

V. Luftschutz, Flugabwehr.

Aktive und passive Luftabwehr sind zu fördern. Die Truppe muß wieder lernen, sich in der Ruhe, bei der Rast, bei Bereitstellungen und im Gefecht gründlich zu tarnen.

Nachtmärsche und Bewegungen bei Nacht in unbekanntem Gelände sind zu üben. Beim Marsch am Tage muß rasche Zerlegung nach Breite und Tiefe geübt werden, ohne daß die Gefechtsbereitschaft verloren geht.

Die Ausbildung in der Flugabwehr mit M.G. und Gewehr ist zu fördern.

Die Luftschutz-Disziplin, die Luftschutz-Einrichtungen und die Verdunkelung müssen bei der Truppe, besonders auch im Heimatkriegsgebiet, vorbildlich sein und bedürfen der ständigen Überwachung.

VI. Marsch und Verkehrsregelung.

Führung und Truppe sind durch Belehrung, Planspiele und praktische Übung eingehend mit den Bestimmungen der neuen Verfügung "Marsch und Verkehrsregelung" (OKH/GenStdH/Ausb.Abt.(Ia) Nr. 2600/40 g vom 14.12.40) vertraut zu machen, um die in den bisherigen Feldzügen aufgetretenen großen Marschverzögerungen künftig zu vermeiden.

VII. Zusammenwirken mit der Luftwaffe.

Die in Ziffer 18 und 19 der "Taktischen Erfahrungen im Westfeldzug" (OKH/GenStdH/Ausb.Abt.(Ia) Nr. 2400/40 g vom 20.11.40) niedergelegten Erfahrungsgrundsätze sind zu beachten, die dort gestellten Forderungen für das Zusammenwirken durch gemeinsames Üben zu erfüllen.

Die Kommandobehörden haben die Beobachter der den Kommandobehörden unterstellten Aufklärungsstaffeln (H) oder (F) taktisch zu schulen, um sie für die an sie herantretenden Aufgaben vorzubereiten.

Wo das Zusammenwirken mit der Luftwaffe praktisch nicht geübt werden kann, müssen die grundsätzlichen Verfügungen über das Zusammenwirken (OKH/GenStdH/Ausb.Abt.(Ia) Nr. 450/40 g vom 8.3.40 und 750/40 g vom 29.3.40) der Truppe in Erinnerung gebracht werden.

Auf das demnächst erscheinende Merkblatt für Artillerie Nr. 27 "Das Schießen mit Beobachtung aus der Luft nach dem Batterie-Ziel-Verfahren" wird besonders hingewiesen.

VIII. Pionierdienst für alle Waffen.

Alle Truppen müssen beherrschen:

a) Rasches Überwinden von Wasserläufen und sumpfigem Gelände mit Behelfsmitteln.

b) Beseitigen einfacher Sperren.
Behelfsmäßige Straßeninstandsetzung.

c) Getarntes Biwakieren bei jeder Witterung (einschl. Selbstzubereiten der Verpflegung).

IX. Arbeit mit schlechten und unrichtigen Karten.

Führung und Truppe müssen lernen, sich mit wenigen schlechten, teilweise unrichtigen oder veralteten Karten abzufinden.

Die Befehlserteilung muß dem Rechnung tragen. Befehle müssen wenn nötig, durch Skizzen erläutert werden.

Straßen-, Wege- und Geländeerkundung vor Antritt von Bewegungen gewinnen erhöhte Bedeutung.

von Brauchitsch

Verteiler:

H. Gr. Kdo. A. O. K. Pz. Gr. Gen. Kdo., Höh. Kdo.	je 4
Div. (ohne 13.u.14.Welle)	je 1
Chef H Rüst u. B d E H.Qu. O.K.H.	gem. Sonderverteiler
SS-Führungshauptamt, Waffeninspektion	4
Amt f. Führerausbildung beim SS-Hauptamt	4
Gen. St. Lehrgänge	4
Ob. d. L. (Chef Ausb.Wes.)	5

Der Oberbefehlshaber des Heeres   H.Qu.O.K.H., den 21.2.41
GenStdH / Ausb.Abt.(Ia)
Nr. 555/41 g

G E H E I M !

Ausbildung im Frühjahr 1941.

Die Ausbildung im Frühjahr 1941 ist nach den vom Ob d H mit Verfügung Ob d H / GenStdH / O Qu I Nr. 500/40 g vom 7.10.40 gegebenen "Richtlinien für den Dienst der Truppen im Winter 1940/41" planmäßig fortzuführen.

Folgende Gebiete sind mit besonderem Nachdruck zu betreiben:

I. Erziehung.

Jm Vordergrund steht die Erziehung von Führer und Mann zu rücksichtlosem Angriffsgeist, zu Kühnheit und entschlußfreudigem Handeln, getragen von dem Vertrauen auf die Überlegenheit des deutschen Soldaten über jeden Gegner und dem unbeirrbaren Glauben an den endgültigen Sieg.

II. Führer-Ausbildung.

1.) Jm heutigen Kriege sind Lagen, die früher für ungewöhnlich galten, häufig. Sie können rasch wechseln. Die Führer müssen daher in erster Linie dazu erzogen werden, unter Vermeidung jeden Schemas rasch das Wesentliche einer Lage zu erkennen, schnell zu handeln und schwierigen Lagen das Vertrauen auf die eigene Kraft entgegenzusetzen.

Richtschnur für das Handeln ist dabei der Auftrag, der klar und eindeutig den Willen des Führers zum Ausdruck bringen muß. Für die Durchführung des Auftrags muß sich jeder Führer einen Gefechtsplan machen, aufgebaut auf der Beurteilung des Gegners, des Geländes, der zur Verfügung stehen-

den Kräfte und der verfügbaren Zeit. Auf Grund des Gefechtsplanes werden Feuerzusammenfassungen und Bewegungen befohlen und miteinander in Einklang gebracht.

Alle Waffen, auch die schweren Waffen der Jnfanterie, müssen schulmäßig in der Feuerzusammenfassung und schnellen Verlegung des Feuers auf neue Ziele gedrillt werden. Um den Willen des Führers durchzusetzen, muß der Befehlsapparat bis ins kleinste geschult sein.

Mit der Beherrschung des "Handwerksmäßigen" erhält der Führer die Möglichkeit, seine Waffen ihrer Eigenart und größten Wirkungsmöglichkeit entsprechend im freien, den Erfordernissen der jeweiligen Lage angepaßten Handeln einzusetzen.

2.) Die Vorschriften, besonders die auf Grund der Kriegserfahrungen neu herausgegebenen, müssen in kürzester Zeit Allgemeingut der Truppe werden.

Es wird oft notwendig sein, Anleitungen zu geben, wie die Grundsätze der Vorschriften bei der Ausbildung geübt werden sollen.

3.) Die Führer müssen dazu erzogen werden, die Versorgung ihrer Truppe mit Munition, Betriebsstoff und Verpflegung als einen untrennbaren Teil der taktischen Führungsmaßnahmen zu erkennen.

Das Wirtschaften mit der vorhandenen Munition und der Munitionsnachschub bis in die vorderste Linie müssen Gegenstand praktischer Übungen sein.

4.) Durch Nachtübungen und Übungen im Walde müssen Führer und Truppe lernen, die Vorteile der Nacht und des Waldes auszunutzen und die Scheu vor nächtlichen Kämpfen und Kämpfen im Walde zu verlieren. Die Truppe erhält dadurch die innere Sicherheit und Überlegenheit im Kampf gegen einen Gegner, der diese Kampfarten besonders bevorzugt.

Panzereinheiten sind in der Abwehr von Nahangriffen feindlicher Jnfanterie, besonders in Ortschaften und Wäldern, zu schulen.

5.) Dem Schutz tiefer Flanken und der Sicherung langer Versorgungs- und Meldewege ist Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Abwehr von Überfällen, Hinterhalten und Täuschungen, die ein darin geschulter Gegner auch Nachts anwenden wird, ist zu üben. Dies gilt auch bei Reserven, ruhenden Truppen und rückwärtigen Diensten, gegen die neben feindlichen schnellen Kräften, feindliche Fallschirmjäger, Sabotagetrupps und Agenten vorgehen können.

III. Gasabwehr und Überwinden vergifteten Geländes.

Sollte der Feind den Gaskrieg beginnen, kann die Truppe gewiß sein, daß er von deutscher Seite in vollem Umfang erwidert wird.
Die Mittel dazu stehen bereit.

Jm Hinblick auf die Möglichkeit des Gaskrieges gebührt der Ausbildung in der Gasabwehr und im Überwinden vergifteten Geländes erhöhte Beachtung.

1.) Gasabwehr.

Von entscheidender Bedeutung ist es, die mögliche seelische Einwirkung des Kampfstoffes auf den Soldaten zu verhindern.

Der Soldat muß den Unterschied zwischen "Luftkampfstoff" und "Geländekampfstoff" kennen und wissen, daß diese Kampfstoffe ihm nichts anhaben können, wenn er seine Gasabwehrmittel schnell und sicher handhabt.

Daher ist besonders zu üben:
Handhabung der Gasabwehrmittel, drillmäßiges Aufsetzen der Gasmaske in kürzester Zeit.
Gewöhnung an die Gasmaske (Schießen, Marsch, Fernsprechen, Bedienen optischer Geräte u.a. unter der Maske).
Verwendung von Abwehrmitteln gegen Geländekampfstoff

(Losantin).
Gasraumproben zur Stärkung des Vertrauens in die eigenen Gasabwehrmittel.

Die Gasspürer der Truppe sind durch praktisches Üben des Gasspürdienstes zu fördern und in der Entgiftung, besonders mit Behelfsmitteln, zu schulen.

2.) Überwinden vergifteten Geländes.

Die Truppe darf bei auftretenden Geländevergiftungen nicht hilfslos vor diesen liegen bleiben, sondern muß lernen, diese mit allen Mitteln so rasch wie möglich zu überwinden.

Dazu gehören:
Feststellen der Tiefe und Breite der Vergiftung durch Gasspürer.
Gewaltsame Aufklärung zur Feststellung von Art und Stärke der Überwachung der vergifteten Zone durch den Feind.
Maßnahmen zum behelfsmäßigen Überwinden der vergifteten Zone (Behelfsmäßiger Beinschutz, Sammeln von Material zum Überdecken usw.).

Panzer- und mot. Verbände, sowie mot. Abteilungen der Jnf.Div. müssen lernen, vergiftetes Gelände auch im Kampf rasch zu überwinden, damit in ihrem Schutz die Entgiftung vor sich gehen kann.

Durch die A O K sind möglichst viele mot. Verbände (in erster Linie Pionier-Btl.) im behelfsmäßigen Entgiften von Straßen und Gassen auszubilden.

Als Lehrtruppe sind die den Armeen unterstellten Nebeltruppen heranzuziehen. Bei Armeen, denen keine Nebeltruppen unterstellt sind, treffen die Heeregruppenkommandos den notwendigen Ausgleich.

Darüber hinaus soll möglichst jede Einheit bei der Jnfanterie, bei Schützen, Kradschützen, Pionieren, Panzern, Panzerjägern und Aufklärungs- Abteilungen einmal eine Übung

im Überwinden vergifteten Geländes durchgeführt oder an einer solchen Übung teilgenommen haben.

Die Pionierzüge der Jnfanterie, Schützen und Aufklärungs-Abteilungen sind im behelfsmäßigen Überwinden kleinerer Geländevergiftungen zu schulen.

Für die Ausbildung ist das in Kürze neu erscheinende "Merkblatt für das Überwinden von Geländevergiftungen" (OKH/GenStdH/Gen.d.Nbl.Tr. (I) Az. 41 f Nr. 301/41 g vom 1. 3. 41) zugrunde zu legen.

IV. <u>Kampf gegen Panzer.</u>

Alle Waffen sind im vorausschauenden und raschen Einsatz ihrer Panzerabwehrwaffen und Panzerabwehrmittel in allen Lagen vermehrt zu schulen.

Die Panzerjäger- Komp. = und Abteilungen sind in <u>erster</u> Linie zum Kampf gegen feindliche Panzer einzusetzen und auszubilden.

Jn der Verteidigung und bei vorübergehendem Stocken des Angriffs schützen gute Tarnung und <u>schmale</u>, <u>tiefe Schützenlöcher</u> gegen das Erkennen und das Feuer feindlicher Panzer.

Breite und tiefe Wasserläufe sind kein sicherer Schutz gegen feindliche Schwimmpanzer. Sie bedürfen der Überwachung und Sicherung.

Bei Marsch- und Angriffsspitzen ist ausreichende Zuteilung von Geschützen mit starker Durchschlagskraft (Pak 4,7 oder 5 cm, l.F.H., 8,8 cm Flak) erforderlich. Panzerverbände müssen im Kampf gegen Panzer geübt sein. Die Panzerwarnung muß rasch durchdringen, ohne daß dadurch die Bewegungen ins Stocken geraten.

V. <u>Luftschutz, Flugabwehr.</u>

Aktive und passive Luftabwehr sind zu fördern. Die Truppe muß wieder lernen, sich in der Ruhe, bei der Rast, bei Bereitstellungen und im Gefecht <u>gründlich zu tarnen.</u>

Nachtmärsche und Bewegungen bei Nacht in unbekanntem Gelände sind zu üben. Beim Marsch am Tage muß rasche Zerlegung nach Breite und Tiefe geübt werden, ohne daß die Gefechtsbereitschaft verloren geht.

Die Ausbildung in der Flugabwehr mit M.G. und Gewehr ist zu fördern.

Die Luftschutz-Disziplin, die Luftschutz-Einrichtungen und die Verdunkelung müssen bei der Truppe, besonders auch im Heimatkriegsgebiet, vorbildlich sein und bedürfen der ständigen Überwachung.

VI. Marsch und Verkehrsregelung.

Führung und Truppe sind durch Belehrung, Planspiele und praktische Übung eingehend mit den Bestimmungen der neuen Verfügung "Marsch und Verkehrsregelung" (OKH/GenStdH/Ausb.Abt.(Ia) Nr. 2600/40 g vom 14.12.40) vertraut zu machen, um die in den bisherigen Feldzügen aufgetretenen großen Marschverzögerungen künftig zu vermeiden.

VII. Zusammenwirken mit der Luftwaffe.

Die in Ziffer 18 und 19 der "Taktischen Erfahrungen im Westfeldzug" (OKH/GenStdH/Ausb.Abt.(Ia) Nr. 2400/40 g vom 20.11.40) niedergelegten Erfahrungsgrundsätze sind zu beachten, die dort gestellten Forderungen für das Zusammenwirken durch gemeinsames Üben zu erfüllen.

Die Kommandobehörden haben die Beobachter der den Kommandobehörden unterstellten Aufklärungsstaffeln (H) oder (F) taktisch zu schulen, um sie für die an sie herantretenden Aufgaben vorzubereiten.

Wo das Zusammenwirken mit der Luftwaffe praktisch nicht geübt werden kann, müssen die grundsätzlichen Verfügungen über das Zusammenwirken (OKH/GenStdH/Ausb.Abt.(Ia) Nr. 450/40 g vom 8.3.40 und 750/40 g vom 29.3.40) der Truppe in Erinnerung gebracht werden.

Auf das demnächst erscheinende Merkblatt für Artillerie Nr. 27 "Das Schießen mit Beobachtung aus der Luft nach dem Batterie-Ziel-Verfahren" wird besonders hingewiesen.

VIII. Pionierdienst für alle Waffen.

Alle Truppen müssen beherrschen:

a) Rasches Überwinden von Wasserläufen und sumpfigem Gelände mit Behelfsmitteln.

b) Beseitigen einfacher Sperren.
Behelfsmäßige Straßeninstandsetzung.

c) Getarntes Biwakieren bei jeder Witterung (einschl.Selbstzubereiten der Verpflegung).

IX. Arbeit mit schlechten und unrichtigen Karten.

Führung und Truppe müssen lernen, sich mit wenigen schlechten, teilweise unrichtigen oder veralteten Karten abzufinden.

Die Befehlserteilung muß dem Rechnung tragen. Befehle müssen wenn nötig, durch Skizzen erläutert werden.

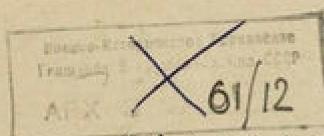
Straßen-,Wege- und Geländeerkundung vor Antritt von Bewegungen gewinnen erhöhte Bedeutung.

v. Brauchitsch

Oberkommando des Heeres
Gen.St.d.H./ Gen.d.Jnf.
Nr. 500 / 42 geh.

H.Qu. O.K.H., den 1.3.1942.

G E H E I M !



Hinweise

für die Ausbildung der Infanterie

auf Grund der Erfahrungen des Ostfeldzuges

A. Allgemeines

B. Erkundung, Aufklärung und Beobachtung

C. Feuerkampf

D. Angriff

E. Verteidigung

F. Tarnung und Spatengebrauch

G. Sicherung

H. Kampf bei Dunkelheit

J. Ortskampf

K. Waldkampf

L. Fliegerabwehr

M. Panzerabwehr

A. Allgemeines

1.) In den Ausbildungsbefehlen für das Westheer und das Ersatzheer sind die wesentlichen Erfahrungen niedergelegt und die entscheidenden Hinweise für die Führung und Ausbildung gegeben.

Die Kampfgrundsätze haben sich bewährt. Entschlußfreudigkeit, Wendigkeit, schnelles Anpassen und Hineinfühlen in neue Lagen und das Überwinden von Krisen durch die Führer aller Grade hat der deutschen Infanterie in allen Feldzügen dieses Krieges die Überlegenheit über jeden Feind gegeben und sie zu großen Erfolgen geführt.
Nachstehende Erfahrungen, meist des Ostfeldzuges, sollen Unterlagen für die praktische Anwendung der in den Vorschriften niedergelegten Kampfgrundsätze geben.

2.) Die Eigenarten des russischen Kampfraumes sind Weiträumigkeit, Wegelosigkeit und Unübersichtlichkeit. Der Russe, ein Naturmensch von großer Härte, hinterlistig und grausam, greift in allen Lagen an und sucht den Nahkampf. Der deutsche Soldat, dem Russen an Moral und Kampfwert überlegen, hat sich im Osten durch Härte, körperliche Zähigkeit und Ausdauer bewährt. Der junge, noch nicht kampferprobte Soldat muß sich deshalb diese Eigenschaften aneignen und besonders im Kampf Mann gegen Mann geschult werden.

B. Erkundung, Aufklärung und Beobachtung

3.) Die weiten Räume mit schlechten Wegen, die ungenauen Karten, die kein klares Bild vom Gelände geben, erfordern eingehende Wegeorientierung und Zurechtfinden im Gelände bei Tag und Nacht mit behelfsmäßigen Mitteln.

Bei der Wegeerkundung kommt es auf folgendes an:

Benutzbarkeit von Wegen, Straßen und Brücken;
Ergänzung und Überprüfung der Karten;
Erkundung des Geländes auf Gangbarkeit, Tarnungsmöglichkeit und Verminung.

Für das Zurechtfinden im Gelände bei Tag und Nacht müssen die einfachsten Hilfsmittel und die Merkmale der Natur bekannt sein.

4.) Aufklärung - Verhalten als Spähtrupp

Es sind nur kampfkräftige Spähtrupps einzusetzen. Der Spähtrupp ist nach Möglichkeit unter Zuhilfenahme von Marschkompaß und Wegeskizze anzusetzen. Unübersichtlichkeit des Geländes darf nicht dazu führen, sich nur eng an Straßen zu halten.

Eine russische Äußerung über deutsche Aufklärung besagt: "Die deutsche Aufklärung tarnt sich schlecht und bewegt sich zu auf=fällig, unsere Beobachter können sie genau verfolgen. Die Auf=klärung tritt aus den Stellungen immer auf ein und denselben Wegen heraus, anstatt uns durch Wechsel des Weges zu täuschen."

Der Russe läßt häufig Spähtrupps unbelästigt in seine Sicherun=gen eindringen, um dann einzeln zurückgesandte Melder abzu=schießen und den Spähtrupp aus dem Hinterhalt zu überrumpeln.

5.) Auf folgende Punkte ist bei der Ausbildung besonders zu achten:

Überwachung durch schwere Waffen;
Sprungweises Vorgehen von Übersichtspunkt zu Übersichtspunkt;
Beobachtung und Feuerschutz durch den Spähtrupp selbst;
List und Täuschung;
Mitnahme von Beobachtern der schweren Waffen oder der Artil=lerie mit Funkgerät.

6.) Dauernde Beobachtung des Geländes durch Beobachter aller Waffen und vor allem durch die Führer ist in allen Lagen besonders wichtig. Sie darf nie aufhören. Eingeteilte Beobachter dürfen in keinem Fall ohne Ablösung eingezogen werden. Alle Beobachter müssen sich geschickt tarnen und eingraben. Bewegungen von Mel=dern dürfen dem Feind ihren Aufstellungsplatz nicht verraten.

Meldungen über die Beobachtungsergebnisse sind sofort und laufend weiterzugeben und zwischen Schützenkompanien, schweren Infante=riewaffen und Artillerie auszutauschen. Die rasche Verständigung wird durch Zielpunktpläne erleichtert.

33

C. Der Feuerkampf

7.) Im Angriff und in der Abwehr ist das Feuer nicht nur innerhalb einer Waffe, sondern durch verschiedene Waffen - Koppelung von Flach- und Steilfeuer - schnell zusammenzufassen.

Der Russe ist sehr empfindlich gegen die Wirkung des Feuers unserer Granatwerfer, Infanteriegeschütze und Artillerie.

Durch örtliches und zeitliches Zusammenfassen des Feuers aller zur Verfügung stehenden Waffen - Feuerschwerpunkt - läßt sich am schnellsten die größtmögliche Wirkung erreichen. Hierin liegt die Überlegenheit der deutschen Kampfführung gegenüber unseren Gegnern.
Hierzu müssen sich die schweren Waffen so dicht, wie es nach Lage und Gelände möglich ist, an die Schützenkompanien heran=halten und in engster Verbindung mit ihnen und untereinander arbeiten.

8.) Die Ausstattung der besten Schützen einer Gruppe mit Zielfern=rohr- und Selbstladegewehren ermöglicht ihre Verwendung als Scharfschützen. Der Einsatz von Scharfschützen zum Abschießen feindlicher Führer, Beobachter und M.G.-Schützen bis auf mitt=lere Entfernung hat immer Erfolg.

9.) Der Gruppenführer hat anzustreben, das Feuer seiner Gruppe ge=gen erkannte Ziele sowie Geländestreifen, Hecken und Büsche, die vom Feinde besetzt zu sein scheinen, zusammenzufassen.

10.) Der Munitionsverbrauch ist im Ostfeldzug gestiegen. Deshalb ist vorausschauende Munitionstaktik notwendig, besonders in Abwehr=kämpfen, wo der Russe oft in Wellen mehrfach am Tage angreift.

11.) Abprallerschießen
Das Schießen mit Abprallern ist von leichten und schweren Infan=teriegeschützen, wenn es das Gelände erlaubt, oft anzustreben. Die Wirkung ist besonders bei s.J.G. gegen einen angreifenden oder erst kurze Zeit eingegrabenen Feind außerordentlich groß.

Beim Verschießen schwerer Infanteriegranaten mit Verzögerung treten oft Blindgänger auf, wenn die Granaten auf harte Gegen= stände (steiniger Boden, Steinmauern, Häuser, Eis usw.) auf= schlagen; der Zünder bricht ab und kommt nicht zur Wirkung.

Sobald beim Schießen m.V. Blindgänger auftreten, ist zum Schießen mit A.Z. überzugehen.

D. Angriff

12.) Der Erfolg der Angriffe der deutschen Infanterie beruht auf dem stetigen Wechsel der Angriffsmethode und der Zeit. Besonders wichtig ist:

a) Ausnutzen der Dunkelheit und schlechter Sicht zum überraschen= den Heranarbeiten an den Feind und Vorbereiten des Einbruchs. Nicht immer zu derselben Tageszeit, sondern wie der Russe oft nachts, im Morgengrauen, bei Nebel oder im Schneesturm angreifen.

b) Das in schmalen, tiefen Formen, alle Deckungen des Geländes weitgehend ausnutzende Vorgehen der Infanterie ohne enge An= lehnung an den Nachbarn.

c) Das Bilden von Feuerschwerpunkten durch Unterstellung von schweren Waffen bei den den Stoß führenden Kompanien sowie Feuerzusammenfassung an der entscheidenden Stelle durch den Bataillonskommandeur mit seinen schweren Waffen und der mit ihm zusammenarbeitenden Artillerie.

d) Das Nachführen von Reserven an der als weich erkannten Stel= le des Feindes. Kein frühzeitiges Eindrehen. Keine Flanken= empfindlichkeit.

Das Streben jedes Führers muß es also sein, alle Kräfte - Stoß, Feuer und Reserven - an der entscheidenden Stelle zusammenzu= fassen.

13.) Es hat sich gerade bei jungen und ungeübten Führern als unbe= dingt notwendig erwiesen, die Absichten über die Kampfführung

44

und den Einsatz der schweren Waffen durch den Kampfplan und den Feuerplan in besonderen Ziffern der Befehle klar zum Ausdruck zu bringen.

a) Der Bataillonskommandeur regelt die Zusammenarbeit mit der Artillerie. Enges Zusammenlegen der Gefechtsstände und reger Austausch der Beobachtung und der eingehenden Meldungen ist wichtig. Er stellt mit dem Führer der M.G.-Kp. die Feuerpläne seiner schweren Waffen auf.

Die Feuervorbereitung für den Angriff richtet sich nach der jeweiligen Lage und der zur Verfügung stehenden Munitionsmenge. Bei überraschendem Angriff ist das Feuer erst bei Angriffsbeginn zu eröffnen, am besten erst, wenn der Feind sein Feuer eröffnet und seine Waffen zeigt.

Der planmäßige Angriff gegen einen Feind in ausgebauter Stellung wird durch das Feuer der Artillerie und schweren Waffen auf die erkannten Ziele und Nester vorbereitet, um den Feind vor Angriffsbeginn zu vernichten und zu zermürben.

Das Drängen auf Beschleunigung des Angriffs darf nicht zu ungenügender Vorbereitung führen. Oft hat es sich bewährt, der Truppe zur Angriffsvorbereitung mehr Zeit zu lassen, um dann mehr von ihr verlangen zu können.

Im Verlauf des Angriffes ist die schnelle örtliche und zeitliche Lenkung des Feuers wichtig, um ihn, wenn er liegen geblieben ist, wieder vorwärts zu reißen.

b) Der Kompanieführer führt seine Kompanie, dem Gelände angepaßt, unter Feuerschutz in tiefen, schmalen und lockeren Formen vor.
Bei stärkerer Feindeinwirkung nutzt die Schützenkompanie die Wirkung der schweren Waffen zum Vorarbeiten in Sprüngen der Gruppen aus oder wartet, eingegraben oder in Deckung, die nächste Feuerzusammenfassung auf die neu aufgetauchten Ziele ab, um sich dann wieder einzeln oder in Gruppen vorzuarbeiten. Gruppen und Züge halten sich dicht an das Feuer der Steilfeuerwaffen und der Artillerie heran.

Erst auf mittleren und nahen Entfernungen kämpfen die Gruppen mit le.M.G. und Gewehrschützen unter Leitung ihrer Führer be=weglichen und ungedeckten Feind nieder.

Da der Russe meist gut getarnt ist, kann es notwendig sein, Geländestreifen, Büsche, Hecken und Ortsränder, wo der Feind nach Lage seines Feuers vermutet wird, unter Feuer zu nehmen. Durch das Steilfeuer der Gewehrgranaten und der leichten und schweren Granatwerfer gelingt es immer, den eingegrabenen Russen niederzukämpfen oder herauszuschießen.

14.) Aufgabe aller Führer ist es, durch immer neue Feuerzusammen=fassungen aller Steil- und Flachfeuerwaffen den Angriff in Fluß zu halten.

Die Kampfaufträge regeln den Feuerkampf. Dabei ist immer zu überlegen, welche Waffen das gleiche Ziel bekämpfen sollen. Um nicht unnötig Munition zu verbrauchen, hat der Führer sich klar zu machen, ob es wirklich notwendig ist, daß mehrere Waf=fen auf ein Ziel wirken müssen.

Falsch ist es, einen Angriff gegen stärkeren Feind durch Vor=wärtsstürmen allein vorwärtsbringen zu wollen. Das kostet zu viel Blut.

15.) Der Einbruch wird vorbereitet:

durch Feuerzusammenfassung auf die Einbruchsstelle,
Abschirmen der Flanken durch Feuer.

Der Russe ist besonders empfindlich gegen den geschlossenen Einbruch der Gruppe und des Zuges unter "Hurra" und Feuern aus der Bewegung mit l.M.G., M.P. und Selbstladern. Hornisten blasen das Signal "Rasch vorwärts!".

16.) Jeder gewonnene Kampferfolg ist unter Feuerschutz schwerer Waffen in überschlagendem Einsatz zu rücksichtslosem Vorstoßen in der befohlenen Richtung auszunutzen. Alle Führer halten ihre Einhei=ten scharf zusammen. Hierdurch wird feindlichen Gegenstößen am besten entgegen getreten. Besonders eingeteilte Gruppen müssen

die genommenen Nester und Unterschlupfe untersuchen und säubern, da die Russen sich oft verstecken oder totstellen, um später von hinten das Feuer wieder zu eröffnen.

17.) Da der Russe sich oft bei beginnender Dunkelheit absetzt, ist der Angriff in die Nacht hinein wichtig, um sein planmäßiges Aus=weichen zu verhindern.

Sind Teile im Angriff in eine feindliche Stellung eingebrochen und mit Einbruch der Dunkelheit liegengeblieben, so richten sie sich sofort zur Verteidigung nach allen Seiten ein und wehren feindliche Gegenstöße ab ("Jgel" bilden).

Mit Hellwerden ist jedoch die alte und möglichst eine nunmehr verbesserte Stellung und Gliederung wieder einzunehmen.

E. Verteidigung

18.) Der Russe beginnt immer mit einer systematischen Gefechtsauf=klärung gegen die ganze Front. Diese Gefechtsaufklärung wird in Form von Aufklärungsangriffen durchgeführt, die meist in Kompaniestärke, sogar in Bataillonsstärke erfolgen. In der Re=gel gelingt es ihm so, schwache Stellen zu finden. In jedem Falle treibt er die Aufklärung ohne jede Rücksicht auf hierbei entstehende Verluste vor. Hiernach erfolgt auf Grund der Auf=klärungsergebnisse die Bereitstellung der eigentlichen Angriffs= und Durchbruchskräfte, d.h. stark massierter Infanterie mit Panzern. Verstärktes Granatwerferfeuer und Panzerfeuer auf wei=te Entfernungen leitet oft den Angriff ein. Werden die vorder=sten Panzer abgeschossen und der erste Angriff abgeschlagen, so tritt zunächst eine Pause von mehreren Stunden ein. Dann erfolgt meist ein weiterer Angriff.

19.) Dauernde rege Beobachtungs- und Aufklärungstätigkeit und Auf=stellen eines Feuerplanes in Verbindung mit der Artillerie ist eine wesentliche Grundlage der Verteidigung. Alle Waffen müssen wendig und schlagartig in den ihnen zugewiesenen Beobachtungs= und Wirkungsstreifen wirken können. Auch hier sind Feuerschwer=

punkte zu bilden. Die Organisation des Feuers der schweren Jnfanteriewaffen durch den Chef der M.G.-Kp. hat sich bewährt. Er unterstützt den Bataillonskommandeur. Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch Feuerüberfälle der s.Gr.W., J.G., Pak und Artillerie erkannte Bereitstellungen und Angriffe des Feindes zerschlagen werden. Hierbei sind Teile der M.G.-Kp. im offenen Gelände mit Feuer aus verdeckter Stellung zu beteiligen. Einfachste Richtverfahren sind anzuwenden. (Richtstabverfahren, Gleichlaufverfahren und Meßdreieckverfahren mit einem Richtkreis.) *

Für die Panzerabwehr ist ein Abwehrplan aufzustellen und der Warndienst einzurichten.

20.) Die Feuereröffnung auf weite Entfernung unter Ausnutzung der Schußweiten ist in offenem Gelände und bei reichlicher Munition die Regel.
Bei Unterlegenheit Munitionsknappheit und in unübersichtlichem Gelände ist es wirkungsvoller, den Gegner herankommen zu lassen und ihn auf nahe Entfernung mit kurzen, überraschenden Feuerüberfällen und zusammengefaßtem Feuer zu vernichten.

21.) Die Gewehrträger sind zu erziehen, sich am Feuerkampf zu beteiligen. Jhr Feuer leitet der Gruppenführer gegen erkannte Ziele. Den Scharfschützen mit Zielfernrohrgewehren und Selbstladern fällt die Aufgabe zu, besonders gefährlichen Feind, wie M.G., feindliche Führer oder Beobachter zu vernichten.

22.) Die Verteidigung in großen Breiten ist im Osten die Regel. Sie zwingt zum Besetzen nur der wichtigsten Geländepunkte (Höhen, Brücken, Furten, Dörfer, Straßen- und Wegegabeln, vorspringende Waldränder usw.). Diese sind stützpunktartig auszubauen und je nach Wichtigkeit mit einer oder mehreren Gruppen (Zug) mit unterstellten schweren Waffen (s.Gr.W., s.M.G., auch Pak) zu besetzen. Eine "Rundum"-Verteidigung ist immer einzurichten. Da der Russe bei Nacht und Nebel immer durch die Lücken durchzustoßen versucht, müssen sich die Stützpunkte durch flankierendes Feuer unterstützen können. Bei weit auseinander liegenden Stützpunkten ist außer starker Spähtrupptätigkeit schwache Besetzung der Lücken notwendig.

Berichtigung

Auf Seite 10, Ziff.20, zweiter Absatz muß es statt "Unterlegenheit" - "Munitionsknappheit" - heißen.

66

Einfache Hindernisse und Auslegen von Minen erschweren dem Feind vor allem das Vorgehen zwischen den einzelnen Stützpunkten.

Stützpunktbesatzungen haben bis zum letzten Mann zu halten, da sonst das System der Verteidigung zusammenbricht. Sie sind reichlich mit Munition und Verpflegung zu versehen.

Um der Stellung eine gewisse Tiefe zu geben, müssen Reserven rückwärts der H.K.L. bzw. der Linie der Stützpunkte auch in Stützpunkten bereitgehalten werden. Jhre verschiedenen Aufgaben sind nach Erkundung genau zu besprechen und einzuüben. Ein schneller, wuchtiger Gegenstoß hat beim Russen immer Erfolg.

23.) Verhalten in der Stellung.

Da der Russe mit seinen Beobachtern das Gelände scharf überwacht, muß die Stellung wie tot daliegen. Jedes Umherlaufen, jedes Sichzeigen, der Rauch von Kochstellen in Häusern, Geräusche verraten dem Feind die Lage der Stützpunkte. Er erkennt sehr rasch schwache Stellen und Lücken und greift hier dann an.

Bei Nacht ist größte Aufmerksamkeit aller Posten geboten. Es hat sich als besonders wirksam erwiesen, Horchposten vorzutreiben, da der Russe sich katzenartig, geräuschlos anschleicht. Als Horchposten sind stets 2 Mann einzusetzen.

24.) Da auf den breiten Fronten Ablösung zur Ruhe nur selten möglich ist, ist der Postendienst besonders anstrengend. Jeder Soldat muß von der Bedeutung und Verantwortung seines Postendienstes durchdrungen sein. Ständige Wachsamkeit ist zu fordern. Sie ist dauernd durch Gruppen-, Zug- und Kompanieführer, besonders bei Nacht und Nebel, zu überwachen. Die Hälfte der zur Sicherung eingesetzten Kräfte oder nachts auch zwei Drittel wachen mit der Waffe in der Hand.
Es gehört zur Ausbildung, daß die Soldaten langdauernden Postendienst besonders bei Nacht und jeder Witterung üben.

F. Tarnung und Spatengebrauch

25.) Für alle Kampfarten

Das Eingraben und Tarnen in jeder Lage ist Pflicht jedes Soldaten. Schweiß spart Blut!

a) Der Russe ist Meister im Tarnen. Jhn zu erkennen ist oft schwer; deshalb ist scharf zu beobachten, wo er steht und was er tut. Die Tarnung ist immer dem jeweiligen Gelände anzupassen. Dabei dürfen Fahrzeuge und Pferde nicht vergessen werden.

b) Schützenlöcher sind automatisch und ohne Befehl anzulegen, sobald die Truppe im Bereich der feindlichen Artillerie liegt oder Pausen im Angriff entstehen oder die Truppe ruht. Schützenlöcher müssen, wenn es die Bodenverhältnisse erlauben, senkrechte Wände haben, um auch bei Panzerangriff Schutz gegen Überwalzen zu bieten. Ausgehobene Erde weit im Umkreis verteilen. da durch Erdaufwürfe usw. die Lage des Schützenloches, besonders wenn es im freien Gelände angelegt werden mußte, dem Feind gut erkennbar ist.

26.) Verteidigung.

Der Ausbau von Stellungen bedarf klarer Befehlsgebung, in welcher Reihenfolge die Arbeiten auszuführen sind, z.B.:

a) Feuerstellungen für die Waffen,
b) Unterschlupf,
c) Wechselstellungen,
d) Annäherung,
e) Verbindung untereinander.

Beim Eindrahten zunächst mit Stolperdraht und Klapperdraht beginnen, dann erst Spanische Reiter und durchgehende Hindernisse bauen. Verlegen von Minen gehört zu den ersten Arbeiten und sichert oft die arbeitende Truppe vor Überraschung. Genaue Skizze über ihre Lage!

Die Durchführung der Arbeiten in der befohlenen Reihenfolge bedarf der Überwachung durch alle Vorgesetzten.
Auch die Trosse sind zum Bau von Deckungen für Mann, Pferd und Fahrzeug zu erziehen.

G. Sicherung

27.) Alle Teile hinter der Front haben sich gegen Überfälle zu sichern und schaffen getarnte Deckungen gegen Artilleriefeuer und Flie= gerbomben auch für ihre Pferde und Fahrzeuge.

Zwei Arten der Sicherung sind zu üben:

Dorfsicherung

Waldsicherung.

H. Kampf bei Dunkelheit

28.) Nächtliche Angriffe, überfallartig durchgeführt, haben den Russen sehr stark beeindruckt und verwirrt. Deshalb sind örtlich begrenz= te Nachtangriffe erfolgreich und zu üben.

29.) Jedes nächtliche Angriffsunternehmen bedarf der eingehenden und gewissenhaften Vorbereitung, die schon frühzeitig, wenigstens in der Nacht vorher, durch Aufklärung eingeleitet wird.

Die Ergebnisse der Aufklärung bilden für den Führer die Unterla= gen zu seinem Entschluß, dessen Durchführung den Unterführern bis ins kleinste bekannt sein muß.

Besonders wirksam ist es, sich in die Flanke oder den Rücken des Gegners zu schleichen, um dort die feindliche Besetzung zu über= raschen.

30.) Den schweren Waffen und der Artillerie fällt vor allem die Auf- gabe zu, benachbarte Stützpunkte des Gegners zu bekämpfen und damit den eigenen nächtlichen Überfall abzuschirmen.

Genaues Festlegen des Feuers der Artillerie und der schweren Waf= fen nach der Uhr und Leuchtzeichen ist besonders wichtig.

31.) Der nächtliche Angriff wird infanteristisch von Stoßtrupps ge= führt, die reichlich mit Handgranaten, Nebelgranaten, geballten Ladungen und auch Hieb- und Stichwaffen auszurüsten sind.

32.) Die Nachtausbildung muß den Soldaten mit den Hilfsmitteln der Dunkelheit vertraut machen. Sie erleichtert ihm den Kampf.

In der Ausbildung sind besonders zu üben:

a) Auge und Ohr an die Dunkelheit gewöhnen,
b) Sehen und Horchen lernen bei jeder Witterung,
c) Richt- und Zielübungen (es wird meist zu hoch geschossen)
d) geräuschloses Überwinden von Geländeteilen (Anschleichen können)
e) Spähtruppgehen bei Dunkelheit,
f) Ausheben von Posten und Feindnestern - Überfälle, Nahkampf.

J. Ortskampf

33.) In den weiten Räumen des Ostens klammert sich der Verteidiger, besonders im Winter, an Ortschaften und sperrt so die wenigen brauchbaren Wege. Der Russe richtet sich schnell und geschickt ein und verteidigt sich zäh. In das Dorf eingebrochene Teile überfällt er meist von der Flanke und im Rücken mit Feuer und im Gegenstoß.

Infolgedessen muß ein Dorf planmäßig angegriffen werden. Eingehende Erkundung und Beobachtung schafft die Grundlage hierfür. Der Frontalangriff führt meist zu größeren Verlusten.

Der Feind wird in der Front gefesselt, das Dorf umfassend von der Seite und von rückwärts angegriffen. Den zur Umfassung angesetzten Teilen sind schwere Waffen (J.G. und Pak) oft auch einzelne Geschütze, Sturmgeschütze und Panzerkampfwagen zu unterstellen und V.B. zuzuteilen.

Starke Stoßtrupps mit viel Handgranaten nehmen die einzelnen Häuser und Nester.

Bei größeren Ortschaften muß der Angriff abschnittsweise durchgeführt werden.

34.) Verteidigung von Ortschaften

Der Russe umgeht verteidigte Orte unter Ausnutzung der Waldungen, um sie dann von der günstigsten Seite anzugreifen. Er nützt sehr

88

geschickt jede Deckung zur Annäherung aus. Sein Bestreben ist, sich in einigen Häusern oder wenigstens in den um die Ortschaften herum liegenden Scheunen festzusetzen. Ist ihm dies gelungen, be= ginnt meist bei Nacht die planmäßige Zerstörung und Eroberung des Dorfes. Bei Verwendung von Panzern zerstören diese mit ihren Kanonen ein Haus nach dem anderen und zwingen so die darin be= findlichen Besatzungen ins Freie. Dann dringt unter ihrem Schutz die russische Jnfanterie in die Häuser ein.

Um über die Absichten des Feindes unterrichtet zu sein, ist dau= ernde energische Aufklärung nicht nur in der Front, sondern auch in den Flanken notwendig. Erkannte Bereitstellungen werden durch Feuer zerschlagen und im Angriff vernichtet. Die Sicherung bei Tage muß grundsätzlich anders sein als bei Nacht.

Da der Russe hinter der Front Partisanenabteilungen gebildet und Fallschirmjäger abgesetzt hat, ist keine Ortschaft vor Angriffen sicher. Jeder Führer hat daher alles zu tun, um den Ort bei Tag und Nacht zu sichern.

K. Waldkampf

35.) Beim Kampf um Wälder, die meist auch versumpft sind, zeigt der Russe die stärkste Widerstandskraft. Unter Führung der Einwohner geht er auf unbekannten Wegen, Pfaden und Wildwechseln, oft auch mit Panzern vor. Zäh und geschickt kämpfend, bringt er seine häu= fig zahlenmäßige Überlegenheit zur Geltung.

Dies zeigt sich besonders durch:

Geschickte Geländeausnutzung und Tarnung,
starke Feldbefestigungen mitten im Wald- und Buschgelände,
gute Baumbeobachtungen,
Herankommenlassen auf nächste Entfernungen,
bewußtes Streben, zum Nahkampf zu kommen.

36.) Der <u>Angriff</u> durch einen Wald ist daher planmäßig und abschnitts= weise zu führen. Der Feind wird in der Front gefesselt und durch Feuer der schweren Waffen niedergehalten. Starke Teile umfassen

seine Flügel und greifen ihn in Flanke und Rücken an. Die Auf=klärung muß ein genaues Bild über seine Aufstellung, besonders der Flügel und Lücken geben. Sie ist die wesentliche Grundlage für das Gelingen eines Angriffs im Walde.

Starke Spähtrupps, zeitlich genügend weit voraus gestaffelt, streifen fächerförmig beiderseits der Wege quer durch den Wald. Sie sind leicht bewaffnet, Granatwerfer und Pak, auch V.B., wer=den ihnen oft mitgegeben.

Beim Vorgehen der angreifenden Truppe und vor ihrem Einbruch in den Feind muß engste Zusammenarbeit mit der Artillerie sicherge=stellt sein. Das Vorziehen einzelner Geschütze und Batterien ist frühzeitig vorzubereiten und anzuordnen.

37.) Verteidigung im Walde

Horchposten und Baumschützen haben das Vorfeld zu überwachen, ihren Aufstellungsplatz wechseln sie täglich.

Die Stellung ist, wenn möglich, durchlaufend einzurichten und gut zu tarnen. Auf Abdeckung nach oben gegen Baumkrepierer ist zu achten.
Durch Fällen von Bäumen vor der H.K.L. wird Schußfeld nach vorn geschaffen. Flankierende Schußschneisen sind anzulegen. Die Bäume sind so zu fällen, daß sie ein Hindernis bilden:

Hinter der H.K.L. sind Trampelpfade einzurichten, die ohne Ge=räusch benutzt werden können (Reisig und Laub beseitigen).

Die Gegenstöße sind genau zu erkunden und vorzuüben.

38.) Wildes Schießen einzelner Schützen oder M.G. beunruhigt nur die Truppe. Gerade im Waldgefecht ist starke Feuerzucht zu üben und die Unterführer sind zu erziehen, daß sie nicht bei jedem Geräusch oder der Annäherung von Spähtrupps ihr Feuer eröffnen. Es hat sich erwiesen, daß wohlgezielte Einzelschüsse mit Gewehr, Zielfernrohr=gewehr und Selbstlader hierbei am wirksamsten sind.

Wird ein Angriff erkannt oder eine Bereitstellung vermutet, so sind mit der ganzen zur Verfügung stehenden Feuerkraft kurze aber heftige Feuerschläge abzugeben. Der starke Feuerschlag hat im

Walde eine hohe moralische Wirkung besonders durch den ohrenbe= täubenden Lärm. Meist fügt er auch dem Feind erhebliche Verluste zu.

L. Fliegerabwehr

39.) Art des Angriffs

Die russischen Flieger treten stets überraschend auf, stoßen mei= stens im Tiefflug als Heckenspringer auf die Marschkolonne herun= ter und haben hierbei durch Bordwaffen und Bomben gute Erfolge. Die Angriffe wurden häufig wiederholt. Werden sie von der Seite geführt, ist der Erfolg gering. Bombenangriffe aus großer Höhe sind selten erfolgt und hatten dann nur geringe Wirkung.

40.) Abwehr

Durch das Feuer der Jnfanterie wurde eine hohe Zahl von Abschüs= sen erzielt und außerdem wurden viele Flugzeuge zum Abdrehen ge= zwungen oder beschädigt. Die Wirkung mit M.G. ist der mit zusam= mengefaßtem Gewehrfeuer etwa gleichwertig. Auch bei den rückwär= tigen Diensten ist die Fliegerabwehr mit Gewehr und M.G. zu üben.

Luftspäher sind immer einzuteilen. Vernachlässigung im Luftspäh= dienst in Zeiten geringerer Luftbedrohung rächt sich.

Schnelle Feuereröffnung der M.G. von der Schulter des Schützen 2, besonders aber vom Zwillingssockel, sowie durch viele Gewehr= schützen sind Voraussetzung zum Erfolg.

Die Zwillingsfahrzeuge der M.G.-Kp. sind auf die ganze Marschko= lonne des Bataillons zu verteilen. Der Richtschütze muß Seitenge= wehr, Schanzzeug und Brotbeutel ablegen, da sonst der freie Um= gang gehemmt wird.

Jede Rast erfolgt entfaltet, gut gedeckt und getarnt. Sie wird durch M.G. auf Zwillingssockel, Dreibein und Fliegerdrehstütze geschützt. Außerdem beteiligen sich viele Gewehrschützen an der Bekämpfung angreifender Flugzeuge.

M. Panzerabwehr

41.) Russische Panzerkampfwagen greifen seltener in größeren Verbänden an. Meist fahren einige wenige, oft sogar einzelne Panzer der angreifenden Jnfanterie voraus. Diese folgt meist in dicken Haufen. Wichtigste Aufgabe aller Waffen ist es, durch Feuer die angreifende Jnfanterie von den Panzern zu trennen.

Das Ziel in der Schulung des Jnfanteristen zur Abwehr von Panzern muß darin liegen, den jungen unerfahrenen Soldaten durch Unterricht und wenn irgend möglich durch praktische Vorführungen zu belehren, daß die Wirkungsmöglichkeit des feindlichen Panzers gegen die eingenisteten Schützen außerordentlich begrenzt, der Kampf des Jnfanteristen gegen Panzer also eine reine Nervenfrage ist.

42.) Einsatz

Alle Teile des Beobachtungs- und Sicherungsdienstes melden auf dem schnellsten Wege das Auftreten feindlicher Panzerkampfwagen und warnen die Truppe.
Auf Grund des Panzerabwehrplanes sind die 5 cm Pak wegen ihrer Unbeweglichkeit frühzeitig in Stellung zu bringen. 3,7 cm Pak können infolge ihrer größeren Beweglichkeit hinter Deckungen oder in der Nähe vorbereiteter Stellungen bespannt bereitgestellt werden.
Alle Stellungen sind in Anlehnung an Büsche, Hecken usw. mit guter Ausschwenkbarkeit, vor allem aber gut getarnt, auszubauen. Für die Bedienung und die Munition sind Schützenlöcher ohne Erdaufwürfe anzulegen. Das Auslegen von Minen um die Stellung verhindert ein Überwalzen durch die Panzer.

43.) Feuerkampf

Das Feuer ist spät zu eröffnen, um mit den ersten Schüssen Treffer zu erzielen. Bei der Bekämpfung neuartiger Panzerkampfwagen mit sehr schräg gestellten Panzerplatten ist dies besonders zu beachten.
Viel Übungen zur Gewöhnung an das "Herankommenlassen" der Panzerkampfwagen sind erforderlich.

Ist erst ein Panzerkampfwagen getroffen, tritt bei den anderen meist Unsicherheit auf, die sich durch Abstoppen, Abdrehen und Flankezeigen bemerkbar macht. Das gibt den Pak die Möglichkeit, durch Feuer auf ihre schwachen Stellen (Seh- und Waffenschlitze, Verbindungsstelle Wanne - Turm, Seitenpanzer, Gleisketten und Laufwerk) schnell Wirkung zu erzielen.

Auch das Feuer der anderen Waffen: Panzerbüchse, M.G., Gewehr aus dem Schießbecher mit Pz.Gewehrgranate, l.J.G., möglichst zeitlich zusammengefaßt, ist auf nahe Entfernung wirksam.

44.) Die Nahbekämpfung von Panzerkampfwagen erfolgt durch Nahkampf=trupps mit ihren Nahkampfmitteln (Blend-. Brand- und Spreng=mitteln).

Das Heranpirschen an eingebrochene, langsam fahrende oder stehen=de Panzer ist besonders zu üben (vgl. H.Dv.469/4, Vorläufige Richtlinien für die Nahbekämpfung von Panzerkampfwagen vom 29.1.42).

J. A.

[signature]

Generalmajor

6

SS-Pz.Gren.Div. "Totenkopf"
Kdr./I a Nr. 603/42 geheim

St.Qu., den 15. Dez. 1942.

GEHEIM

Инв. 2528

Richtlinien Nr. 2

Besondere Hinweise für die Ausbildung.

I. **Allgemein:**

Anlage 1

1.) Führung
2.) Meldungen
3.) Marsch
4.) Orientierung
5.) Gefechtsaufklärung
Geländeerkundung
Sicherung
6.) Verhalten in Feindsicht
7.) Kampf bei Dunkelheit (Nebel)
8.) Waldkampf
9.) Ortskampf
10.) Schanzen, Tarnen
11.) Schießausbildung
12.) Zusammenwirken der Waffen
13.) Feuerleitung, Feuerzusammenfassung
14.) Feuerunterstützung
Koppeln von Feuer und Bewegung
15.) Stosstruppausbildung
16.) Gegenstoß und Gegenangriff
17.) Nahkampfschule
18.) Panzernahbekämpfung
19.) Der Angriff
20.) Überwinden von Minenfeldern
21.) Bewegliche Minenverwendung
22.) Verwendung von künstlichem Nebel
23.) Die Abwehr
24.) Panzerabwehrgraben

25.)

25.) Verhalten gegen feindliche Flieger
26.) Einsatz der Körperkräfte.

Es folgen:
II. Anlage 2: Die einzelnen Waffen
III. Anlage 3: Übungsgebiete

Die hier zusammengetragenen Erfahrungen aus dem Ostfeldzug 1941/42 sind zum Teil bekannt. Sie sind, zur Verwertung bei der Ausbildung, allen Führern bis einschließlich Komp.-Chef gegen Nachweis auszuhändigen und bei Versetzung, Kommandierung, besonders aber vor Abmarsch zur Front, von den zuständigen Kommandeuren wieder einzuziehen.

420 3.

Kontroll-Nr. 25

GEHEIM

Anlage 1
zu SS-Pz.Gren.Div."T" Kdr./Ia
Nr. 603/42 geh. vom 15.12.42.

Auswertung der Erfahrungen im Osten

für die Ausbildung.

I.) Allgemein:

Wahrung eines höheren Ausbildungsstandes gegenüber unseren Feinden ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung unserer Überlegenheit. Kommandeure denkt daran.

Die uns zur Verfügung stehende Ausbildungszeit ist nicht bekannt. Es kann mit Ende März 1943 gerechnet werden. Trotzdem muß in die Ausbildung System gebracht werden. Aufstellung klarer, sachgemäßer Ausbildungspläne ist Voraussetzung. Notwendigkeit der Aufstellung eines Tagesprogramms, das systematisch auf dem am Vortage Gelernten aufbaut. Zeiteinteilung für den Dienst. Es genügt nicht, 1 Stunde Geländedienst anzusetzen, es muß vielmehr durch den ausbildenden Führer und Unterführer genau festgelegt werden, was in dieser Stunde gemacht wird und wie die Stunde nach Minuten einzuteilen ist. Neben Fronterfahrung muß die entsprechende Vorschrift zur Hand sein.

Die Truppe ist für den Bewegungskrieg und hierbei in erster Linie für den Angriff und die Ausnutzung des Erfolges in der Verfolgung; in zweiter Linie für die Verteidigung (auch auf breiten Fronten) zu schulen.

1.) Führung:
Grundsatz: In allen Fällen Gefechtsaufträge erteilen. Am Auftrag muß festgehalten werden. Der verantwortliche Führer hat persönlich oder durch Befehl rücksichtslos einzugreifen, wenn die Art der Ausführung oder eine schwache untere Führung die Erfüllung des Auftrages ge-

fährden (Zasitino).

Auf breitem Raum angesetzte Truppe, insbesondere in der Bewegung, straff in der Hand behalten, nicht davonlaufen lassen. Führung weit vorn. Wendig führen mit kurzen Funkbefehlen; keine langatmigen am grünen Tisch ausgearbeiteten schriftlichen Befehle. Klarheit über Stoßlinien (Meldepunkte +)) und Anwendung der Funktafel.

Bei Durchbrüchen in den Flanken haltende Feindteile besonders angreifen und vernichten; (Beseitigung Gefahr eines Flankenstosses) mit welchen Kräften, bestimmt nach Lage der Truppenführer.

Wendiger Übergang von einer Gefechts-Art in die andere (Angriff - Abwehr); nicht nur Wechsel zwischen Bewegung und Halten; sondern blitzschnelle Umstellung der Truppe (notfalls eigener Entschluß) auf die andere Gefechtsart unter scharfer Zusammenfassung der Kräfte an entscheidender Stelle.

Auch die Führer kleiner Verbände müssen ihre Kräfte schwerpunktmäßig zusammenhalten und sich tief gliedern. Der geschlossene Ansatz des ganzen Verbandes (Div., Rgt.) bleibt Grundsatz. Schwerpunktbildung wird dadurch erleichtert.

Das Bilden von Kampfgruppen und ihr selbständiger Einsatz im Ostfeldzug war durch das Zerreißen von Verbänden zwangsläufig bedingt.

Das Herausreißen von Verbänden aus ihrem Kampfverband zur anderweitigen Verwendung, zum Schaffen sogenannter Reserven in der "Nähe von Stäben", zum Verpumpen und Verschachteln in fremden Verbänden, schafft Verwirrung, gefährdet den Zusammenhalt, die Versorgung, und untergräbt die Schlagkraft (Ilmensee).

Die Benennung der Regimenter nach Kampfgruppen wird künftig unterbleiben.

+) (hierüber erscheint demnächst ein Merkblatt)

Die taktische Bezeichnung: Verst. J.R. 3 usw. gelangt wieder zur Anwendung.

Die Versorgung mit Munition, Betriebsstoff, Verpflegung eingesetzter Teile bleibt untrennbarer Teil der vorausschauenden taktischen Führung. Mit dieser Sorge haben sich alle Führer zu befassen.

2.) Meldungen:

Die Meldungen sind die Grundlage aller Führung. Sind die Meldungen nicht unbedingt ehrlich und aufrichtig, so bekommt die Führung falsche Grundlagen und muß zwangsläufig unrichtige Entschlüsse fassen. Diese schaden dem Ganzen und letzten Endes auch wieder der Stelle, die aus Eigennutz oder aus Feigheit nicht unbedingt ehrlich gemeldet hat. (Vgl. "Grundsätzlicher Führerbefehl Nr. 6 v.7.11.42 und v. 26.12.41 "Erstattung von Meldungen".)

Meldungen über Feind und Lage müssen so abgefaßt sein, daß sie der Führung ein eindeutiges Bild der Lage geben. Was nicht festgestellt ist, darf auch nicht als Tatsache gemeldet werden. Wer eine Meldung nach dem "Hören sagen", nach Aussage von Verwundeten usw. erstellt und als Tatsache weiterleitet, handelt verbrecherisch.

Die Neigung, jeden Feind als stark zu melden, Erkundungsvorstöße einzelner Feind-Kompanien als abgewiesenen Angriff zu bezeichnen, ist zu unterdrücken. Wird ein Ort kampflos besetzt, darf er nicht als "genommen", sondern als "besetzt" gemeldet werden.

Was in den Vorschriften 300 und 130/2 a usw. über Meldungen und Meldewesen gesagt ist, wird bei genügender Beachtung die in dieser Hinsicht aufgetretene "Melde-Schwäche" beheben.

Während des Marsches, während des Gefechts, ist fortlaufend - von 30 zu 30 Minuten - unaufgefordert zu melden

10

6.

123

über: Feindlage, eigene Lage, Standort, usw. (Funktafel). Die Ermahnung durch Funk:
"Wo Standort, oder, wie Lage" muß vermieden werden.
Gefechtsmeldungen sind jeder Führung unentbehrlich.

Alle Inf.-Stäbe, die mit Artillerie zusammenarbeiten, insbesondere die Division selbst, wird sich zu ihrer laufenden Orientierung über die Lage vermehrt der Beobachtungsergebnisse der Artillerie bedienen. Die infanteristischen Nachrichtenverbindungen sind beschränkt, der Draht feuerempfindlich; sie werden im Gefecht leicht ausfallen. Die Verbindung nach vorn kann jedoch nicht als unterbrochen gelten, solange sich V.B. am Feinde befinden, die mit ihren Batterien - Abt. - Art.Kdr. - Funksprechverbindung haben. Durch Zielangabe, Feueranforderung, sowie in Feuerpausen durch Lage- und Standortmeldungen der V.B. wird die Artl. bei zweckmäßigem Einsatz ihrer V.B. früher als die Infanterie-Stäbe über die Lage in vorderer Linie unterrichtet sein. Dies ist - durch enge Fühlung - auszunutzen, um laufend über die Vorgänge bei den Angriffsspitzen im Bilde zu sein.

Der Grundsatz, daß die Nachrichtenverbindungen der Artl. in erster Linie den Zwecken der Feuerleitung, nicht taktischen Meldungen dienen, braucht hierdurch nicht verletzt zu werden. Die V.B. sind die Augen der Artillerie; sie sind Helfer der Infanterie. Der beste Platz in vorderster Linie gehört ihnen.

3.) Marsch:
Wegelosigkeit und natürliche Geländehindernisse wie: Flußabschnitte, Moore, Sümpfe und ungangbare Wälder verzögern die Bewegungen und zwingen die Truppe häufig zu weiten Umgehungen. Der Truppenführer muß daher die Richtung der Bewegung auf weite Sicht (Ziel) festlegen. Gelände- und Wegeerkundung stehen stets im Vordergrund. Die auf meist unrichtigen Karten vermerkten Wege enden häufig in Moor und Sumpf; der Verband liegt dann fest

- 5 -

124 7

(.... J.D. (mot); J.R. 3 in Gegend von Dagda).

Der große Zeitbedarf für das Herankommen nachfolgender Kräfte zwingt dazu, von vornherein wesentliche Teile der Artillerie, schwere Inf.-Waffen, panzerbrechende Waffen, Nachrichtenmittel, sowie starke Pionierkräfte in der Marschfolge weit vorn einzugliedern.

Die Gefahr von Überfällen oder überraschenden Angriffen gegen Flanke und Rücken (Versorgungsdiensten), besonders beim Marsch durch ausgedehnte Wälder, macht es notwendig, je nach Gelände Seitenkolonnen zur Flankensicherung anzusetzen. (Vormarsch über Dünaburg). Sie müssen in der Lage sein, Angriffe aus der Flanke abzuwehren, daher schwere Waffen (V.B.!) bei sich haben und sich abseits von Wegen bewegen können.

4.) Orientierung:

nach Marschkompaß. Sonne, Mond, Sterne gewinnen im weiten Ostraum besondere Bedeutung. Offiziere und Mannschaften sind gelegentlich bei Märschen (Nachtmärschen) zu schulen; richtungsweisende Sternbilder sind einzuprägen.

Wenn alle übrigen Mittel versagen, können zugeteilte V.B. durch angeforderte Richtungschüsse bei der Bestimmung des eigenen Standortes behilflich sein.

5.) Gefechtsaufklärung:

Geländeerkundung:

Sicherung:

Der Feind treibt die Gefechtsaufklärung geschickt und im großen Umfange. Seine häufigen Vorstöße mit starken infanteristischen Kräften locken das eigene Feuer heraus. Dadurch gelingt es dem Feinde oft, die schwachen Stellen der Front festzustellen.

Ob eine feindliche Stellung stark oder schwach besetzt ist und wo Lücken vorhanden sind, kann meist nur durch Angriff festgestellt werden. Der Ansatz infant. Kräfte

125 8

in breiter Front mit begrenztem Ziel unter dem Feuerschutz schwerer Waffen und Artillerie unter Einsatz aller Beobachtungsmittel der Waffen schafft Klarheit. Ausnutzen der Aufklärungsergebnisse durch sofortigen Angriff soll durch Bereithalten der erforderlichen Kräfte, durch straffe Führung der schweren Waffen und der Artillerie sichergestellt werden.

Der deutsche Soldat ist noch ungewandt bei der Aufklärung. Jägermäßiges Anpirschen, Erfinden von Listen und Aushilfen, Geländeausnutzung, Sichern nach allen Seiten, besonders im Walde, Gebrauch des Marschkompasses, sowie zweckmäßige Tarnung müssen durch Ausbildung besonders gefördert werden. Die Gruppe bildet die untere Grenze für die Stärke eines Spähtrupps. Je nach Auftrag und Lage kann der Einsatz mehrerer Gruppen unter Führung eines Zugführers erforderlich sein; (das ist aber kein Stosstrupp).

Dem Ansatz von Aufklärung, Gefechtsaufklärung und Beobachtung geht die Geländebeurteilung voraus. Führer, Unterführer und Spähtruppführer müssen lernen, das Gelände danach zu beurteilen, wo der Feind bei richtigem Verhalten sein wird, dabei darf nicht vergessen werden, daß der Bolschewik zu den ausgefallensten Dingen Zuflucht nimmt.

<u>Geländeerkundung:</u>
im Ostraum ist besonders wichtig. Mit schlechten, unzuverlässigen Karten allein läßt sich nicht arbeiten. Sümpfe, Moore, Überschwemmungen, grundlose Wege, unzureichende Brücken, ungangbare Wälder stellen sich der Bewegung entgegen.

Die Geländeerkundung muß mit der Gefechtsaufklärung Hand in Hand gehen. Jeder Führer ist verpflichtet, sich ein möglichst tief in den Feind hineinreichendes Bild von der Beschaffenheit des Geländes, Wege und Brücken zu verschaf-

fen. Alle Hilfsmittel, wie Beobachtung mit dem Glas, Spähtruppmeldungen, Auswertung von Luftbildern usw. sind heranzuziehen. Niemals darf ein Gelände nach der Karte von vornherein als "ungangbar" angesehen werden, solange das durch eingehende Erkundung nicht festgestellt ist, (Ssutschan-Moor). Die Betretbarkeit von Mooren und Sümpfen zum Ansatz von Umfassungskräften ist zu prüfen, dabei ist festzustellen, wie tief der Mann mit seinen Waffen einsinkt (Bol.Dubowizy).

Sicherung:

Die Gefahr, daß der Sicherungsdienst bei der Truppe vernachläßigt wird, vor allem bei nächtlicher Ruhe, ist besonders groß. Gründe: Erschöpfung der Truppe, mangelnde Einsicht in die Notwendigkeit der Sicherung gegen einen naturverbundenen, heimtückischen Gegner, oder mangelnde Ausbildung. Der Instinkt für Wachsamkeit in wilder Natur muß geweckt werden. Posten müssen unentwegt auf Gefahren und Verantwortung hingewiesen und häufig durch Offiziere kontrolliert werden. Das Herunterplappern der allgemeinen und besonderen Postenanweisung genügt nicht.

Zum Sicherungsdienst, vor allem gegen Überfälle, Hinterhalte und Täuschungen, die ein darin geschulter Feind auch Nachts anwenden wird, gehört das Igeln, bei Halten, Rasten, insbesondere bei Nacht. Dies gilt auch für Reserven, ruhende Truppen, Rückwärtige Dienste, Feldlazarette, gegen die, neben feindlichen schnellen Truppen, Fallschirmjäger, Sabotage- und Zerstörertrupps und Banden vorgehen können. Das Igeln ist im Kampf gegen die Sowjets eine bewährte Abwehrmaßnahme geworden. Igeln muß daher auch ausbildungsmäßig erlernt werden. Bei nichtgenügender Außensicherung besteht die Gefahr umgangen und eingeschlossen zu werden. Die Truppe muß erzogen sein aus ihrer Sicherung heraus sofort zum Angriff überzugehen, um den Angreifer zu vernichten. Geigelte, aber eingeschlossene Teile prüfen ihre Lage, funken und bleiben

mit Funk auf Empfang. Durchbruchstelle, auch für die zum Entsatz angesetzten Kräfte bestimmt der Truppenführer (Btl. Ruppmann vor Dünaburg).
Jeder Verband muß sich sichern und Feindangriffe selber abwehren.

Die Sicherung tiefer Flanken, langer Melde- und Versorgungswege erhält im Osten erhöhte Bedeutung.

6.) Verhalten in Feindsicht:
Die große Sorglosigkeit beim Verhalten in dem vom Feind eingesehenen Gelände, im Vorgehen geballter Haufen, in leichtsinnigen Bewegungen an übersichtlichen Punkten und Höhenkämmen, im Anstauen von Fahrzeugen, in der Bequemlichkeit sich nicht zu tarnen, unnötiges Schreien oder Rufen, hat im Osten mehrfach zu vermeidbaren Verlusten geführt. Jedes unnötige Herumstehen verrät dem Feind die eigene Bewegung und fordert sein Feuer heraus.

Alle Führer und Unterführer müssen durch Beispiel im feldmäßigen Verhalten und geleitet von ihrer Verantwortung Blut zu sparen, unter allen Umständen verhindern, daß durch Leichtsinn und Herdentrieb unnötige Verluste entstehen. Initiative und der Drang nach vorwärts brauchen darunter nicht zu leiden. Wer nichts zu tun hat, verschwindet von der Straße usw. und legt sich hin.

Das unkriegsmäßige Verhalten von erkundenden Stäben und deren Begleitung, das Anhäufen von Meldern und Fahrzeugen in der Nähe der Gefechtsstände, hat sehr oft schon das feindliche Feuer herbeigezogen und bei der Truppe zu vermeidbaren Verlusten geführt. Die örtlichen Führer haben bei Verstössen dieser Art ohne Scheu einzugreifen.

7.) Kampf bei Dunkelheit (Nebel):
Besonderer Wert ist auf die Ausbildung bei Nacht zu legen. Sie darf sich nicht auf den Unterricht über das Verhalten bei Nacht beschränken. Eingehende Vorbereitung

von Nachtgefechten. Übungen im sicheren, geräuschlosen Bewegen in jedem Gelände bei Nacht; absolute Ruhe, nicht Schwatzen, kein Klappern mit der Ausrüstung (Nachtmarsch Becker durch das Ssutschan-Moor). Festes Zusammen- und Verbindunghalten der Truppe; Offiziere als Einweiser. Nicht rauchen, kein Licht usw.

Die Scheu vor nächtlichen Kämpfen ist bei unseren in Nachtkämpfen bewährten SS-Männern verschwunden; Rekruten müssen noch so weit gebracht werden. Die Truppe in ihrer Gesamtheit muß Sicherheit und Überlegenheit gewinnen über einen Feind, welcher heimtückisch den Kampf bei Dunkelheit sucht und sich brüstet, in dieser Kampfart der Stärkere zu sein. Das deutsche Seitengewehr in unerschrockener Hand hat bisher dem nächtlichen Spuck ein rasches Ende bereitet.

Beim Nachtangriff sind allen Einheiten genaue und begrenzte Angriffsziele zu geben. (Nächtliche Handstreiche auf Now.Ramuschewo, Nowosellje, Now.Derewnja). Die Grundlage für den Erfolg bildet gründliche und planmäßige Vorbereitung. Hierzu vor allem Beschaffen möglichst lückenloser Aufklärungs- und Erkundungsergebnisse (Luftbilder). Sicherstellung der Zusammenarbeit aller beteiligten Waffen.

Brauchbares Hilfsmittel für die Orientierung bei Nachtangriffen: weiße Lappen in den Nacken oder um den Arm binden, mit Phosphor gestrichene Leuchtbrettchen zum Anschlußhalten (Feindseite grau, Rückseite mit weißer Phosphorfarbe streichen).
Zeitgerechte Inbrandsetzung von Häusern und Strohhaufen im Feindgelände durch Leuchtspurgeschosse.

Schwere Waffen und Artillerie können den Nachtangriff wirksam unterstützen, indem sie auf erkundete und vermutete Ziele, auf Mündungsfeuer oder entlang von Wegen, Dorfstrassen usw. schiessen. Die moralische Wirkung des Artilleriefeuers bei Nacht ist besonders groß. Die Haupt-

aufgabe der Artillerie besteht darin, den Angriff nach allen Seiten abzuschirmen und Gegenstösse im Ansatz zu zerschlagen. (Lehre: Artl. 290.J.D. bei Now.Derenja, keine V.B. bei Angriffsgruppen, daher keine Art.-Unterstützung.)

8.) Waldkampf:
Der Kampf in den Wäldern im Osten nimmt einen breiten Raum ein; bei der Ausbildung ist der Waldkampf so oft als möglich zu üben. Man scheut sich oft in Wäldern zu üben, weil sie kein Schußfeld bieten. Die Wälder im Osten bieten durchweg kein Schußfeld; in solchen Wäldern muß aber gekämpft werden. Die Schulung hierfür hat nach Merkblatt Nr. 760/42 vom 31.3.42 zu erfolgen. Fehlende Merkblätter sind anzufordern.

9.) Ortskampf:
Der Angriff auf Ortschaften, die der Bolschewik besetzt hält, soll nach den Grundsätzen: "Kampf um befestigte Stellungen" geführt werden. Die Möglichkeit beim Angriff besetzte Ortschaften zu umgehen, ist auszunutzen. Mitunter sperren solche Ortschaften die Vormarschstrasse, dann müssen sie im Angriff genommen werden. Es kommt zunächst darauf an, den Gegner in seinen der Ortschaft (Vorgärten, Saunas) flankierend vorgelagerten Feldstellungen zu erkennen und durch zusammengefasstes Feuer zu vernichten. Vorgezogene einzelne Geschütze, s.J.G. und Sturmgeschütze sind in der Lage, hervortretende Widerstandsnester (auch Pz.Kfw.) im direkten Schuß niederzukämpfen. Die Anwendung von künstlichem Nebel soll den aus verschiedenen Richtungen gegen die Ortschaft vorgehenden Angriffsspitzen (oder Stosstrupps) das Heranarbeiten erleichtern. (Im übrigen gilt HDv. 130/9 Ziff. 282 ff.).

10.) Schanzen:

Tarnen:
Die Abneigung gegen das schnelle und gründliche Eingraben

bei längerem Halt im Laufe des Gefechts hat häufig empfindliche Ausfälle verursacht.

In jeder Gefechtspause und nach jedem Geländegewinn gräbt sich der Bolschewik in kürzester Zeit in den Boden; er tut das instinktiv ohne Befehl und erschwert damit das Wirksamwerden von Gegenstössen.

Durch geradezu schematischen Drill bei jeder Gefechtsausbildung und jeder Gefechtsart muß die deutsche Schanzträgheit überwunden werden, nicht erst wenn die Granaten einschlagen. Die Schützenmulde ist der Anfang zum Schützenloch. Schützenlöcher sind gleichzeitig Panzerdeckungslöcher. Sie werden schmal und tief und ohne Erdaufwurf angelegt. Die Tarnung entspricht der Umgebung, so, daß sie aus dem Panzer auch auf kurze Entfernung nicht zu erkennen sind. Sie bieten den besten Schutz gegen Versuche feindlicher Panzer, die eigene Truppe durch Niederwalzen oder direkten Schuß zu vernichten; im übrigen sind sie beste Deckung gegen feindliches Artl.-Feuer. Panzerdeckungslöcher und -Gräben dürfen nicht unter Bäumen angelegt werden (Baumkrepierer). Das Panzerdeckungsloch ist für eine junge Truppe ein geeignetes Mittel, den Panzerschreck zu überwinden. (Toter Winkel der Pz.Kfw., Möglichkeit fahrende Panzer aus der Deckung heraus mit Sprengladung zu vernichten). Bei Übungen mit eigenen Panzern ist das Überfahren solcher Deckungslöcher den Grenadieren anschaulich vorzuführen.

Verbindungsgräben (Panzerdeckungsgräben), Kampfgräben (Abwehr) höchstens schulterbreit und mindestens mannstief, unter häufiger unregelmäßiger Richtungsänderung, aber nicht senkrecht zum Feind, anlegen. In Grabenwände eingelassene Nischen bieten zusätzlich Schutz gegen Beschuß. Wohn- und Munitionsbunker, Geschützstände usw.

Das Tarnen muß mit dem Instinkt naturverbundener Menschen gelehrt und betrieben werden. Der Mann muß lernen sich

selbst, seine Waffe, sein Gerät und sein Fahrzeug gegen Sicht auf der Erde und aus der Luft zu tarnen. Die Tarnfaulheit muß aus der Truppe rauß, besonders bei den Kraftfahrern. Tarnen heißt, sich der gegenwärtigen Umgebung so anpassen, das Mensch, Waffe und Fahrzeug bei schärfster Beobachtung nur schwer zu erkennen sind. Das hat mit Bedacht zu geschehen. Die Ausbildung im Tarnen ist blutsparend und deshalb so wichtig, daß Geduld und Zeit dafür verwendet werden müssen. Neben der Tarnanleitung HDv. 268 enthält das Merkblatt "Tarnung der Russen im Sommer" vom 25.4.42 und "Tarnung des Soldaten im Winter" (russ. Übersetzung) wertvolle Anregungen.

11.) Schießausbildung:

Bei der Schießausbildung im Einzelnen kommt es darauf an, daß der Mann nicht nur mit seiner Waffe schießen kann, sondern er muß die Waffe auch kennen, Hemmungen beseitigen, Lauf- und Schloßwechsel machen können. Alle technischen Handgriffe müssen in Fleisch und Blut übergegangen sein. Besonders wichtig ist aber volles Vertrauen zu der Leistungsfähigkeit der Waffe. Schießen mit Gewehr und M.G. bei Dämmerung und Dunkelheit ist zu üben.

In allen Schützenkompanien sind Scharfschützen (Z-Schützen in jeder Gruppe 2) heranzubilden. Sie müssen nicht nur gute Schützen, sondern vorzügliche Beobachter sein. Aufgaben: Abschießen von Feindoffizieren, Beobachter, Melder, Baumschützen, Bedienungen erkannter schwerer Waffen, Spähtrupps, Schuß in Scharten und Lucken, Abschuß von feindlichen Panzerbesatzungen beim Öffnen der Turmlucken beim Orientieren usw. Gefechtsmäßiges Schulschießen auf dargestellte, gut getarnte Ziele. Scharfschützen sind mit Fernglas zusätzlich auszurüsten.

- 13 -

12.) Zusammenwirken der Waffen:

Unsere Überlegenheit beruht zum Teil auf der sorgfältigen Organisation des Zusammenwirkens der Waffen, herunter bis zu den kleinsten Einheiten. Die Infanterie darf sich nicht ausschließlich auf das Art.Feuer, den Einsatz von Panzerkampfwagen, Sturmgeschützen oder Luftwaffenverbänden verlassen, sondern muß ihre eigenen schweren Waffen weitgehendst ausnutzen und zur Wirkung bringen. Es ist zweckmäßig, schon der Schützenkompanie alle Waffen zuzuteilen, die sie zur selbständigen Durchführung ihres Kampfauftrages braucht.

13.) Feuerleitung:
Feuerzusammenfassung:

Auf die Leitung des Feuers der Schützenkompanie ist gesteigerten Wert zu legen. Das Feuer der Gruppe bis zur Kompanie muß in Zucht gehalten werden; die Führer aller Grade müssen das Feuer ihrer Waffen beherrschen und der Lage entsprechend den richtigen Augenblick für die Feuereröffnung wählen. Feuereröffnung im Angriff und in der Abwehr sind verschieden. Beim Angriff muß von Anfang an um die Feuerüberlegenheit gerungen werden. Die Waffen müssen daher frühzeitig zur Wirkung kommen. In der Abwehr kommt es darauf an, im richtigen Augenblick unter Zusammenfassung aller Waffen vernichtende und abstossende Wirkung zu erzielen; das Feuer darf deshalb nicht zu früh eröffnet werden. Feind auf günstige Entfernung herankommen lassen und dann mit Feuer überschütten. Für die Artillerie gelten andere Grundsätze.

Wer das Feuer zu leiten hat, hat auch den Munitionsverbrauch (Mun.-Taktik) zu überwachen.

Es sind drillmäßig zu üben: Zusammenfassen des Feuers der Gewehrschützen, der Gewehr- und M.G.-Schützen, der Granatwerfer und Inf.-Geschütze mit Gewehr- und M.G.-Feuer (Koppeln von Flach- und Steilfeuer im Rahmen des Inf.Btl. (Kp.) gemäß Merkblatt von 12.7.42).

Später: Zusammenfassen des Feuers aller Waffen (schw. Inf.-Waffen, Artl.) zu kurzer Feuersteigerung auf bestimmte Ziele, gegen Geländestreifen, Hecken, Orts- und Waldränder in denen Ziele festgestellt, nach Lage aber nicht genau zu erkennen sind.

Alle Waffen (schw.Inf.-Waffen, Artl.) müssen schulmäßig in der Feuerzusammenfassung und der schnellen, wendigen Verlegung des Feuers auf neu auftauchende Ziele gedrillt werden. Hier kommt es auf das blitzschnelle "Begreifen" der Zusammenhänge an; es kann daher nur mit Verstand, guten Nachrichtenmitteln, nicht nach Schema gearbeitet werden. Um den Willen des verantwortlichen Führers durchzusetzen, muß der Befehlsapparat bei allen Kommandostellen (Gefechtsfeldbeobachter, Beobachter der Artillerie und schw. Waffen, Nachrichten-(Funk)-Verbindungen) bis ins Kleinste von Anfang an in praktischer Zusammenarbeit mit der Truppe (und bei Rahmenübungen) gedrillt und geschult werden. So wie der Kapellmeister die Vielzahl der Instrumente beim Konzert in Einklang und zur Wirkung bringt, so muß auch der Zug- und Komp.-Führer, der Btl.- und Rgt.-Kommandeur, die zur Verfügung stehenden Waffen an Strippe haben. Übungen im scharfen Schuß ist das geeignetste Mittel hierfür.

Die Führung muß die Bildung des Schwerpunktes durch Zusammenfassung der Feuerwirkung möglichst vieler Waffen, besonders der Artillerie, an der entscheidenden Stelle unter Zurückstellen weniger dringlicher Anforderungen durchsetzen.

Wenn erforderlich und möglich sind die schweren Waffen des Reservebataillons dem Schwerpunkt-Bataillon zuzuführen.

Die Infanterie soll sich in der Zielübermittlung an die Artillerie üben. Feuerskizzen, Feuerpläne, Zielpunktpläne haben hohe Bedeutung; besonders die letzteren, wenn sie zwischen Artillerie und Infanterie vorher be-

sprochen werden und Klarheit hergestellt ist.

14.) Feuerunterstützung:
Koppeln von Feuer und Bewegung:
Die Ausnutzung der Feuerunterstützung durch blitzschnelles Vorspringen, nicht nur der geschlossenen Gruppe, sondern auch des einzelnen Mannes, dabei zerlegtes und aufgelockertes Vorgehen zur Ersparung von Blut, ist Schwerpunkt in der Ausbildung (Vgl. Richtlinien Nr. 1 Ziff. III 2,3). Ohne Feuerzucht keine wirksame Feuerunterstützung. Die Gruppenführer in erster Linie haben sich beim Vorgehen gegenseitig durch Feuer zu unterstützen. Die Beobachter der schweren Waffen und der Artillerie bringen das Feuer ihrer Waffen mit den Bewegungen der Grenadiere in Einklang.

Die Leere des Schlachtfeldes darf nicht nur während des Feuers des Feindes, sondern muß auch beim Vorgehen unter der eigenen Feuerunterstützung zum Ausdruck kommen. Auf die Notwendigkeit, Blut zu sparen, ist in jeder Übungsstunde hinzuweisen.

Grundsatz:

1.) Im Feindfeuer keine Bewegungen ohne Feuerunterstützung.
2.) Jedes Feuer ist zum Vorwärtskommen auszunutzen.
3.) Waffenwirkung geht vor Deckung.

Das Überschießen und durch Lücke schießen bei der Feuerunterstützung wird notwendig und muß (mit scharfem Schuß) geübt werden. Schützen und M.G.-Schützen müssen, wo sich die Möglichkeit bietet, davon Gebrauch machen. Sie müssen die Flugbahn ihrer Waffe und die sie hemmenden Umstände kennen (Seitenwind, Querschläger durch Gestrüpp usw.).

15.) Stoßtruppausbildung:
Der zum Schlagwort gewordene Begriff: "Stosstrupp"

hat durch Auslegung und Ausweitung zur Verwirrung der Auffassungen hierüber geführt. Es ist notwendig diesen Begriff taktisch wieder richtig zu stellen.

Stoßtrupps werden erforderlich beim Angriff auf Bunker aller Art, befestigte Häuser, Stützpunkte und Widerstandsnester usw., deren Wegnahme besondere Angriffsmittel verlangt. Der Stoßtrupp ist demnach ein besonderes Angriffsmittel, das

a) für seinen Zweck eigens zusammengestellt und ausgerüstet wird,

b) sich aus ausgesuchten Männern, meist Freiwilligen, unter einem besonders umsichtigen und schneidigen Führer zusammensetzt,

c) in seiner dem jeweiligen Zweck entsprechenden Zusammensetzung und Ausrüstung eingespielt sein und, wenn irgend möglich, den bevorstehenden Angriff eingeübt haben muß.

Die Arbeit des Stosstrupps erfordert nicht nur ein hohes Maß an Mut und rücksichtslosem Draufgängertum, sondern auch eine gründliche Ausbildung. Die Vorbereitung und Durchführung von Stosstruppunternehmen gegen feindliche Widerstandsnester und Bunker, auch bei Nacht, und im Zusammenhang damit, vorherige genaue Beobachtung der Feindtätigkeit bedarf besonders für die Zeit des Stellungskrieges einer eingehenden Schulung.

Infanterie und Pioniere müssen Stosstrupps und Stosstruppführer in Sonderausbildung heranbilden (HDv. 130/2a Ziff. 566 - 585 und Merkblatt "Angriff gegen eine ständige Front").

16.) Gegenstoß und Gegenangriff:

Im Ostkrieg kein Tag ohne Gegenstoß oder Gegenangriff. Es muß ganz klar auseinandergehalten werden, daß der Gegenstoß blitzartig durch bereitgestellte Eingreifgruppen erfolgt, während der Gegenangriff

planmäßig vorzubereiten ist. Bei einem Einbruch der Russen ist nach den Erfahrungen dem blitzartigen Gegenstoß der Vorzug zu geben, da der Russe nach dem Einbruch noch nicht im Boden und solange empfindlich ist. Es darf ihm keine Zeit gelassen werden in den Boden zu kommen.

Der sofortige Gegenstoß, möglichst unterstützt von Panzern und Sturmgeschützen, ist das beste und vom Russen am meisten gefürchtete Mittel, den eingebrochenen Feind zurückzuwerfen. Der Gegenstoß muß so rasch geführt werden, daß der Russe sich in dem gewonnenen Gelände nicht zur Abwehr einrichten, insbesondere auch keine panzerbrechenden Waffen nachziehen kann.

Je schneller der Gegenstoß einsetzt, desto weniger Kräfte brauchen zu ihm angesetzt zu werden. Örtliche Reserven müssen deshalb dicht herangehalten werden (Übungsgebiet).

17.) Nahkampfschule:

Der Nahkampf hat auf dem östlichen Kriegsschauplatz seine volle Bedeutung wieder erhalten; er ist ausschlaggebend für den Erfolg des Angriffs.

Nach Überwindung des Gegners im Feuerkampf müssen Führer und Männer vom Willen beseelt sein, den Feind mit der blanken Waffe zu vernichten. Hier

hilft nur rücksichtsloses Draufgängertum. Das Signal: "Rasch vorwärts" muß Bedenken und Zaghaftigkeit zerstreuen. Der bolschew. General Panjuchow schreibt in einem Aufsatz:
"Deshalb lehrt die Kampferfahrung vor allem: Mit allen Mitteln sich dem Feind nähern, um ihn im Bajonettgemenge zu vernichten. Die Deutschen fürchten das russische Seitengewehr. Der Nahkampf ist der schwache Punkt der deutschen Infanterie." (s.Anlg. am Schluß)

Die Nahkampfschule für unsere Grenadiere und Sturmpioniere muß vermehrt in den Vordergrund gestellt werden. Ebensowenig wie der SS-Mann vor 1933 das kommunistische Messer im Straßenkampf gefürchtet hat, ebensowenig wird der im Ostkrieg bewährte politische Soldat das bolschewistische Eisen fürchten. Den Rekruten muß die Scheu vor dem Handgemenge genommen werden. Darüber zu unterrichten ist zwecklos. Der Gebrauch des aufgepflanzten Seitengewehrs, die Kenntnis und Anwendung der übrigen Nahkampfmittel müssen ihm gelehrt bezw. eingedrillt werden.

Die Nahkampfschule muß mit Ernst, Nachdruck und phantasievoll, besonders in Verbindung mit Späh-, Stoßtruppausbildung und Ortskampf, betrieben werden. Dieser Ausbildung haben sich auch Führer und Unterführer zu unterziehen. Die Schule für den Nahkampf muß sportmäßig aufgezogen werden.

Wertvolle Anregungen dazu bietet die Vorschrift 130/2a Ziff. 212 - 226, 625 - 631 und das Merkblatt für die Ausbildung in der Nahkampfschule für Sturmpioniere.

18.) Panzer-Nahbekämpfung:
Die Nahbekämpfung von Panzern kann in jeder Lage und für jede Truppe notwendig werden. Vornehmlich sind Grenadiere, Pioniere, Panzerjäger Träger dieses Kampfes. Es muß daher gefordert werden, daß möglichst viele Angehörige dieser

<u>Waffengattungen die Grundsätze und Kampfmittel der Panzer-Nahbekämpfung beherrschen.</u>

Darüber hinaus sind von Einheiten aller Waffengattungen und besonders von Stäben, Trossen, Versorgungstruppen usw. geeignete Führer, Unterführer und Männer als Panzernahkampftrupps auszubilden und auszurüsten. Sie müssen ständig zum Nahkampf mit Panzern bereit sein.

Bei jeder Infanterie-, Pionier-, Panzerjäger- und Panzer-Kompanie sollen drei, bei den übrigen Einheiten und Stäben je zwei solcher Trupps zusammengestellt und ausgebildet werden. Freiwillige sind in erster Linie zu wählen.

Die Panzer-Nahbekämpfung ist ein <u>zusätzliches Mittel</u> im Kampfe aller Waffen gegen Panzerfahrzeuge und geeignet, den <u>Panzerschreck</u> beizeiten zu überwinden.
Hauptaufgaben sind:

a) Jagd auf durchgebrochene Panzer in der Tiefe des Hauptkampffeldes,
b) Zerstörung beschädigter oder in ihrer Bewegung behinderter gepanzerter Fahrzeuge vor der H.K.L.,
c) Selbstschutz aller Truppen, die nicht oder nicht genügend mit panzerbrechenden Waffen ausgestattet sind. Dies gilt besonders für die Abwehr auf breiten Fronten.

Die Ausbildung ist in 3 Abschnitte zu gliedern:

a) <u>Panzerkunde:</u>
Unterrichtsmaterial, Beutepanzer, Bildtafeln, Photos aus der Truppe und K.B. und Vorschriften (HDv. 469/4 vom 29.1.42, S. 8). Die bisher im Osten gesammelten Erfahrungen sind in einer <u>Neu</u>bearbeitung der HDv.469/4 "Richtlinien für Panzer-Nahbekämpfung" vom 7.10.42 niedergelegt, die in Kürze der Truppe zugeht.

b) <u>Handhabung der Nahkampfmittel:</u>
T-Mine 35, geballte Ladung, Brandflaschen, Handgranaten,

Haft-H-3 Ladungen, Sprengbüchsen, Flammenwerfer, Nebelhandgranaten. Neues Panzer-Nahkampfmittel: Blendkörper BK-1-H, (beschrieben in der neuerscheinenden HDv. 469/4 vom 7.10.42; s.am Schluß). Übung an Beutepanzern, notfalls an selbstgefertigten Modellen.

c) <u>Anlage von gutgetarnten Deckungslöchern bezw. Gräben und Scheinstellungen.</u>

<u>Zu a)</u>: Panzererkennungsdienst, Unterricht HDv. 469/2. Die schwächsten Stellen des Panzers muß jeder kennen.
<u>Zu b)</u>: Anfertigung von naturgetreuen Holzmodellen aus einfachen Lattengerüsten, die auf Gleitschienen zu ziehen sind. (Zusammenarbeit mit Pz.Rgt.) Viel Gebrauch von Übungskampfmitteln machen. Durchführung von Gewöhnungssprengungen wie bei den Pionieren. Möglichst viele Männer im Panzer fahren lassen, um sie vom beschränkten Blickfeld zu überzeugen; Feindpanzer haben viel schlechteres Blickfeld. Scharfschützen sollen verhindern, daß Pz.-Besatzungen durch Öffnen der Lucken sich orientieren.
<u>Zu c)</u>: Eigene Panzer sollen Deckungslöcher überfahren; Wirkung zeigen. Deckungslöcher mit Panzer-Nahbekämpfungstrupps besetzen - mit Panzer überfahren lassen. Außer Deckungslöchern winklig geführtes Grabensystem. Grabenform erproben.

<u>Anhalt für Gliederung und Ausrüstung:</u>
(der Erfahrung anpassen)

	Truppführer	Panzerspreng-Trupp			Sicherungs- u. Scharfschütz.-Trupp	
		Schützen				
		1	2	3	4	5
Scharfschützengewehr	-	-	-	1	1	1
Pistole (M.Pi.)	1	1	1	-	-	-
Handgranate, Brandflasche	2	3	3	3	3	3
Nebelhandgranate	2	1	1	1	1	1
geballte Ladung m.Br.Zd.	-	1	-	1	1	-
T - Mine	-	-	1	1	-	1
Haft-H-3-Ladung	1	1	1	1	1	1
Blendkörper BK 1 H (BK 2 H)	1	-	1	-	1	1

Hinweise für die Panzer-Vernichtung:

Verminen der Fahrspur; Panzer fährt fast stets auf der Spur wieder zurück. Angehen von hinten links: Mit Nebel arbeiten. Zunächst in Deckung liegen bleiben, beobachten, günstigen Moment abwarten (nicht verpassen), um - links rückwärts- auf den Panzer zu gelangen. Warten bis Turmdeckel geöffnet wird: Sprengladung (Handgranate) hineinwerfen. Achtung: Panzer-Besatzung kann durch Bodenlucke aussteigen oder Handgranaten, Preßluftbomben herauswerfen.

Optik seitlich, vorn und oben am Turm zuschmieren oder verhängen (neu: BK 1 H)

Ferner: Blenden durch Nebelwurfmittel auf Bug des Panzers; (neu: BK 1 H) falls nicht zur Verfügung: Wurf von 2 durch 2 m langes Kabel verbundene Nebelhandgranaten über das Kanonenrohr. Zu einem solchen Wurf gehört Übung. Nimmt der Besatzung jede Beobachtungsmöglichkeit.

Vergitterte Öffnung hinter Türen oder Jalousien am Heck empfindlich gegen Brandflaschen.

Klebeminen - wenn vorhanden - auf die schräge Fläche in Linie der Turm-Ausladung.

Haft-H-3-Ladungen an der gleichen Stelle vernichten den Panzer.

Niemals weglaufen ! Weglaufen bedeutet den Tod.

Blendkörper - BK 1 H - vorläufige Erläuterung über die Verwendung:

a) Blendkörper dienen dazu, fahrende Panzerkampfwagen zum Halten zu zwingen und so die Voraussetzungen für die Anwendung der zerstörenden Mittel zu schaffen.

b) Blendkörper sind das wirksamste Nahkampfmittel gegen fahrende Panzerkampfwagen. Unter günstigen Verhältnissen ist es mit Hilfe von Blendkörpern sogar möglich, einzelne Panzerkampfwagen unzerstört in die Hand zu bekommen, da die starke Reizwirkung die Besatzung in der Regel zum beschleunigten Verlassen des Kampfwagens zwingt.

c) Der Blendkörper ist, um den Fahrer zu blenden, vorwiegend gegen die Bugfront des fahrenden Panzerkampfwagens zu werfen. Beim Auftreffen zerschellt der Blendkörper und entwickelt eine starke Nebelwolke von 15 bis 20 Sekunden Dauer. Die Nebelmasse haftet am Panzerkampfwagen und nebelt mehrere Minuten schwach nach.

Die Hauptwirkung des Blendkörpers beruht darin, daß durch die Öffnungen des Panzerkampfwagens, vor allem bei laufendem Motor , soviel Nebelstoff in den Kampfraum dringt, daß die Besatzung nicht mehr Fahrzeug und Waffen bedienen kann. Um das rasche Eindringen möglichst großer Nebelstoffmengen zu erreichen, können mehrere Blendkörper geworfen werden.

Der bereits im Gebrauch befindliche BK-1-H wird durch den verbesserten BK-2-H ersetzt. Die Wirkung des BK-2-H ist außer einer Verkrustung und damit Verschmierung der Blenden etwa die gleiche wie die des BK-1-H. Dagegen weist der verbesserte BK-2-H folgende Vorteile auf: Größere Bruchfestigkeit, bessere Transportmöglichkeit, höhere Frostbeständigkeit.

19.) Der Angriff:

Der Bolschewik hat den Schwerpunkt seines Widerstandes meist an die Straßen, Wege und Engen gelegt und Kräfte bereitgehalten, um den Angreifer aus der Flanke mit Gegenstössen und Feuer zu überfallen (Seenge Rageli). Es kann daher zweckmäßig sein, den Angriff entlang der Straßen und Wege nur mit geringen infanteristischen Kräften durchzuführen, (fesseln, täuschen) dafür aber die zur Umfassung anzusetzenden Kräfte so stark und beweglich wie möglich zu machen. Den Umfassungskräften kann unter solchen Umständen der Schwerpunkt des Feuers der schweren Inf.-Waffen, insbesondere der schweren Granatwerfer zufallen. Feuerunterstützung durch die Artillerie muß durch Zuteilung einer ausreichenden Zahl

V.B. sichergestellt werden. Der Erfolg auch schwächerer Umfassungskräfte ist abhängig von der gelungenen Überraschung und dem zeitlich richtigen Zusammenwirken mit den frontal angreifenden Kräften (Bol.Dubowizy). Überraschend und abseits von Wegen und Ortschaften in schwer gangbarem Gelände geführte Angriffe waren trotz großer Geländehindernisse (Moor, Sumpf) und hohen Zeitbedarfs oft erfolgreicher und weniger verlustreich (Gruppe Becker bei Bol.Dubowizy), als ein Vorgehen entlang von Wegen, wo der Feind den Angriff erwartete und sich besonders stark gesichert hatte (Minen). (....Jäg.Div. bei Wassiljewschtschina)

Die Kommandeure mot. Verbände müssen daher die Scheu, die Straßen frühzeitig zu verlassen, überwinden und durch rechtzeitige Erkundung, Aufklärung und Sicherung die Voraussetzung für den Ansatz der Kräfte (Umgehung, Umfassung) abseits der Wege schaffen.
Im Angriff muß sich die Infanterie an das eigene Feuer der schweren Waffen und der Artillerie heranhalten und mit dem letzten Einschlag den Feind anspringen. Die Zug- und Kompanieführer haben dabei folgendes zu beachten: der Bolschewik hat mehrfach den Angreifer, besonders in unübersichtlichem Gelände, Ortschaften mit Vorgärten, Gestrüpp usw., so nahe herankommen lassen, daß schwere Waffen und Artillerie gegen ihn nicht mehr wirken konnten.(Blenden, Festbeißen) Hierdurch eintretende Verluste können vermieden werden, wenn die Truppe in unübersichtlichem Gelände unter ständigem Feuerschutz einzelner, weit vorgezogener schwerer Waffen und Geschütze vorgeht, die gegen feindverdächtige Geländeteile, Hecken, Gärten, Häusergruppen usw. sofort eingesetzt werden.

Jedes Festbeißen am Feind hemmt die eigene Stoßkraft und schaltet das Feuer der schweren Waffen und der Artillerie trotz günstiger Beobachtung aus. Der Angriff bleibt dann meist liegen. Um Artillerie und schwere Waffen wieder zur Wirkung zu bringen, muß sich die festgebissene Infanterie dann unter Verlusten vom Feind absetzen. Der damit ent-

stehende Eindruck eines Rückzuges und die verlorene Zeit reizen den Feind zum Nachstossen oder veranlassen ihn den Widerstand zu verstärken. Zug- und Komp.-Führer haben in klarer Erkenntnis der Lage jedes Festbeißen am Feinde zu verhindern und erst dann den Einbruch zu befehlen, wenn der Gegner dafür reif geschossen ist.

Der in den Vorschriften als Normalfall angenommene beiderseits angelehnte Angriff ist im Osten selten. Besonders Div. (mot.) und Pz.Div. sind gezwungen mit offenen Flügeln oder tiefen Flanken zu kämpfen.

Bei jedem Angriff ist daher mit Feindstoss in die eigene Flanke zu rechnen. Abschirmung und Überwachung der Flanken durch V.B. der Artillerie und durch Bereithaltung ausreichender Kräfte mit Maschinenwaffen muß sichergestellt sein.

Jeder Angriff muß durchdacht und vorbereitet sein. Der Angriff aus der Bewegung hat nur dann Erfolg, wenn er den unvorbereiteten Gegner trifft und beim Zusammentreffen die erforderlichen schweren Waffen, Artillerie, Pioniere rechtzeitig zur Stelle, das heißt, in der Marschkolonne genügend weit vorn eingegliedert sind. Der Btl.-Kdr. weist den Schützen-Kompanien "Angriffsrichtung und Angriffsziel, falls erforderlich, Trennungslinie oder Mittellinie zu". (A.V.J. 9/176).

Beim Angriff nach Bereitstellung gegen abwehrbereiten Feind, besonders beim Angriff auf Stellungen, befiehlt der Btl.-Kdr. "Angriffsziele, Gefechtsstreifen oder eine Mittellinie" (A.V.J. 9/181). Gefechtsstreifen begrenzen den Bewegungs- und Kampfraum. Sie regeln die Verantwortung für das Binden der von den Angriffsspitzen nicht getroffenen Feindteile. Angriffsziel hat aber Vorrang vor Gefechtsstreifen.

Bei der Durchführung des Angriffs nach der Bereitstellung hat sich folgendes bewährt:

a) Grundsatz: Es wird in den frühesten Morgenstunden beim ersten Büchsenlicht angegriffen. Frühaufsteher sind

- 24 -

immer im Vorteil. Der Erfolg des Tages entscheidet sich bereits in den Morgenstunden. Um die Mittagszeit tritt der tote Punkt in Erscheinung; bis er überwunden ist, vergehen erfahrungsgemäß Stunden; darüber wird es Nacht. Jeder Truppenführer hat dafür Sorge zu tragen, daß vor Einbruch der Dunkelheit die Lage an und hinter der Front völlig geklärt und gefestigt ist. Kommandostellen dürfen zur Erstellung langatmiger Befehle der Truppe keine Zeit stehlen; sie tragen meistens Schuld, wenn der Angriff statt früh 3.00 Uhr erst gegen 11.00 Uhr zum Anlaufen kommt.

b) Sammlung, Verwertung und Austausch der Aufklärungs- und Erkundungsergebnisse aller Waffen.

c) Wenn Zeit und Gelegenheit vorhanden, Vorüben der Verbände und Einheiten gemäß Auftrag in einem dem Angriffsgelände ähnlichen Gelände unter ähnlichen Bedingungen (Übungswerke).

d) Täuschung des Feindes nach Erwägung aller Möglichkeiten und Mittel.

e) Ausnutzen der Überraschung, hierzu Angriff beim ersten Büchsenlicht, kein Einschießen, <u>keine Feuervorbereitung</u> der Artillerie. Losbrechen des Angriffs mit dem Feuerschlag der auf engem Raum zusammengefaßten Waffen der Infanterie und Artillerie. Bildung von Feuerschwerpunkten durch Einsatz aller Waffen, auch der Waffen der bereitgestellten Reserven. Was vorn steht, braucht nicht nachgezogen werden.

f) Von vornherein Zuteilung starker Pionierkräfte zu den in vorderer Linie angreifenden Truppen, da Erfolg des Angriffs von frühzeitiger Beseitigung der tief angelegten Sperren, besonders der tiefen Minenfelder, abhängig ist. (vgl. Ziff. 20.)

g) Sicherstellung zuverlässiger Nachrichtenverbindungen, insbesondere Funkverbindung bei Fortgang des Angriffs.

Verschleierung und Geheimhaltung der Angriffsabsichten.

h) Sicherstellung ausreichender Unterstützung durch Luftwaffenverbände und enges Zusammenarbeiten mit der Angriffstruppe in allen Lagen durch persönliche Fühlungnahme der beiderseitigen Führer (Flieg.Verb.Offz. und Nachr.-Mittel).

i) Ausschalten von Bombenwürfen in die eigene Truppe durch rechtzeitige Orientierung der Luftwaffe über Auftrag, Angriffszeit und Angriffsrichtung der Verbände (Angriffsspitzen, Vorausabteilungen, Sicherungsverbände).

Reichliche Ausstattung mit Tuchzeichen und Orange-Rauchsichtzeichen. Rechtzeitige Übermittlung von Änderungen im Ansatz und Ablauf der Kampfhandlungen an die Luftwaffe durch vereinbarte Funksignale unter Wegfall zeitraubender Verschlüsselungen.

k) Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen Artl.-Flieger und Artillerie zwecks Ausschaltung besonders lästiger Feindbatterien.

Wegen Führung des Inf.-Angriffs im Artillerie- und schw. Granatwerfer-Feuer vergl. Ausb.-Richtlinien Nr. 1/42 Anl. 3, Seite 5 ff.

20.) <u>Überwinden von Minenfeldern:</u>
Die genaue Lage der Minenfelder kann nur durch Auswertung aller Aufklärungsergebnisse festgestellt werden. Vorhandene Luftbilder erleichtern diese Feststellungen.

Der Angriff durch ausgedehnte Minenfelder ist ähnlich zu organisieren, wie der Angriff über einen Fluß. (Ablauflinie, Bereitstellungsräume, Sammelplatz jenseits des Minenfeldes, Nachrichtenverbindungen usw.

<u>Minensuchtrupps</u> befinden sich bei den vorderen Angriffsspitzen und bezeichnen mit Trassierband die minenfreien Gassen. Dort bleiben Einweiserposten nach Art der Brückenposten liegen, die jeweils von der nachfolgenden Truppe abgelöst werden.

Grenadiere überschreitet unter starkem Feuerschutz die Minenfelder in Schützenreihe längs der Trassierbänder.

Minenräumtrupps verbreitern die durch Minensuchtrupps bezeichneten Gassen auf 5 bis 10 m Breite und bezeichnen die Gassen gut sichtbar. In jedem Komp.-Gefechtsstreifen sind möglichst 2 solcher Gassen zu schaffen.

21.) Bewegliche Minenverwendung:
An die bewegliche Minenverwendung im Angriff und in der Verteidigung müssen alle Waffen gewöhnt werden. Die Mine ist eine Waffe, die nicht nur vom Pionier, sondern auch vom Grenadier usw. beherrscht werden soll. Das Legen von Schnellsperren und sonstiger kleiner Minensperren zur Verstärkung der Abwehr an bestimmten Geländepunkten (Wege, Pfade feindl. Spähtrupps, Pak-Stellungen usw.) kann erforderlich werden.

Wer eine Mine verlegt, ist dafür verantwortlich, daß sie der eigenen oder der nachfolgenden Truppe keinen Schaden zufügt; er bleibt an die Bestimmungen der Vorschrift HDv. 220/4b - Minen und Zünder - Ziff. 56 u. 149 gebunden, besonders auch an die Pflicht, Skizzen der Minensperren anzufertigen und rechtzeitig einzureichen. Ein "wildes Verlegen" führt zu verlustreichen Folgen.

Über den Umgang mit Minen (Sprengmittel) ist unter Heranziehen von Pionier-Führern praktisch zu unterrichten.

22.) Verwendung von künstlichem Nebel:
Der Einsatz von künstlichem Nebel im Angriff ist ein Mittel, der Truppe das Vorwärtskommen zu erleichtern und Verluste zu vermindern. Die Verwendung der Nebelmittel der Infanterie: Nebelhandgranate, Nebelkerze, Nebelwurfgranate, Nebelgranate s.J.G., der Verschuß von Nebelmunition durch die Artillerie, als Hilfsmittel zum Heranarbeiten (und Lösen) an den Feind, sowie die Selbstvernebelung von Panzerkampfwagen als Selbstschutz bei überraschender Feuereröffnung des Feindes, sind zu schulen. (Vgl. HDv. 211/1 - Die Nebelmittel und ihre

Handhabung-).

Einsatz von Nebel zur Abschwächung der feindlichen Feuerwirkung hat sich bewährt.

Die Abschirmung der Flanken eines Angriffs durch Nebel kann erforderlich werden.

Beim Angriff über einen Fluß kann die Blendung des Feindes am Ufer, vor allem seiner B-Stellen, sowie die Selbstvernebelung übersetzender Truppen den Flußübergang erleichtern.
Vor Verwendung des künstlichen Nebels kommt es darauf an, die Nebelwirkung nach Zeit und Raum mit den Bewegungen der Truppe taktisch in Einklang zu bringen.

Die Windverhältnisse bedürfen vor dem Gebrauch der Nebelmunition einer eingehenden Prüfung, um zu verhindern, daß eigene Truppen oder eigene Panzer bereits vor der feindl. Stellung die Nebelwand durchstossen und dann ein besonders gutes Ziel bieten.

23.) Die Abwehr:
Beim Übergang vom Angriff zur Abwehr ist das eroberte Gelände beschleunigt zur Verteidigung herzurichten. Dabei ist die Sicherung gegen feindliche Panzerangriffe besonders wichtig. Panzersicheres oder panzerhemmendes Gelände muß ausgenutzt, panzergefährdete Räume durch Anlagen von Sperren aller Art zweckmäßig gesichert werden. Fehler in der Anlage der H.K.L. vermeiden, sie rächen sich später und bilden ständige Unruheherde. Dicht vorliegende Mulden, senkrecht zur Front laufende Schlenken benutzt der Russe zum Eintröpfeln bezw. zum Anschleichen bei Nacht und Nebel. Raus aus den Ortschaften; sie gehören in die Tiefe des Hauptkampffeldes. Die "Stützpunkttaktik" ist anderen zum Verhängnis geworden. Es gibt nur eine geschlossen verlaufende H.K.L., ein Vorkampffeld und eine nach und nach vorsorglich auszubauende Tiefenzone; auch in der Abwehr auf breiten Fronten. Nicht allein auf flankierende Feuerwirkung verlassen, sondern danach trachten, mit massiertem

Feuer in die Tiefe des Feindraumes (Vorfeld) zu wirken. Artl., schwere Inf.-Waffen erschießen zuverlässig, ständig zu beobachtende Sperrfeuerräume. Panzerbrechende Waffen in Schweige- und Wechselstellungen, gut eingebaut und getarnt, nach vorn; an besonders gefährdeten Stellen auch Einzelgeschütze (l.F.H. mit Pz.Gr.Rot).

Was der Bolschewik von der stützpunktartigen Verteidigung hält, sagt ein Beutebefehl vom 1.10.41:

"Bei dem Angriff auf feindliche Stützpunkte sind diese zu umgehen, ohne sich in Kampfhandlungen einzulassen. Durch schnellen Vorstoß sind sie von den anderen Teilen der feindlichen Verteidigung abzuschneiden und im Rücken der Vorausabteilungen zu belassen.

Die so abgeschnittenen Stützpunkte des Gegners, welche von den anderen Feindtruppen nicht unterstützt werden können, sind durch das Vorgehen von 2 Angriffsgruppen mit Reserven zu vernichten. Hierbei sind in größerem Maße nächtliche Kampfhandlungen anzuwenden."

Beim Ausbau der Stellungen und Hindernisse muß berücksichtigt werden, daß der Russe Feuerzusammenfassung seiner Artillerie inzwischen gelernt hat. Gut getarnte, schußsichere Unterschlupfe (6 - 8 Lagen Baumstämme, dazwischen Erde) und Bunker, neben offenen Kampfständen sind für eine Verteidigung auf längere Zeit lebensnotwendig. Die Abneigung des Deutschen, zu puddeln und immer wieder zu puddeln muß endgültig aus der Truppe raus. Rechtzeitige und ständige Spatenarbeit spart Verluste und macht jeden bolschewistischen Durchbruch unmöglich. Der Russe findet für eine solche Absicht die faulste Truppe totsicher heraus.

Bei Meldungen und bei Eintragungen der Stellungen und besonders der Hindernisse in Karten (Stellungskarten) ist zu unterscheiden zwischen Anlagen, die

geplant oder

im Ausbau oder

fertig, d.h. verteidigungsfähig sind. Einzelne Minen bedeuten noch kein"Minenfeld".

Zur Tarnung und Täuschung über die Lage des Angriffsschwerpunktes geht der Russe so weit, "aktive Maßnahmen der Feindirreführung" durchzuführen durch Fahrzeug- und teilweise sogar Truppenbewegungen von der Front nach rückwärts.

Die Bindung unserer Verteidigung durch frontale Angriffe hat vielfach den Zweck, an anderer Stelle einzutröpfeln, einzusickern oder, wo sich die Möglichkeit bietet, Flankenangriffe zu führen. Unter Ausnutzen der Dämmerung, der Nacht und bei unsichtigem Wetter arbeitet sich der Bolschewik unter Benutzen jeder Schlenke und Mulde oft mühsam auf kürzeste Entfernung heran. Überraschend steht er dann dicht vor der eigenen Front. Damit schaltet er das Feuer der schweren Inf.-Waffen und der Artillerie vollkommen aus. Der Einbruch gelingt ihm, falls sich die eigene Infanterie in solchen Fällen mit der blanken Waffe nicht rücksichtslos zur Wehr setzt (Nish. Sossnowka, Schumilkino) (Nahkampfschule Ziff. 17, Gegenstoss Ziff. 16).

Die Fähigkeiten der Russen, Angriffsvorbereitungen meisterhaft der eigenen Aufklärung und Beobachtung zu entziehen, trägt folgende Kennzeichen:

a) Gute Tarnung aller Einzelheiten des Aufmarsches, insbesondere der Bewegungen der Panzer-Verbände,
b) Weitgehende Funkstille der Angriffsverbände, insbesondere der Panzer-Verbände,
c) fast nur nächtliche Marschbewegungen,
d) außergewöhnlich sorgfältiges Abtasten der ganzen Front durch unregelmäßige, auf einen langen Zeitraum verteilte und daher unauffällige Stoßtrupptätigkeit (bis zur Verb.Stärke) mit dem Ziele, Schwächen in der Front eindeutig festzustellen. Diese gewaltsame

Aufklärung verstärkt sich auffallend erst in den letzten 2 Tagen vor Angriffsbeginn.

d e) Verzicht auf Art.-Einschiessen,

e f) Zunehmende Luftangriffe (auch bei Nacht) auf Stellungen, Versorgungsbasen und Unterkünfte mehrere Tage vor Angriffsbeginn.

Eine in der Abwehr an fester Front liegende Truppe muß daraus im wesentlichen folgende Folgerungen ziehen:

a) Dauernde Beobachtung und Aufklärung durch alle Waffen, dabei schwerpunktmäßige Zusammenfassung aller Aufklärungsmittel; eingehende Auswertung von Luftbildern,

b b) Häufiges Abtasten der feindlichen Front durch Aufklärungsvorstösse (Stosstruppunternehmen, Gefangenenvernehmung), sowie durch Feuer der schweren Waffen und Artillerie zur Störung und Zerstörung vermuteter feindlicher Vorbereitungen.

c c) Energisches Zerschlagen erkannter feindlicher Bereitstellungen und Ansammlungen durch zusammengefaßtes Feuer aller Waffen.

Eine Überraschung durch einen feindlichen Großangriff muß für eine aufmerksame und rührige Truppe völlig ausgeschlossen sein.

Gegenüber den bisherigen Angriffen ist der heutige russische Angriff gekennzeichnet durch eine den sich schnell entwickelnden Lagen angepaßte <u>wendige</u> und straffe <u>Führung</u>, sowie eine scharfe <u>Schwerpunktbildung</u>.

Zum Beispiel:

a) Kurze örtlich und zeitlich auf die Einbruchstelle zusammengefaßte <u>Feuerschläge</u> der Artillerie, dabei zahlreiche Raketengeschütze.

b b) <u>Nachstoss</u> von Pz.-Brigaden nach gelungenem Einbruch, die neuerdings mit weitgestecktem, operativem Ziel angesetzt wurden.

c) rasche Ausnutzung des Erfolges der Panzer-Verbände durch unmittelbar nachfolgende auf Lkw. verlastete Infanterie (etwa Btl.-Stärke je Panzer-Abteilung) und durch Kavallerie.

Die Stärke eines zum Durchbruch in die Tiefe angesetzten russischen Panzerangriffs liegt nicht in dem Masseneinsatz der Panzer, sondern vor allem im unmittelbaren Ausnutzen und Festhalten des Erfolgs durch die begleitende russische Infanterie.

Für die Abwehr gilt daher folgendes:
Hauptaufgabe aller Waffen ist es, die auf Lkw. verlastete oder auf Panzerkampfwagen aufgesessene sehr feuerempfindliche russische Infanterie unter allen Umständen von ihren Panzern zu trennen und durch Feuer zu vernichten. Nur so verliert der stärkste Panzerangriff an Wucht, Schnelligkeit und Zweck und muß in der Tiefe des Hauptkampffeldes wirkungslos verpuffen (Panzernahbekämpfung).

Bei tiefen feindlichen Panzer-Durchbrüchen trägt daher auch jede rückwärtige energisch geführte Alarmeinheit entscheidend zur Abwehr bei, wenn sie zäh ihre Stellungen auch bei stärksten feindlichem Panzerangriff hält und den eisernen Willen hat, die den Panzern folgende feindliche Infanterie aufzuhalten und zu vernichten. Die Erfahrung hat bewiesen, daß die russische Infanterie schlecht ist; sie ist inzwischen nicht besser geworden. Zahlenmäßig weit unterlegene, aber zäh kämpfende deutsche Grenadiere haben die russische Infanterie trotz 10-facher Übermacht immer vernichtend geschlagen; (Westflanke Kessel Demjansk). Also totschlagen, was hinter den Panzern folgt nach dem bisherigen Rezept.

Grundsatz:
Alle angreifenden Panzer müssen - unabhängig von der Bekämpfung durch Panzer-Abwehrwaffen und Artillerie - unter zusammengefaßtes Feuer aller Waffen, auch der Infanterie,

35

genommen werden, damit die aufgesessene feindliche Infanterie starke Verluste erleidet, zum Abspringen gezwungen, vom Panzer getrennt und vernichtet wird.

Die eigene Infanterie läßt sich in den Panzerdeckungslöchern von den Feindpanzern überrollen, um unverzüglich den Kampf gegen die nachfolgende Infanterie mit allen Waffen wieder aufzunehmen. Die Entschlossenheit, die Stellung zu halten um jeden Preis bedeutet den Sieg über den Bolschewiken (Robja, Lowat, Waldaihöhen, Lushno).

Für die jungen SS-Grenadiere gilt folgendes:

Das erste massierte Auftreten feindlicher Panzer erzeugt bei jungen Soldaten den "Panzerschreck". Wir haben es erlebt, wie in Nachbarabschnitten dieser Schreck zum Verlassen der Panzerdeckungslöcher und zum Räumen der Stellung führte. Starke Verluste durch Panzerfeuer und durch Überwalzen waren die Folge einer nicht bestandenen Nervenprobe. Das ist den Rekruten einzuhämmern.

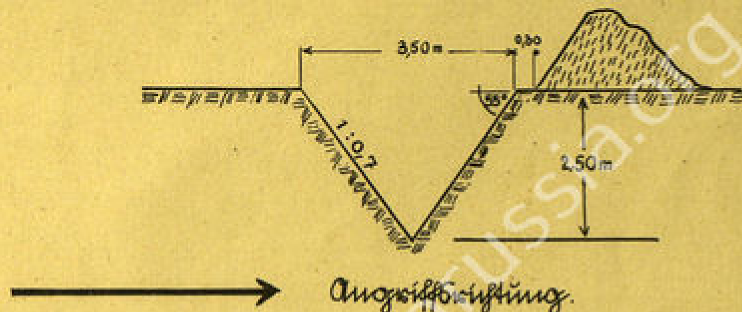
Die Ausbildung der Rekruten muß darauf abgestellt sein, den jungen Grenadier gegen die moralischen Eindrücke eines massierten Panzer-Angriffs zu festigen. Schwarzmalen erzeugt das Gegenteil.
Der Mann muß wissen, daß das Verlassen der Stellung oder des Deckungsloches ihn schutzlos den Waffen des Panzers aussetzt und den sicheren Tod bedeutet, daß aber das richtig angelegte Deckungsloch und tiefe, schmale Gräben mit Unterschlupfen ihn gegen das Überwalztwerden und gegen das Feuer aus dem feindlichen Panzer schützt.

Jede Gelegenheit zur Gewöhnung an das Überrolltwerden ist auszunutzen (eigene Panzer, Sturmgeschütze, Zugmaschinen usw.).

Jede Gelegenheit, die beschränkte Sichtmöglichkeit aus dem Panzer praktisch zu erproben und daraus die Überzeugung zu gewinnen, wie schwer es ist, im Fahren zu treffen, ist auszunutzen. Gelegenheiten, sich einmal kurz in einen eigenen Panzer zu setzen, sind dienstlich herbeizuführen (Sonntagsbesuch einer Komp. beim Pz.Rgt.).

24.) Panzerabwehrgraben:

An Stelle des bisher üblichen Panzerabwehrgrabens sind künftig Spitzgraben von 3,50 m Breite und 2,50 m Tiefe (in der Abwehr) anzulegen. Der Panzer-Abwehrspitzgraben ist ein zeit- und kräftesparendes, sicheres Panzerhindernis (Einzelheiten vgl. OKH. Az.39 Nr. 6968/42 geh. vom 29.10.42).



Ein Versuch hat ergeben, daß selbst im Dünensand am Strand, bei einer Grabentiefe von nur 2,oo - infolge Grundwasser - der Panzer-Spitzgraben nicht nur abweisend, sondern auch als Panzerfalle wirkt. Vor- und Rückwärtsfahren waren nicht mehr möglich; der Panzer mußte sich erst durch wiederholte Versuche, rückwärts zu fahren, eine günstige Fahrrinne mahlen, um nach längerer Zeit, begünstigt durch den einrollenden trockenen Sand, nach rückwärts herauszukommen. Diese Zeit muß von Panzer-Nahbekämpfungstrupps genutzt werden.

Nach den gemachten Erfahrungen kann 1 Kompanie in 10-stündiger Arbeitszeit 90 - 100 lfd. m Spitzgraben fertigstellen.

Da die Kletterfähigkeit des geländegängigsten russischen Panzers 0,90 m beträgt, bedeutet ein senkrechter Abstich (Kletterwand) von 1,20 m Höhe bereits ein wirksames Panzer-Hindernis. Bei der Anlage von Panzer-Abwehrgräben ist die Geländegängigkeit der derzeitigen russ. Panzer zu beachten.

Grabenüberschreitfähigkeit	3,00 m
Kletterfähigkeit	0,90 m
Watfähigkeit	1,45 m

Einzelheiten vgl. HDv. 469/2a "Panzer-Erkennungs-Dienst Sowjet-Rußland".

25.) <u>Verhalten gegen feindliche Flieger:</u>

Auch wenn die eigene Luftwaffe die Luftüberlegenheit erkämpft hat, muß mit Angriffen feindlicher Flieger gerechnet werden. (Tarnung gegen Luftbeobachtung).

Die Truppe muß den Willen haben, den Angreifer aus der Luft zu vernichten. Der Abwehrerfolg ist erreicht, wenn das feindliche Flugzeug am gezielten Bombenwurf und am gezielten Schuß seiner Bordwaffen gehindert wird. Das Feuer darf nur gegen einwandfrei feindlich erkannte Flugzeuge eröffnet werden. Die Verantwortung hierfür tragen die das Feuer freigebenden Führer aller Grade.

Häufige Ursachen von Verlusten durch die feindliche Luftwaffe:

a) Versäumnis rechtzeitig - auch ohne Befehl - Deckung zu schaffen und aufzusuchen.

b) Mangelnde und falsche Tarnung.

c) Auffahren von Fahrzeugen aller Art, oft Kolonnen nebeneinander, vor Engen, bei Rasten, vor Verpfl.- und Mun.-Ausgabestellen unter Verzicht auf Tarnung.

d) Straßenverstopfungen.

e) Lineares Parken von Fahrzeugen auf offenen Flächen.

f) "Lagerleben" der rastenden Truppe, Aufhängen von Wäsche, qualmende Kochstellen usw.

g) Ungetarnte Feuerstellungen aller Art.

h) Ungetarnte Schanzarbeiten.

i) Anlage auffallender Knüppeldämme und Trampelpfade in freiem Gelände.

k) Außerachtlassen der Verdunklungsmaßnahmen in Unterkünften und bei Fahrzeugen.

- 35 -

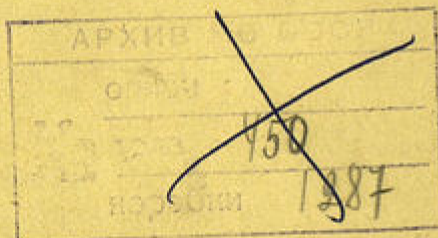
Bekämpfung von Fliegern mit Gewehr und M.G. (Feuerleitung, Vorhaltemaß). Erfolg nicht allein durch Abschuß, sondern dadurch, daß man die Flieger vertreibt, ihnen Treffer beibringt und so oft auf lange Zeit Pilot und Maschine außer Gefecht setzt.

26.) Einsatzmöglichkeit der Körperkräfte:
Der Nachwuchs ist körperlich ungewandt; darunter leidet das Selbstvertrauen, im übrigen entstehen daraus Verluste im Gefecht. Die Truppe hat keine Zeit, um mit den Rekruten systematisch Sport zu treiben. Bei passender Gelegenheit sind Leibesübungen durchzuführen. Auch während der Geländeausbildung (Sprung vorwärts) bietet sich die Möglichkeit zur Hebung der körperlichen Gewandtheit. Nahkampf und Stosstruppunternehmungen setzen körperliche Gewandtheit voraus. Dauerlauf bei der derzeitigen sonstigen Anspannung ist für junge Herzen äußerst schädlich und hat zu unterbleiben. Dafür kurzer lebhafter Lauf (Sprung), Beinschwingen, Armschwingen, Rumpfbewegungen usw.

N a c h t r a g:

Zu Ziff. 7.) Kampf bei Dunkelheit. Druckschrift: Schütze und Gruppe im Nachtgefecht vom 1.8.42.

Zu Ziff.10.) und 23.) Bildheft:"Neuzeitlicher Stellungsbau vom 15.9.42",
sind neu zur Verteilung gekommen.
Die Kommandeure tragen dafür Sorge, daß diese Druckschriften in die Hände der Komp.-Chefs kommen.


АРХИВ
450
1287

Geheime Kommandosache!

Anl KTB

Armee-Oberkommando 18 A.Gef.St., den 4.8.1943

Abt. Ia Nr.3206/43 g.Kdos.

Betr.: Sturm-Btl.18.

70 Ausfertigungen,
27.Ausfertigung.

Sturm-Btl.18
Eing. 5.8.43
Abt. 1/43 g.Kdos. Ia

Das OKH hat die Aufstellung des Sturm-Btl.18 befohlen. Es ist die letzte Stoßreserve der Armee in Krisenlagen. Damit das Btl. allen gestellten Anforderungen entsprechen kann, müssen materiell und auch personell die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Es ist mein Wunsch, daß das Sturm-Btl.18 im Anschluß an die große Tradition der Sturm-Btle. des ersten Weltkrieges eine Elitetruppe wird, dessen Offiziere und Mannschaften sich aus den besten, kampferprobtesten Soldaten aller der Armee unterstehenden Einheiten und Waffengattungen zusammensetzt.

Es muß für jeden Offizier und Mann eine Auszeichnung sein, in einer Truppe zu dienen, die sich aus Angehörigen aller deutschen Stämme und aller Truppenteile der Armee zusammensetzt und deren Kampfkraft und Kampfgeist der Ausdruck der Kraft und des Siegeswillens der Armee ist.

Ich bitte daher die Herren Kommandierenden Generale und die Divisions-Kommandeure, mir für diese Truppe die besten und erfahrensten Kämpfer aus jedem Btl. bzw. jeder Abteilung zur Verfügung zu stellen.

-1- Anl.

Verteiler:

Bis Divn.,

pp.

Zur Aufstellung des Sturm-Btls. geben ab:

Die Divisionen des Heeres:

Je Inf.Btl. 2 Mann der Inf.Kpn.;
von diesen muß je Div. 1 Uffz. sein,
je Div. 1 Uffz. und 3 Mann aus s.M.G.- und Gr.W.-Zügen,
je Div. 1 Pz.Jäg. (Pak 40),
je Div. 1 Mann eines le.I.G.-Zuges.

Die Korps:

A.K.	Pioniere	s.Pak	Na.-Zug	Sonstige
I.				1 Futtermstr., 1 San.-Uffz., 1 Waff.mstr.-gehilfe, 2 Fahr.v.Bock.
XXVIII.	4 Flamm.-Werfer 3 Minenräumer 3 Sonstige	1 Uffz. (s.Pak 40) (Zugtruppfhr.)	1 Fe. 1 Fu.	1 Futtermstr., 3 Krankenträger, 1 Waff.mtr.-gehilfe, 4 Fahr.v.Bock 1 Schreiber,
XXVI.	1 Uffz. } als Pz.Vern. 1 Mann } Spezialist 5 Flamm.Wrfr. 4 Minenräumer 4 Sonstige		1 Fu. 1 Fe.	1 Futtermstr., 1 Schreiber (Uffz.), 2 Kradfahrer (B.Krad), 6 Fahr.v.Bock, 1 Schneider,
LIV.	1 Uffz. (Zugtrupp-Fhr.) 3 Flamm.Wrfr. 3 Minenräumer 2 Sonstige	1 Geräte-Uffz. (s.Pak 40)	1 Fu. 1 Fe.	1 Uffz.W.u.G. f.Inf.Waff., 2 Schreiber, 1 Schuster, 1 Krankenträger, 2 Fahr.v.Bock,
L.	1 Minenräumer 2 Sonstige		1 Uffz. (Fe.) 1 Fu.	1 Hauptfeldw. (s.Kp.), 1 San.Uffz., 2 Köche, 2 Krankenträger, 2 Fahr.v.Bock.

20 4

Die abzustellenden Uffz. und Mannschaften müssen einsatzbereite, kampferprobte, in Krisenlagen bewährte und mit allen Spielarten des Ostkrieges vertraute Männer sein. Sie sollen nicht älter als 25 Jahre, möglichst unverheiratet, körperlich den größten Anstrengungen gewachsen und nach Möglichkeit unbestraft sein. Freiwillige Meldung geeigneter Leute ist anzustreben.

Die als Fahrer, Futtermeister, Handwerker, Schreiber usw. vorgesehenen Mannschaften können älter sein, müssen jedoch ihren Posten voll ausfüllen und in jeder Hinsicht einwandfrei und zuverlässig sein.

Die betreffenden Uffz. und Mannschaften sind zum 12.8.43 zum Sturm-Btl.18 nach Ostrow, Bhf. Siwerskaja, in Marsch zu setzen.

Anzug: Feldanzug, ohne Waffen.

Alle Personalunterlagen sind mitzugeben.

Vorstehender Befehl gilt gleichzeitig als Versetzungsverfügung für die zu stellenden Soldaten.

Geheime Kommandosache!

Armee-Oberkommando 18 A.G.St., den 4.8.1943.

Abt.Ia Nr.3229/43 g.Kdos.

33 Ausfertigungen, 1. Ausfertigung.

Betr.: Aufstellung und Ausbildung des Sturm-Btl.18.

1.) Das Sturm-Btl.18 untersteht in jeder Hinsicht der Armee unmittelbar. Es wird zeitweise der Heeresgruppe zu Ausbildungszwecken an der Kp.-Führer-Schule Männiku zur Verfügung gestellt. Die Verlegung einer Kp. des Sturm-Btls. nach Jamburg als Ausb.-Kp. ist vorgesehen.

Voraussichtlicher Zeitpunkt der Verlegung 25.8.. Teile des Stabes sind zur Einarbeitung am 15.8. nach Männiku zu verlegen. Näherer Befehl folgt.

2.) Zusammensetzung des Btls. siehe Anlage.

Der Fla-Zug ist aus Abgaben der Fla-Kpn. bei den Divn. zusammenzustellen. Geschütze werden durch O.Qu. zugewiesen. Die einzelnen schw.Züge sind zu einer 5.Schw.Kp. zusammenzufassen. Dafür stehen die Planstellen eines Kp.Chefs und eines Hauptfeldwebels zur Verfügung.

3.) a) Das Sturm-Btl.18 wird entsprechend seinen Aufgaben personell und materiell bevorzugt von der Armee ausgestattet. Personell sind auschl. Offze., Uffze. und Mannschaften in das Sturm-Btl. zu versetzen, die den höchsten Anforderungen gerecht werden. Alle unzuverlässigen, körperlich nicht voll leistungsfähigen und nicht krisenfesten Soldaten sind durch andere zu ersetzen.

Vorschläge zur laufenden Verbesserung der Personallage und Anforderung von Ersatz sind an Abt.Ia des A.O.K. zu richten.

Übersicht über Ersatztruppenteile geht dem Sturm-Btl.18 gesondert zu.

Durch die Armee werden die gem. A.O.K.18 Ia Nr.3206/43 g.Kdos. vom 4.8. namhaft gemachten Uffze. und Mannschaften zum 12.8. zum Sturm-Btl. versetzt. Die Eintragungen in den Personalunterlagen der dem Sturm-Btl. angehörigen Soldaten sind dementsprechend zu berichtigen.

22 6.

b) Materiell sind über die lt. K.A.N. zustehende Ausrüstung hinaus Vorschläge zur Verbesserung der Ausstattung zu machen. Sie werden im Rahmen des Möglichen erfüllt. Vorschläge und Anforderungen sind an A.O.K.18 Abt.Ia zu richten.

Nach Zuführung der gem. A.O.K.18 Ia Nr.3206/43 g.Kdos. v.4.8. zu versetzenden Mannschaften besteht die Hauptaufgabe des Btls.-Kdrs. darin, die zum Sturm-Btl. versetzten Einzelteile zu einem einsatzfähigen Ganzen zusammenzuschmelzen.

Zur Ausbildung der Inf.-Kpn. steht der zugewiesene Unterkunftsraum zur Verfügung. Die Spezialzüge werden zur Ausbildung an die einzelnen Schulen verlegt:

Die Bttr. le.F.H. und der le.I.G.Zug zur Art.-Schießschule Roshdestweno,

der Pi.Zug zur Armee-Pi.Schule Tolmatschewo,

der s.Pak-Zug nach Rjabowo.

Einzelheiten über Verlegung, Unterbringung und Ausbildung ist mit den entsprechenden Dienststellen unmittelbar zu regeln.

5.) Durch das Sturm-Btl.18 sind folgende Meldungen zu erstatten:

Mit Stichtag vom 1.jd.Mts. der Zustandsbericht,
mit Stichtag von jd.Sonntag die Gefechtsstärkemeldung, dazu einsatzbereite Pak.

Die Meldungen sind direkt an A.O.K.18 Ia zu richten, die Zustandsberichte in 6-facher Ausfertigung, davon sind 4 mit einer Kriegsgliederung zu versehen.

6.) Feldpost-Nummer bleibt dieselbe Nr. des III./436. Soweit weitere Zusatzbuchstaben notwendig sind, sind diese beim Armee-Feldpostmeister zu beantragen. Ebenso ist ein Antrag auf Abänderung der Klaranschrift von III./436 in Sturm-Btl.18 dort vorzulegen.

Verlegung der Feldpost-Nr.07 466 vom bisherigen Div.-Postamt auf das Feldpostamt 28o (Siwerskaja) ist zu veranlassen.

Für das Armee-Oberkommando
Der Chef des Generalstabes

-1- Anlage.

Verteiler:

pp.

Nur für den Dienstgebrauch

Sturm - Batl. einer Armee

(gem. OKH / GenStdH / Ausb. Abt. / Org. Nr. II/1/17369/43 geh. v. 18.5.43.)

A.O.K. 18
Abt. Ia Nr. 3229/43 a
g. Kdos. v. 4.8.43

Kriegsstärkenachweisung (Heer)

KStN Nr.:	Nr. der Zeile	Stellengruppe	Sturm-Btl. (Hauptspalte)	Kopfzahl: Offiziere (a)	Beamte (b)	Unteroffiziere (c)	Mannschaften (d)	Hilfswillige (e)	Tiere: Reitpferde (Bergreitpferde) (f)	leichte Zugpferde (Tragtiere/Packpferde) (g)	schwere Zugpferde (schwerste Zugpferde) (h)	Waffen: Gewehre, Karab. (i)	Pistolen (Masch. Pist.) (k)	s.M.G. (le.M.G.) (l)	besp. (unbesp.) Geschütze und Werfer (m)	besp. (unbesp.) Fahrzeuge (n)	Kraftfahrzeuge: Kraftwagen, Zugmaschinen (Anhänger) (o)	gepanzerte Kraftfahrzeuge (p)	Krafträder (Beiwagen) (q)	Fahrräder (r)
111	1		Stab Inf. Btl.	5	2	19	56	–	12	26	2 (2)	64 –	16 (12)	– –	– –	15 –	5 –	– –	3 (1)	14
131a	2		1 Jäg. Kp. +) dazu 16 Zf. Gewehre 16 Gewehre 41 12 Gewehr-Gr.Ger. ++) m.Gr.Wf.	4	–	27	172	–	1	26	–	143 (3) +)	48 (16)	– –	2 – ++)	17 (8)	–	–	–	10
			3 Jäg. Kp. demnach:	12	–	81	516	–	3	78	–	429 (9)	144 (48)	– –	6 –	51 (24)	– –	– –	– –	30
151c	3		1 M.G. Kp. c	5	–	38	159	–	22	42	2	108	79 (20)	12	(6)	24	–	–	–	6
	4		1 Fla-Zug einer bespannt. M.G.Kp.	1	–	6	34	4	4	–	(16)	28	17 (1)	4 –	– –	8 (8)	7	–	1	–
	5		1 s.Gr.W.-Zug	1	–	6	37	–	–	–	–	27	15 (3)	(1) –	4 –	– –	9 –	– –	1 (1)	
171b	6		1 le. I.G.Zug	1	–	4	31	–	9	16	–	27	9 (1)	–	2	2	–	–	–	–
1145	7		1 s. Pak-Zug (mot.)	1	–	5	28	–	–	–	–	20	11 (4)	– (3)	– (3)	– –	6 –	– –	2 (1)	–
711b	8		1 Pionierzug +) Flammenwerfer	1	–	4	45	–	1	–	2	35 (1)	15 (4)	(3)	2 +)	1	–	–	–	5
433	9		1 Battr. le. F.H. (4 Gesch.)	4	–	30	137	–	44	80 (3)	26 –	129 –	39 (3)	– (2)	4	16	–	–	–	5
			Gesamt-Stärke:	31	2	193	1043	4	95	242 (3)	32 (18)	867 (10)	345 (96)	16 (9)	18 (9)	117 (32)	15	–	6 (3)	60

\+ Bemerkungen: Dazu für Zusammenfassung der Spezialzüge (Teile 5-7) gem. OKH/GenStdH/Org. Abt. Nr. I/5937/43 geh. v. 8.7.43 1 Kp. Chef und 1 Hauptfeldw. etatisiert.

Geheime Kommandosache!

8.

Sturm-Bataillon 18
Abt. Ia

Nr. 1/43 g.Kdos.

A.l KTB

O.U., den 5. August 1943

Aufstellungs-Befehl!

3

1.) Das O.K.H. hat die Aufstellung des Sturm-Btl.18 befohlen. Es ist die letzte Stossreserve der Armee in Krisenlagen. Damit das Btl. allen gestellten Anforderungen entsprechen kann, müssen materiell und auch personell die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

2.) Es ist der Wunsch des Herrn Oberbefehlshabers der Armee, dass das Sturm-Btl.18 in Anschluss an die große Tradition der Sturm-Btle. des ersten Weltkrieges eine Elitetruppe wird, dessen Offiziere und Mannschaften sich aus den besten, kampferprobtesten Soldaten aller der Armee unterstehenden Einheiten und Waffengattungen zusammensetzt.
Es muss für jeden Offizier und Mann eine Auszeichnung sein, in einer Truppe zu dienen, die sich aus Angehörigen aller deutschen Stämme und aller Truppenteile der Armee zusammensetzt und deren Kampfkraft und Kampfgeist der Ausdruck der Kraft und des Siegeswillens der Armee ist.

3.) Das Sturm-Btl.18 untersteht in jeder Hinsicht der Armee unmittelbar. Es wird zeitweise der Heeresgruppe zu Ausbildungszwecken an der Kp.-Führerschule Münnika zur Verfügung gestellt. Die Verlegung einer Kp. des Sturm-Btls. nach Jamburg als Ausb.-Kp. ist vorgesehen.
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Verlegung 25.8.. Teile des Stabes sind zur Einarbeitung am 15.8.43 nach Münnika zu verlegen. Näherer Befehl folgt.

4.) Zusammensetzung des Bataillons:
Bataillons-Stab,
3 Jäger-Kompanien (mit je 1 m.Gr.W.-Gruppe),
M.G.K. (3 s.M.G.Züge, 1 Fla-Zug, 1 s.Gr.W.-Zug),
Schwere Kompanie (1 le.J.G.-Zug, 1 s.Pak-Zug, 1 Pi.-Zug),
Sturm-Batterie (4 Geschütze l.F.H.),
Kriegsstärkenachweisungen gehen den Einheiten nach Eingang beim Btl. zu.

5.) Das Sturm-Btl.18 wird entsprechend seinen Aufgaben personell und materiell bevorzugt von der Armee ausgestattet. Personell sind ausschl. Offze., Uffze. und Mannschaften in das Sturm-Btl. zu versetzen, die den höchsten Anforderungen gerecht werden. Alle unzuverlässigen, körperlich nicht voll leistungsfähigen und nicht krisenfesten Soldaten sind durch andere zu ersetzen.
Vorschläge zur laufenden Verbesserung der Personallage und Anforderung von Ersatz sind an das Btl. -Abt.Ia- zu richten.

6.) Personelle Aufstellung:

a) Offze.:
Die Zugführerstellen der einzelnen Kpen. werden wie folgt besetzt:
Jg.-Kpen.: mit Offzen.,
M.G.K.: " " ,
Schw.Kp.: l.J.G.-Zug: Fw.Haller, früher 13./G.R.436,
s.Pak-Zug: Fw.Juch, früher 2./Pz.Jg.Abt.23,
Pi.-Zug: mit Offizier.
Sturm-Battr.: mit Offizieren.

Die in den Kompanien darüber hinaus vorhandenen Feldwebel sind als Kompanietrupp-Führer bzw. [illegible] Zugführer zu verwenden [illegible]

9.

b) Uffze. u. Mannschaften:
Daedas Sturm-Btl.18 sich aus allen Einheiten und Waffengattungen der Armee zusammensetzen wird, hat die Armee die Abstellung einer entsprechenden Anzahl von ausgesuchten und kampferprobten Unteroffizieren und Mannschaften durch die Divisionen befohlen.
Die Einheiten können mit der Zuführung folgender Uffze. und Mannschaften rechnen:

Btl.-Stab:	1 Uffz. (Fernsprech-Truppführer), 3 Mann (Fernsprecher), 4 Mann (Funker),
je Jg.Kp.:	7 Uffze. (Gruppenführer), 8o Mannschaften (M.G.- u.Gewehrschützen), 7 Mannschaften (m.Gr.W.), 2 Fahrer vom Bock,
M.G.K.:	22 Uffze. (s.M.G.-Gruppen- u. Gewehrführer), 44 Mannschaften (s.M.G.-Schützen), 1 Uffz. (s.Gr.W.) Uffz.Hartmann,früher 12./4E Betreffend der Aufstellung des Fla-Zuges erfolgt noch Befehl.
Schw.Komp.: a) le.J.G.-Zug:	22 Mannschaften
b) s.Pak-Zug:	1 Uffz.(Zugtruppführer), 1 Uffz.(Geräte-Uffz.), 1o Mannschaften (davon: 6 Pakschützen), (4 M.G.-Schützen),
c) Pi.-Zug:	1 Uffz. (Zugtruppführer), 1 Uffz. (Panzervern.-Spezialist), 12 Mannschaften (Flammenwerfer), 11 Mannschaften (Minenräumer), 1 Mann (Panzervernichtungsspezialist), 11 Mannschaften (allgem.Pioniere),
für gz.Kp.:	Sämtliche Funktion-Uffze.(Hauptfeldwebel, Rechnungsführer, WuG-Uffz. usw.)

7.) Über die Aufstellung der Sturm-Batterie erfolgt Sonderbefehl.

8.) Über die Materialausstattung des Btls. folgen laufend Befehle.

9.) Ausbildung:
Zur Ausbildung der Jäger-Kompanien und der M.G.K. steht der zugewiesene Unterkunftsraum gemäss mündlicher ~~Ein~~ Vereinbarung zur Verfügung.
Ausbildungsstoff: Angriff von mittlerer auf nahe Entfernung, Einbruch und Kampf in der Tiefenzone, Angriff gegen ständige Front(gemäss Merkblatt), Waffenausbildung Schiessausbildung, Exerzierausbildung.
Die schw.Komp. und die Sturm-Batterie werden wie folgt an die einzelnen Armeeschulen verlegt werden:
a) Die Bttr. le.F.H. und der le.J.G.-Zug zur Art.-Schiesschule Roshdestweno,
b) der Pi-Zug zur Armee-Pi.Schule Tolmatschewo,
c) der s.Pak-Zug nach Rjabowo.
Einzelheiten hierüber werden noch befohlen.

1o.) Feldpost-Nummern:

Sturm-Btl.18 (Stab)	07466 A
1./Sturm-Btl.18	07466 B
2./Sturm-Btl.18	07466 C
3./Sturm-Btl.18	07466 D
4./Sturm-Btl.18	07466 E
5.(schw.)/Sturm-Btl.18	07466 F
Sturm-Batterie 18	07466 G

10,

11.) Ersatztruppenteil:
Als zuständige Ersatztruppenteile wurden bestimmt:

Feldeinheit	Zuständiger Ersatztruppenteil	Standort des Ers.Tr.Teils
Btl.-Stab	Gren.Ers.Btl.18	Bielefeld
1. - 3./Sturm-Btl.18	" " " 18	"
4./Sturm-Btl.18	" " " 18	"
le.J.G.-Zug	Jnf.Gesch.Ers.Kp.416	Osnabrück
s.Pak-Zug(mot)	Pz.Jäg.Ers.Abt.6	Herford
Pi.-Zug	Pi.Ers.Btl.6	Minden
Sturm-Batterie 18	le.Art.Ers.Abt.6	Osnabrück

10

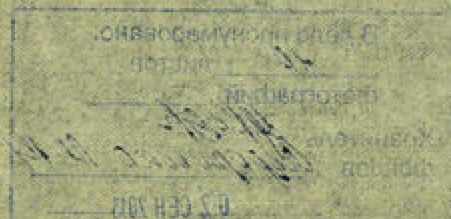
Die Berichtigung der Personalunterlagen (Kriegsstammrollen, Soldbücher, Wehrpässe usw.) ist sofort durchzuführen. Zugehörigkeit zum Sturm-Btl.18 ist ab 4.8.43 einzutragen.

12.) Ia-Meldungen:
Die Einheiten melden

zum 1.jd.Mts. mit Stichtag vom 1.jd.Mts. Zustandsbericht,
mit Stichtag von jd.Sonntag die Gefechtsstärkemeldung, dazu einsatzbereite Pak,
täglich bis 17,oo Uhr(fernmündlich) Gefechts- und Verpflegungsstärke.

[Signature]

Verteiler:
1./St.B.18
2./St.B.18
3./St.B.18
4./St.B.18
5.(schw.)/St.B.18 = U.R.Herrn Oblt.Joswig zur Kenntnis.
Sturm-Battr.18
Stab = Entwurf



SS Division Wiking
I b

Div.Gef.Std., den 13.10.42

Betr.: Einsatz eines Wirtschaftsoffiziers bei der Division.
Bezug: SS Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt Chef A/Fr/B 609 v. 8.9.42

An
alle Einheiten

Bei der Division wird für die Erfassung von Wirtschaftsbetrieben und Vorräten ein Wirtschaftsoffizier eingesetzt. Zum Wirtschaftsoffizier wurde vom SS Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS Hauptsturmführer R o c h o l l bestimmt.

Seine Aufgaben sind im allgemeinen folgende:

1.) Militärische und wirtschaftliche Beutegüter zur Nutzbarmachung für den Truppenbedarf sicherzustellen.

2.) Wehrwirtschaftliche Ausnutzung des besetzten Feindgebietes im Interesse der Truppenwirtschaft und der Wirtschaftsbetriebe der gesamten Waffen-SS.

3.) Vorläufige Massnahmen zur Wiederingangsetzung der allgemeinen Wirtschaft, speziell von Landwirtschaft und Gewerbe in Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Kdt. rückw. Armeegebiet sowie den Standortkommandanten der Truppe.

4.) Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung.

5.) Der Wirtschaftsoffizier erhält seine fachliche Anweisung vom Armeewirtschaftsführer. Er ist als Sachbearbeiter für alle Wirtschaftsfragen Mitarbeiter des Div.-Intendanten. Ihm steht unmittelbarer Vortrag beim Div.Kdr. im Einvernehmen mit dem Ib zu und er erhält seine Weisungen im Auftrage des Div.Kdr. vom 2. Generalstabsoffizier.

6.) Es wird ausdrücklich befohlen, dass alle Einheiten wirtschaftliches Beutegut unverzügl.über Div./Ib dem Wirtschaftoffizier zu melden haben. Der Ib entscheidet im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsoffizier, was die Einheiten für den Eigenbedarf zurückbehalten. Jede Zuwiderhandlung gegen diesen Befehl ist im Interesse der Versorgungslage der gesamten Division als unverantwortlich zu betrachten.

7.) Die Versorgungstruppen und die von der Division eingesetzten Standortkommandanturen werden auf enge Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsoffizier angewiesen. Sämtliche Einheiten der Division haben den Wirtschaftsführer in seiner Arbeit zu unterstützen.

8.) Den Einsatz von Kolonnenraum des Nachschub-Regiments zum Transport von Wirtschaftsgut befiehlt Div. Abt. Ib.

Für das Divisionskommando
Der erste Generalstabsoffizier

Reichel

ᛋᛋ Division Wiking Div.Gef.Std., den 6.10.1942
Ib/V

3.

Betr.: Ergänzung zum Befehl: ᛋᛋ Division Wiking Ib/V vom 1.10.42 über Aussonderung von Kfz.

U.

an alle Einheiten.

1.) Um die verwendbaren Teile totalausgefallener Kfz. restlos zu verwerten, wird das Ausschlachten aller Kfz. durch die Truppenteile grundsätzlich verboten. Die Entscheidung über das Ausschlachten eines Kfz. trifft allein der Div.Jng., ᛋᛋ Obersturmbannführer Sporn.

2.) Sämtliche ausgefallenen Kfz. sind daher der Kfz.-Sammelstelle der Division zuzuführen, bzw. der ᛋᛋ Jnst. Abt. 5 zum Abschleppen unter genauer Ortsangabe zu melden. Bis zur Bergung des Kfz. ist dieses unter Bewachung zu halten.

3.) Bei der Verwertung der Teile ausgeschlachteter Kfz. wird in erster Linie die Einheit berücksichtigt, der das Kfz. gehörte.

4.) Jn der an die Division jeweils zum 4. jeden Monats einzureichende Kfz.-Bestansmeldung ist künftig unter Bemerkungen der Verbleib der totalausgefallenen Kfz. anzugeben.

Für das Divisionskommando
Der erste Generalstabsoffizier
gez. Reichel

F.d.R.:

ᛋᛋ Hauptsturmführer

Gen.Kdo.LVII.Pz.-Korps K.Gef.Std., den 12.9.42.
Abt. Ic

Betr. : Banden- und Agentenbekämpfung.

Im Einvernehmen mit dem XXXXIV.Jäger-Korps wird für das Gebiet westl. der Belaja und südlich des Kuban befohlen:

1.) Es besteht Wanderverbot. An den Ortsausgängen sind Schilder in der Größe von etwa 100 x 50 cm mit folgendem Text in deutscher und russischer Sprache anzubringen:

"Bandengefahr! Wanderverbot!
Wer außerhalb der Ortschaften im Gelände und auf der Straße ohne gültigen deutschen Ausweis angetroffen wird, wird erschossen!"

Dieser scharfe Befehl erfolgt, weil der Russe eine große Anzahl Agenten, darunter Frauen und Kinder, angesetzt hat. Es wurden bereits 2 Jungen im Alter von 15 und 18 Jahren und 2 Mädchen von 20 Jahren ergriffen und erschossen.

2.) Jede Zivilperson außerhalb der Ortschaften ist, nachdem die Tafeln angebracht sind, als spionage- und bandenverdächtig festzunehmen und zur nächsten Dienststelle zu führen oder notfalls sofort zu erschießen. Die nächste Dienststelle ist verpflichtet, für den Abtransport der Festgenommenen in ein Gefangenenlager durch Anhalten von vorbeifahrenden Fahrzeugen usw. Sorge zu tragen oder im Sonderfalle die Aburteilung selbst vorzunehmen.

3.) Rückwanderer usw. sind zu sammeln und in geschlossenen Trecks und unter Bewachung in die Gebiete ostwärts der Belaja oder nördl. des Kuban abzuschieben.

4.) Um die teilweise naive Bevölkerung davor zu bewahren, trotz der Tafeln leichtsinnig die Ortschaften zu verlassen, empfiehlt es sich, sie in Versammlungen durch die Dolmetscher auf die erlassenen Verfügungen hinzuweisen. Es ist ihr klarzumachen, daß letzten Endes diese Maßnahmen zu ihrem eigenen Nutzen getroffen werden und zeitlich begrenzt sind.

5.) Alle von den Truppen belegten Orte sind an den Ausgängen durch Posten Tag und Nacht zu sichern. Die Milizen in den unbelegten Orten sind angewiesen entsprechend zu verfahren.

6.) Das Ausstellen von Ausweisen ist verboten. Eine Ausnahme bilden lediglich die für im Dienst der Wehrmacht stehenden Landeseinwohner ausgestellten Ausweise. Diese müssen abgestempelt sein und dürfen längstens auf die Dauer von 8 Tagen ausgestellt werden. Die Gültigkeitsfrist ist auf den Ausweisen anzugeben. Sämtliche bisher ausgestellten und diesem Befehl widersprechenden Ausweise verlieren mit dem 14.9. in obenbezeichnetem Gebiet ihre Gültigkeit.

7.) Nur wenn jeder, vor allem die Nachschubdienste, diesen Befehl beherzigt, wird manchem deutschen Soldaten das Leben erhalten bleiben.

Der Kommandierende General

[signature]

General der Panzertruppe.

Verteiler:
Bis zu den Kp..

ᛋᛋ Division Wiking
I a

Div.Gef.Stand, 10.9.1942.

Betr.: Mitführung von Lebens- u. Genussmitteln ect.
aus den besetzten Gebieten in das Reichsgebiet.

U.

Nachstehende Abschrift zur Kenntnisnahme.

Für das Divisionskommando
Der erste Generalstabsoffizier
Reichel

Verteiler III

Abschrift.

Oberkommando der Wehrmacht
WFSt./Qu.(Verw.) Nr.917/42

22.8.1942.

Es ist wiederholt festgestellt worden , dass die Bestimmungen über das Mitführen von Lebens- und Genussmitteln aller Art, sowie von Tabakwaren aus den besetzten Gebieten in das Reichsgebiet.verschiedenartig und vor allem kleinlich ausgelegt werden..Das gleiche gilt für die Kontrollen des persönlichen Gepäcks.

Der F ü h r e r hat daher befohlen, dass mit sofortiger Wirkung Lebens- und Genussmittel und Tabakwaren, welche Wehrmachtsangehörige und Wehrmachtsgefolge als Urlauber oder auf Dienstreise aus den besetzten Gebieten in das Reichsgebiet mit sich führen, soweit sie es selbst tragen können, von jeder Kontrolle und Beschlagnahme befreit sind. Die Mitnahme von Waren zu Handelszwecken ist weiterhin verboten.

Soweit bisherige Anordnungen nicht mit dieser Regelung in Einklang stehen, sind sie ausser Kraft zu setzen. Es gilt ab sofort der vorstehende Befehl. Verstösse durch Überschreiten der Kontrollbefugnisse werden in Zukunft strengstens geahndet.

Dieser Befehl ist umgehend der Truppe, sowie allen Kontrollstellen bekanntzugeben. Der Reichsminister der Finanzen wird die Zollstellen ebenfalls unverzüglich entsprechend anweisen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

gez. K e i t e l
Generalfeldmarschall

...

Zusatz des O.K.H.

Die Mitnahme von Paketen und Päckchen mit Lebens- und Genussmitteln, sowie Tabakwaren für Kameraden aus den besetzten Ostgebieten ist zugelassen.

16

SS Division Wiking
Ic

Div.Gef.Stand, 4.9.1942.

Betr.: Aufklärung und Verbindung im Waldgebirge.

U.

I.

1.) Die unübersichtliche Geländegestaltung des Kaukasusgebietes zwingt neben stützpunktartiger Besetzung der vorhandenen Taldörfer dazu, die Verbindungswege zwischen den einzelnen Kampfgruppen durch Verbindungsspähtrupps zu sichern und das bewaldete Vorfeld und Zwischengelände planmässig aufzuklären.
Die planmässige Spähtrupptätigkeit ist somit ein wesentlicher Bestandteil der Sicherungs- und Sperraufgaben im Waldgebirge.

2.) Der Panzer- und mot. Truppe sind die im Waldgebirge vorhandenen Kampfbedingungen nicht so geläufig wie diejenigen der Ebene. Ich bringe deshalb Folgendes in Erinnerung und ersuche die unterstellten Einheiten diese Richtlinien zukünftig sorgfältigst zu beachten.

II. Fusspähtrupps.

3.) Alle Spähtrupps - gleichgültig ob Verbindungs- oder Aufklärungsspähtrupps - sind Kampfspähtrupps. Sie bestehen grundsätzlich aus mindestens 2 Gruppen. Sie sind reichlich mit Maschinenpistolen, leichten Maschinengewehren und Gewehrgranaten auszustatten.
Sie müssen in der Lage sein, sich gegen einen stärkeren Feind - bis Zug- oder Kompaniestärke - behaupten zu können.

4.) Das Vorgehen und Verhalten der Aufklärungs- und Verbindungskampfspähtrupps ist seitens der Kompanieführer mit dem Spähtruppführer genau zu besprechen.
Dieser muss davon unterrichtet werden:

a) wo er voraussichtlich mit Feindberührung rechnen muss
b) welche Wegstrecken infolge Unübersichtlichkeit, Einmündung von Waldwegen, Geländeschwierigkeiten, dem Gegner die

Möglichkeit des Überfalles bieten,

c) welche Gewohnheiten der Gegner hat.

5.) Der Spähtruppführer hat seine Kräfte zusammenzuhalten. Kein Abtrennen kleinerer Spähtrupps, auch für engbegrenzte und nahe Sonderaufträge. Schon wenige Meter abseits der Strasse lässt sich nicht mehr übersehen, was passiert.

6.) Kein Zurücklassen von schwachen Sicherungs- oder Überwachungsteilen. Sie können leicht von rückwärts überfallen werden.

7.) Vorgehen vorn mit schussbereitem l.M.G., nach den Seiten mit M.P. sichern.
Nach rückwärts aufpassen.
Abschnittsweises Vorgehen; Waldgelände mit Gläsern durchforschen.
Vorsicht beim Überqueren von Lichtungen, Schneisen, Waldquerwegen.

8.) Grundsätzlich bleibt die Gruppe als kleinste Einheit zusammen. Eine Gruppe überwacht, die andere geht ein begrenztes und in der Beobachtung der Überwachungsgruppe liegendes Wegestück vor. Niemals Augenverbindung verlieren.

9.) Lautverständigung (Rufe, Signale usw.) vereinbaren.

10.) In unsichere Geländeräume einige Feuerstösse hineinlegen.

11.) Wege durch vorher besprochene Zeichen unauffällig markieren.

12.) Viel Horchen, kein Sprechen, kein Klappern von Gerät.

13.) Auf Spuren sorgfältig achten!

III. mot. Spähtrupps.

14.) a) Stets <u>mindestens 2 Gruppen</u> entsenden. Dabei mindestens 3 Fahrzeuge.

b) Abstand zwischen den Fahrzeugen Sichtverbindung.

c) Vorne fährt Panzerspähwagen oder Pkw. mit 1 l.M.G. und mehreren M.P.

d) Dahinter 1 Kfz. oder Zugmaschine mit l.M.G. im Anschlag nach vorne. Besetzung mit M.P. nach beiden Seiten im Anschlag.

c) dahinter 1 Lkw., l.M.G. im Anschlag nach rückwärts, M.P. im Anschlag nach den Seiten.

15.) Abschnittsweises Vorführen, lebhaftes Tempo.
Beim Überwinden schwieriger Stellen gegenseitig sichern!

16.) Auf Wegesperren achten!

17.) Bei Wegebiegungen besonders aufmerksam sein.

IV.

18.) Die Truppe hat infolge ihrer Sorglosigkeit bereits manche, gänzlich überflüssigen Verluste erlitten. Sie sind im wesentlichen dadurch entstanden, dass die Spähtrupps immer zu schwach waren und nicht zweckentsprechend und kampfkräftig genug ausgerüstet wurden.
Der Kampf in Wald und Gebirge ist meist immer ein Kleinkrieg und wird durch kleine Abteilungen geführt.
Deshalb mache ich alle Kommandeure und Kompaniechefs dafür verantwortlich, dass sie niemals

a) schwächere Spähtrupps für Verbindung und Aufklärung innerhalb des Feindgebietes entsenden, wie sie befohlen sind,

b) im rückwärtigen Waldgebiet grundsätzlich immer mehrere Fahrzeuge – mindestens aber 2 – zusammen entsandt werden. Das Entsenden einzelner Melder, einzelner Pkw. und Lkw. wird hiermit strengstens verboten.

19.) Als vordere Kampfzone gilt das durch folgende rückwärtige Grenze festgelegte Gebiet:
Linejnaja-Ostrand - Bf. Kabardinskaja - Bahnlinie bis nördl. Chadyshenskaja - Popowskij - Schirwanskaja-Nord - Prusskij-Nord - Degestanskaja-Nord - Abadsechskaja-Nord.

Als rückwärtige Kampfzone das Gebiet rückwärts obiger Linie bis zur Belaja - Majkop - Hasch[illegible]rskaja - Jaroslawskaja.

[illegible signature]

Verteiler: III

34

SS-Division Wiking
Abt.VI /F./B.

Div.Gef.St., den 25.8.42.

Betrifft: Schutz von Kulturgütern.

Museen, Bibliotheken, oder Sammlungen in Schulen werden oftmals aus Unvernunft, Unkenntnis oder im Bestreben sich ein Andenken zu verschaffen, ausgeplündert und teilweise auch mutwillig zerstört. Dadurch geht z.T. für die wissentschaftliche Forschung oder die politische Auswertung wertvolles Material verloren.

Ich verbiete deshalb mit sofortiger Wirkung jede Entnahme und Zerstörung von Gegenständen aus oben angeführten Sammlungen. Werden derartige Objekte ausfindig gemacht, hat der zuständige Einheitsführer die Beschlagnahme zu Gunsten der Div. durchzuführen, die entsprechende Sicherstellung zu veranlassen und sofort der Div. Abt. VI Meldung zu erstatten. Die Entscheidung, ob es sich im einzelnen Fall um wichtige oder unwichtige Funde handelt obliegt einzig und allein der Div.

Vollzugsmeldung über die durchgeführte Belehrung der Truppe bis zum 31.8.42.

erl. am 30.8.42.

F.d.R.d.A.

gez.: S t e i n e r.

Friedel
SS-Obersturmführer.

Verteiler. III

Termin bei der Abt.: 30.8.42, 7 Uhr.

33.
38

Ch.

SS Division Wiking
I a

Div.Gef.Stand, 22.8.1942.

U.

Die Behandlung der einheimischen Bevölkerung und der Eindruck, den diese von den deutschen Soldaten bekommt, ist entscheidend für die spätere Mitarbeit der Bevölkerung am Aufbau dieses Landes. Fehler die jetzt gemacht werden, machen die Bevölkerung misstrauisch und sind schwer wieder gut zu machen.

Es ist deshalb notwendig, dass von Seiten der Truppe alles getan wird, die Bevölkerung in diesem für das Deutsche Reich notwendigen Wirtschaftsgebiet gut zu behandeln und in ihrer durch den Krieg bedingten schwierigen Lage zu helfen, damit die Grundlage für eine freiwillige spätere Mitarbeit schon jetzt von der Truppe gelegt und ein Vertrauensverhältnis geschaffen wird, wie wir es am Mius geschaffen haben, das sich als die beste Grundlage für das Zusammenleben und die spätere Neugestaltung erwiesen hat. Dadurch wird der Bolschewismus auch propagandistisch aus den Angeln gehoben und jede Partisanentätigkeit beseitigt.
Die in den Wäldern verkrochenen Versprengten werden an die Siedlungen herangezogen und von einem Landstreicher- und Räuberleben fern gehalten, die Ruhe und Ordnung wird somit am einfachsten wiederhergestellt.

Allen Truppenangehörigen ist diese bedeutungsvolle Arbeit klar zu machen. Ich verlange von allen Kommandeuren bzw. Chefs die weitgehenste und verständnisvollste Tätigkeit im Sinne einer politisch-klugen Vorarbeit für die Zukunft.

Steiner

Verteiler: III

Ausführungsbestimmungen für die der Wiking - Stiftung gestellten Aufgaben.

I. Kinderbetreuung.

1) Das beim Verwaltungsführer der Wiking - Stiftung eingehende Geld wird durch diesen auf ein Bankkonto bei einer deutschen Bank eingezahlt. Das Bankkonto wird errichtet unter: " Wiking-Stiftung der SS Division Wiking ."

Unterschrifts- und verfügungsberechtigt ist der Divisions-Kommandeur oder der Verwaltungsführer der Wiking-Stiftung in Verbindung mit dem Referenten der Stiftung oder einem Kuratoriumsmitglied.

2) Ist ein Verheirateter gefallen, fragt die betr. Einheit am Wohnort des Gefallenen beim Meldeamt an, wieviel Kinder vorhanden sind. Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Strasse. Diese Unterlage wird durch das Rgt., pp.Btl.(Abt.) an den Referent der Wiking-Stiftung eingereicht. Nach Überprüfung wird durch diesen über das Bankkonto die Anlegung eines Sparkassenbuches über RM. 3 000.-- auf den Namen jedes Kindes veranlasst. Das Kapital muss zu den günstigsten Zinsbedingungen angelegt und bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres einschl. Zinsen gesperrt werden. Die Bank übersendet das Sparkassenbuch an die Berechtigten. Der Schriftverkehr soll möglichst kurz sein und die Überweisung möglichst schnell erfolgen.

Die einreichende Einheit erhält durch den Verwaltungsführer der Wiking - Stiftung Nachricht, sobald die Anlegung des beantragten Sparkassenbuches eingeleitet ist, sodass die Kommandeure die Angehörigen verständigen können, dass sie für die Erziehung der Kinder der Gefallenen aus der Wiking-Stiftung finanzell unterstützt werden.

3) Hat ein Kind beim Tode seines Vaters das 14. Lebensjahr schon erreicht, aber das 21. Lebensjahr noch nicht überschritten, erhält es RM 3000.-- überwiesen mit der Verpfl-ichtung, dass der Vormund das Geld ausschliesslich für die Erziehung des Kindes verwendet.

4) Wenn bei unehelichen Kindern durch zwei glaubhafte Zeugenaussagen belegt werden kann, dass der Gefallene die Vaterschaft anerkannt und die Absicht hatte, die Kindesmutter zu heiraten, wird wie bei einem ehelichen Kind verfahren.

5) Stirbt ein betreutes Kind, vor Vollendung des 14. Lebensjahres, erben die leiblichen Geschwister. Sind keine Geschwister vorhanden, erbt die Mutter. Lebt die Mutter auch nicht mehr, geht das Kapital samt Zinsen zurück an die Wiking - Stiftung, bezw. die SS Division Wiking. Bei Todesfall eines Kindes wird Kapital samt Zinsen sofort fällig.

6) Bei allen nach dem 31.3.1942 Gefallenen ist, soweit die Voraussetzungen vorliegen, nach diesen Ausführungsbestimmungen zu verfahren.

7) Die seither durch die Einheiten der Division angelegten Sparkassenbücher sind einheitlich nach diesen Ausführungsbestimmungen zu berichtigen.

II

Schwerverwundetenfürsorge.

8) Abschnitt I ist vordringlichste Aufgabe.

9) Lassen die Mittel der Wiking - Stiftung sich soweit übersehen, dass angenommen werden kann, sie überschreiten den Bedarf zu Abschnitt I erheblich, dann hat das Kuratorium eine Aufgliederung der Mittel in zwei Teile vorzuschlagen.

Der 1. Teil dient dem Zwecke zu Absatz I.
Der 2. Teil soll folgendermassen verwendet werden:

a) Ein Schwerverwundeter der SS Division Wiking, der Invalid wird, kann sich an die Wiking - Stiftung wenden, um eine Sonderbeihilfe zu erhalten. Diese Beihilfe darf gewährt werden zur Anschaffung, bezw. Verbesserung besonders geeigneter, vom Staat, bezw. der Waffen SS nicht gelieferter Spezialprothesen, orthopädischer Fussbekleidung und aller solcher Gegenstände, die geeignet sind, dem körperlich Behinderten das Leben in der Öffentlichkeit zu erleichtern.

b) Eine Unterstützung kann auch in dem Falle gewährt werden, um einem Invaliden die Berufsumschulung durch diese zusätzliche Massnahme besonders zu erleichtern.

gez. S t e i n e r

F.d.R.
Fröhlich
SS Obersturmführer.

Verteiler III

ℌ Division Wiking
Abt. VI Fr./F.

48

Es hat sich herausgestellt, dass viele von den im Kriege durch Verwundung, Krankheit oder Versetzung ausgeschiedenen Wikingern für die Division nicht mehr erfassbar sind. Sie tauchen irgendwo unter und verlieren den Zusammenhang und die Verbindung zu ihren Fronttruppenteil. Gerade die im Kriege erwachsene Frontkameradschaft sollte aber auch im Frieden und in späteren Jahren erhalten bleiben, weil sie sich auch gerade dann im weitesten Masse auswirken kann.

Neben der persönlichen Kameradschaft ermöglicht ein solcher Zusammenhalt eine weitgehende Förderung des Einzelnen, seiner Interessen, beruflichen Wünsche und eine ideelle Unterstützung, die sich im Falle einer Bedrängnis auch materiell auswirken kann. Niemals dürfen z.B. gerade die Verwundeten den Zusammenhalt mit der Division verlieren, denen die Division in weitesten Masse zu helfen bestrebt ist.

Es wird deshalb jeder Einzelne aufgefordert , von sich aus stets die Verbindung mit der Division aufrecht zu erhalten, sofern ihn das persönliche oder dienstliche Schicksal aus deren Reihen irgend wo anders hin verschlägt.

Bei der Abteilung VI der Division wird zukünftig eine Zusammenfassung der Anschriften aller ehemaligen Wikinger erfolgen. Diese Stelle ist von mir beauftragt allen aus der Division ausgeschiedenen Wikingern, sofern sie die Verbindung mit dieser aufnehmen, mit Rat und Tat beizustehen, wenn sie dies benötigen und zwar ebenso,wie denjenigen Angehörigen die sich noch in unseren Reihen befinden.

gez. S t e i n e r

P.S. Monatlich einmal an die Truppe bekannt zu geben.

F.d.R.
Friedel

ℌ Obersturmführer.

Verteiler III.

51

SS Division Wiking
Ic

Div.Gef.St., 10.7.1942.

Laut Aussage eines übergelaufenen Oberleutnants ist die russische Luftwaffe neben den bereits bekannten Drehbleistiften mit Sprengkapseln im Besitz folgender Gegenstände, die an und hinter der Front abgeworfen werden sollen :

1.) Zigarettenetuis; beim Öffnen des Etuis erfolgt die Detonation;
2.) Taschenuhren; beim Versuch die Uhr aufzuziehen, erfolgt die Detonation;
3.) Frösche in erdgrauer Färbung, Detonation beim Druck auf den naturgetreu nachgebildeten Körper.

Die Truppe ist darüber zu belehren, dass derartige, im Gelände herumliegende und anscheinend aus der Luft abgeworfene Gegenstände zu obigem Zwecke bestimmt sind. Deshalb Vorsicht, nicht benutzen !
Obengenannte aufgefundene Gegenstände sind sorgfältig einzupacken und mit der Aufschrift

" VORSICHT FEINDSABOTAGE "

zu versehen, an die Division Abt.Ic., nach vorheriger fernmündlicher Meldung abzugeben.

T./ Vollzugsmeldung über Belehrung der Truppe an Div.Abt.Ic zum 20.7.1942.

Für das Divisionskommando
Der erste Generalstabsoffizier

Vertoiler : bis zu den Kp.pp.

Termin bei der Abt. 17.7.42

Abschrift von Abschrift.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

ᛋᛋ Division Wiking
I c

Div.Gef.Std., den 10. Juni 1942.

Betr.: Ungeprüfte Abwehrmeldung.

U.

In der Nacht vom 5.6. - 6.6.1942 wurden im Donezgebiet mit Transport- und Kampfflugzeugen 90 Partisanen-Instruktionen abgesetzt. Ausgestattet mit 40 Funkgeräten, Handgranaten, Medikamenten, Proviant und Höllenmaschinen.
85 davon sind in deutschen Uniformen mit falschen Ausweisen. Aufgabe ist, Organisation von Partisanenabteilungen, Sprengung von Brücken und Kohlengruben, sowie Feststellung und Unschädlichmachung von deutschfreundlichen Russen.

Zusatz der Division:

1. Soldaten, die sich im Bereich der Division aufhalten oder als Einzelpassanten oder in Gruppen von 2 - 3 Mann das Divisionsgebiet passieren, sind auf ihre Ausweise zu prüfen.

   Es wird darauf hingewiesen, das obige Partisanenkommando voraussichtlich über ordnungsgemäß erscheinende Ausweise verfügen werden.
   Anhaltspunkte für Täuschung gibt die Tatsache, daß solche Personen als nicht zu den benachbarten Divisionen zugehörig festgestellt werden.
   In Zweifelsfällen ist hier I c zu befragen.
2. Aufmerksamkeit der für Orts- und Straßenbewachung eingesetzten Organe ist dauernd notwendig.

Für das Divisionskommando
Der 1.Generalstabsoffizier
gez. R e i c h e l

-.-.-.-.-

ᛋᛋ Artillerie Regiment 5
I c

Rgt.St.Qu., den 12. Juni 1942.

An

I.-IV. Abt.
Rgt.-Stabsbatterie, Meßbattr., Stu.Gesch.Battr., l.A.K.

Abschrift zur Bekanntgabe an die Truppenangehörigen übersandt.

a.B. Scharff
ᛋᛋ Hauptsturmführer und stellv.Adjutant

F.d.R.d.A.

ᛋᛋ Untersturmführer

Merkblatt für das Verhalten bei Gefangennahme feindl. Flieger und bei Erbeutung von Flugzeugen, Geräten, Karten und Aufzeichnungen der feindlichen Fliegertruppe.

77

A. Jeder Soldat muß wissen :

I. Die Aussagen eines gefangenen Feindfliegers können für die deutsche Führung größeren Wert haben als die Vernichtung von Dutzenden feindl. Flugzeuge. Sobald er sein Flugzeug verlassen hat, ist ein feindl. Flieger nicht mehr ein kampfkräftiger Gegner, dessen Vernichtung zu erstreben ist, sondern ein Träger wertvoller Nachrichten für die deutsche Führung.

II. Erbeutete Feindflugzeuge sowie die in ihnen enthaltenen Geräte, ebenso alle Karten, Ausweise, Notizbücher und sonstigen Aufzeichnungen, die feindl. Flieger mit sich führen, Bordbücher u. Gerätebeschreibungen, die sich in feindl. Flugzeugen vorfinden, können der deutschen Führung wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung der feindl. Luftwaffe liefern.

III. Deshalb gelten folgende Bestimmungen :

1.) Bei Abschuß, Absturz oder Notlandung eines Feindflugzeuges alle Besatzungsmitglieder, die mit Fallschirm abgesprungen sind, das Flugzeug am Boden verlassen haben oder in ihm verblieben sind, nicht bekämpfen - sofern sie sich nicht selbst zur Wehr setzen - sondern gefangennehmen und sofort dem Einheitsführer zuführen.

2.) Jede Vernichtung von Ausweisen, Karten und sonstigen Aufzeichnungen durch gefangene Feindflieger verhindern. Ihnen und ebenso tot aufgefundenen Besatzungsmitgliedern alle Ausweise (bis auf die Erkennungskapseln oder - marken), Karten, Notizbücher usw. abnehmen und dem Einheitsführer abliefern.

3.) Abgeschossene, abgestürzte, notgelandete oder sonstwie erbeutete Feindflugzeuge sofort in Überwachung nehmen.

4.) Die Zerstörung solcher Flugzeuge durch feindl. Besatzungsmitglieder, aber auch jede andre Beschädigung durch Zivilbevölkerung oder Kameraden, die sich Andenken mitnehmen wollen, verhindern.

5.) Während einer Stunde nach Abschuß, Absturz oder Notlandung eines Feindflugzeuges jede unmittelbare Annäherung und jedes Betreten unterlassen, da Brand- und Explosionsgefahr besteht.

6.) Nach Ablauf der Wartezeit :

Toten Besatzungsmitgliedern alle Ausweise, (bis auf die Erkennungskapseln oder - marken), Karten, Notizbücher usw. abnehmen.
Das Flugzeug nach Karten, Bordbüchern, Gerätebeschreibungen usw. durchsuchen.
Nicht fest mit dem Flugzeug verbundene oder leicht auszubauende Geräte (Bord-, Bild-, Funkgeräte) in Verwahrung nehmen.
Alle geborgenen Gegenstände dem Einheitsführer übergeben.

78

7.) Nach Durchführung der Durchsuchung jedes weitere Betreten des Feindflugzeuges und jedes Hantieren mit den in ihm enthaltenen Waffen und Geräten vermeiden bezw. verhindern. Wer die Luft=schraube eines Feindflugzeuges andreht, setzt sich der Gefahr aus, durch einen automatisch ausgelösten Schuß aus einem Bord-MG getötet zu werden.

8.) Entsprechend verfahren :

a) Bei Gefangennahme von Angehörigen der fdl. Fliegertruppe - auch von Soldaten, die nicht zum fliegenden Personal ge=hören - im Erdkampf;
b) Bei Erbeutung von Geräten oder Aufzeichnungen der fdl.Flie=gertruppe im Erdkampf, besonders bei Besetzung von Gefechts=ständen oder Unterkünften oder Erbeutung von Fahrzeugen der fdl. Fliegertruppe;
c) Bei Auffindung von solchen Geräten oder Aufzeichnungen außerhalb des Kampfraumes.

B. Anweisung für den Einheitsführer :

1.) Jeden Fall der Gefangennahme fdl. Flieger oder der Erbeutung von Flugzeugen, Geräten und Aufzeichnungen der fdl. Fliegertruppe sofort fernmündlich der vorgesetzten Dienststelle melden. Die Meldung gleichzeitig schriftlich niederlegen.

2.) Die Meldung muß enthalten :

a) Angaben von Zeit und Ort des Abschusses oder Absturzes bzw. der Notlandung oder Erbeutung des Feindflugzeuges;

b) Angabe über Baumuster bzw. wenn dieses nicht einwandfrei fest=gestellt ist, über die Hauptmerkmale des Feindflugzeuges (Zahl der Motoren, Ein- oder Doppeldecker) ;

c) Angabe von Zahl und Verbleib der gefangenen Feindflieger so=wie der Zahl der Besatzungsmitglieder, die nicht gefangenge=nommen werden konnten oder tot aufgefunden wurden;

d) Gegebenenfalls Angaben über erbeutete oder aufgefundene Ge=räte und Aufzeichnungen und deren Verbleib.

3.) Die gefangenen Feindflieger baldmöglichst zur vorgesetzten Dienststelle in Marsch setzen. Der Begleitmannschaft die abge=nommenen Ausweise usw. samt Meldungsniederschrift mitgeben.

4.) Aus dem Feindflugzeug geborgenes Gerät in Verwahrung halten, bis Weisung über Verbleib eintrifft.

5.) Feindflugzeug unter Bewachung halten, bis Einstellung der Be=wachung angeordnet wird.

-.-

Division Wiking
I a

Div.Gef.Stand, 4.5.1942.

89

Kampf der Stossgruppe

I. Zusammensetzung.

1.) a) Personell	b) Bewaffnung	c) Munition
1 Gruppenführer, zgl. Stoßtruppführer	1 Masch.Pist.	130 Sch.f.M.P.
1 stellv.Gruppenfhr.	1 Masch.Pist.	130 Sch.f.M.P. 250 Sch.f.M.G.
4 l.M.G.Schützen	2 l.M.G., 4.Pist.	1000 Sch.f.MG.
1 Scharfschütze	1 Zielfernr.Gew.	Taschenmunition
1 Granatschütze	1 Gew.m.Schießb.	20 GG., 4 PzGG.
4 Gewehrschützen, zgl.Handgr.Werf.	4 Gewehre, ausserdem Handgranat. u.Pz.Nahkpfmttl.	Taschenmunition 16 Handgranaten 4 Inf.Brandfl.

II. Einteilung der Gruppe.

2.) a) formal

Gruppenführer O
l.M.G.Trupp 1 O O
stellv.Gr.Fhr. O
l.M.G.Trupp 2 O O
Scharfschütze O
Granatschütze O
4 Gew.Schütz. O O O O

-2-

b) kampftechnisch

3.) Die Stoßgruppe ist eine Kampfeinheit, in der Feuer und Stoßkraft vereinigt sind.
Die Träger der Feuerkraft sind die l.M.G.
Beim Einbruch zergliedert sich die Stoßgruppe

a) in den Stoßtrupp — Stoßtruppführer
l.M.G. 1
Granatschütze
4 Gewehrschützen
u. Handgr. Werfer

b) in den Deckungstrupp — stellv. Gruppenführer
l.M.G. 2
Scharfschütze.

III. Aufgaben der Teile der Stoßgruppe.

4.) Der Gruppenführer ist gleichzeitig Führer des M.G.1 und Stoßtruppführer.
Er befiehlt Gliederung der Gruppe beim Vorgehen, regelt den Feuerkampf und den staffelweisen Stellungswechsel der beiden l.M.G. und setzt bei Annäherung an den Feind Scharfschütze und Granatschütze ein.
Er führt den Stoßtrupp beim Einbruch und regelt den Feuerschutz durch den Deckungstrupp.
Er bricht an der Spitze des Stoßtrupps (mit Stoß-M.G., Granatschütze und Handgranatenwerfern) in den Feind ein.

5.) Der stellv. Gruppenführer führt das l.M.G.2. Er führt den Feuerkampf seines l.M.G. zusammen mit demjenigen des Gruppenführers.
Er übernimmt die Deckung des Stoßtrupps beim Einbruch, indem er den Feind mit seinem l.M.G. niederhält.
Der Scharfschütze tritt hierfür unter seinen Befehl.

6.) Die beiden l.M.G. der Gruppe führen den Feuerkampf in staffelweisem Wechsel von Feuer und Bewegung.
Von ihnen bricht das M.G. 1 - in der Bewegung auf den Gegner schießend - mit den Handgranatenwerfern zusammen in den Gegner ein, während das 2.M.G. in seiner Feuerstellung liegen bleibt und den Gegner mit Feuer niederhält.
Dieses eilt nach gelungenem Einbruch sofort zur Einbruchsstelle, um dort zur Niederhaltung flankierender Feindwaffen zur Stelle zu sein.

80

7.) Der Scharfschütze wird auf Befehl des Gruppenführers, sobald es die Reichweite seiner Waffe gestattet, eingesetzt und dem stellv. Gruppenführer unterstellt. Er unterstützt das Deckungs-M.G. durch Abgabe von Scharfschützenfeuer im Niederhalten des Gegners. Seine Feuerstellung befindet sich in der Regel in der Nähe des l.M.G.2 .

8.) Der Granatschütze wird durch den Gruppenführer eingesetzt, sobald seine Waffe wirksam werden kann. Er bekämpft den Gegner hinter seinen Felddeckungen zusammen mit den l.M.G.s .
Er bricht, in der Bewegung schießend und den Gegner mit seiner Sprengmunition in direktem Schuß niederhaltend, mit dem Stoßtrupp gemeinsam in den Gegner ein.

9.) Die Handgranatenwerfer beteiligen sich mit ihren Gewehren am Feuerkampf, sobald dieses möglich ist. Sie brechen unter der Führung des Stoßtruppführers mit Handgranaten und geballten Ladungen, unterstützt von den in der Bewegung feuernden Stoß-M.G. und dem gleichfalls direkt schießenden Granatschützen, in den Gegner ein.

IV. Kampftechnik

10.) Die Kampftechnik der Stoßgruppe setzt die sorgfältigste Ausbildung der Spezialisten voraus.
Sie fordert das reibungslose Zusammenspielen aller Teile der Gruppe, schnelle und sichere Auswahl der M.G.Feuerstellungen, der Stellung der Scharf- und Gewehrschützen und das sichere Erkennen der geeignetsten Einbruchstelle beim Gegner.

11.) Feuer und Bewegung müssen bei der Stoßgruppe aufeinander abgestimmt sein. Schon beim Heranarbeiten an den Gegner findet sie ihren Ausdruck im Unterstützungsfeuer des einen l.M.G., während das andere M.G. nach vorwärts Raum gewinnt.
Die noch nicht eingesetzten Schützen arbeiten sich unter dem Feuer beider M.G.s vor und schließen - fast ausschließlich in lichter Schützenreihe und einzeln vorspringend - nach vorwärts auf.

12.) Die Breite der entwickelten Stoßgruppe beträgt etwa 40 - 60 m, wobei zunächst ausschließlich die beiden l.M.G. die Kampfbreite ausfüllen, während die Schützen in der Tiefe folgen.
Erst mit weiterer Annäherung an den Gegner springen der Granatschütze in die Höhe des Stoß-M.G., der Scharfschütze in die Höhe des Deckungs-M.G. und verstärken deren Feuer durch ihre Waffenwirkung.

13.) Beim Heranarbeiten auf Einbruchsentfernung fällt nunmehr die Deckung des Vorgehens dem Deckungs-M.G. und dem Scharfschützen unter Führung des stellv. Gruppenführers zu, während Stoß-M.G., Granatschütze und Handgranatenwerfer sich an den Feind heranschieben.

=4=

14.) Beim Einbruch hält der Deckungstrupp (Deckungs-M.G. und Scharfschütze) den Gegner durch ihr lebhaftes Feuer nieder, während der Stoßtrupp in den Feind einbricht.
Stoßtruppführer, Stoß-M.G. und Granatschütze feuern im Laufen auf den Gegner, während die Handgranatenwerfer diesen durch Abwurf der Handgranaten in der Deckung vernichten.

15.) In der Abwehr nehmen die l.M.G. und die Maschinenpistolen ihr Feuer ab 200 m als Schnellfeuer auf, während der Granatschütze vorwiegend in tote Winkel hineinlangt.
Der Scharfschütze hat in erster Linie fdl.Führer abzuschießen.
Die Gewehrschützen bekämpfen den Gegner mit Schnellfeuer! Alle halten Handgranaten bereit, um den Feind mit Salven zu vernichten.

16.) Bei Angriff fdl. Panzer wird in Panzerdeckungslöchern Deckung genommen, solange die vorfahrenden Panzer auf die Gruppe rollen.
Die nachfolgende Infanterie ist durch die M.G. zusammenzuschießen.
Der Granatschütze bekämpft die fdl. Panzer mit seiner Sondermunition.
Die Handgranatenwerfer übernehmen die Panzernahbekämpfung mit Inf.Brandflaschen, geballten Ladungen und sonstigen vorhandenen Nahkampfmitteln.

17.) Die Überwachung des Stoßtruppangriffs auf den fdl. Panzer durch ein l.M.G. ist durch den Gruppenführer anzuordnen.

18.) Die Kampfweise der Stoßgruppe erfordert neben straffer Führung ein Höchstmaß an Schnelligkeit, Entschlußfreudigkeit und inneren Gemeinschaftsgefühl aller Angehörigen der Stoßgruppe.
Änderungen in der personellen Zusammensetzung einer Gruppe sind deshalb nach Möglichkeit zu vermeiden.

Reinhardt.

Verteiler III

Abschrift von Abschrift.

ᛋᛋ Division Wiking Div.Gef.Std., den 24.4.1942.
II b

97

Ordnungs- und Vorbeugungsmaßnahmen

I. Nachdem im Abschnitt der Division Wege und Felder abgedrocknet sind und die Frühjahrsarbeiten durch die Bevölkerung begonnen werden, müssen auch von Seite der Truppe die notwendigen Instandsetzungs- und Aufräumungsarbeiten einsetzen.

Hierzu sind:

a. Kommandos zusammenzustellen, um liegengebliebene und beschädigte Fahrzeuge aller Art zu sammeln.

b. Die Tierkadaver und Unratansammlungen zu vergraben, um Seuchen und Ansteckungskrankheiten zu vermeiden.

c. Unterführer einzuteilen, die als "Straßenmeister" für die Wege ihres Abschnittes verantwortlich sind.

d. Die Unterkünfte der Truppe (Gärten, usw.) herzurichten, dabei sind die Sommerverhältnisse zu beachten.

II. Truppenoffiziere und Ärzte haben nochmals die zur Wasserentnahme freigegebenen Brunnen zu prüfen und festzustellen, ob durch die Schneeschmelze nicht neue Zuflußkanäle entstanden sind, die das Wasser verseuchen können.

Beispiel: In einer von Truppen belegten Unterkunft wurde der einzige Brunnen auf diese Weise verseucht. Männer, die von diesem Wasser, ohne es abzukochen, tranken, erkrankten schwer an der Ruhr.

Durch das Tauwetter hatte ein kleines Rinnsal, in dem ein toter Hund lag und das weiter unter den Latrinen entlang führte, Zufluß in diesen Brunnen gefunden.

Die Latrinen sind zu erneuern. Chlorkalk ist bereitzustellen.

pp. Die feindliche Fliegertätigkeit wird in verstärktem Maße einsetzen; Die notwendigen Maßnahmen der passiven Luftabwehr sind zu überprüfen.

a. Tarnung der Fahrzeuge.
b. Verdunklung
c. Beseitigung der Fahrspuren zu Stellungen, Gefechtsständen usw.

gez. S t e i n e r

II./ᛋᛋ Artillerie Regiment 5 Abt.Gef.Std., den 30. April 1942.

An

4., 5., 6.Batterie und 2. Batterie.

Abschrift zur Kenntnis übersandt.
Mit der Durchführung dieser Maßnahmen ist sofort zu beginnen.

[signature]

d.R.
ᛋᛋ Untersturmführer

H. I. Batl. [illegible]

SS Division Wiking
Abt. VI.

Div.Gef.St., den 22.4.1942.

85

Betr. : Lesemappe der Division.

1) Ich habe die Herausgabe einer Lesemappe befohlen und der Abt. VI die Durchfuhrung übertragen.

2) Zweck der Lesemappe ist, mir die Möglichkeit zu geben die Erziehungsgrundsätze der Division durch Heranbringen geeigneten Lesestoffes (Gute Zeitungsartikel, Weltanschauliche Arbeiten, wichtige Divisionsbefehle usw.) an jeden Mann, zu fördern und zu verbreitern.

3) Jede Kompanie und gleichgestellte Einheit erhält eine Lesemappe. Ihr Inhalt ist vom Kompanie-Chef und jedem Zugfuhrer abzuzeichnen. Diese haben dafur zu sorgen, dass die Lesemappe innerhalb des jeweils festgesetzten Zeitraums von Gruppe zu Gruppe, von Mann zu Mann geht und gelesen wird.

4) Die Lesemappen sind termingemäss auf dem Dienstweg schnellstens an die Division Abt. VI zurückzugeben, damit sie mit neuem Lesestoff versehen an die Truppe hinaus gehen können.

5) Die Sachbearbeiter VI bei den Regimentern pp. Btl. (Abt.) haben fur rasche Verteilung und Rücklieferung der Lesemappen, sowie deren sorgfältige Behandlung zu sorgen.

6) Ich mache die Rgt.'s u. Btl.'s - (Abt.) Kdr. dafür verantwortlich, sich persönlich durch Stichproben von der Durchfuhrung dieses Befehls zu überzeugen, damit der beabsichtigte Zweck weitgehenst erreicht wird.

Jeder Angehörige der Division soll die Lesemappe durchlesen und sich mit ihrem Inhalt vertraut machen. Neben wichtigen Hinweisen für den Kampf soll die Lesemappe ihm Auskunft über alle wichtige Geschehnisse im Grossen und im Kleinen geben und ihm Aufklärung über manche Fragen, die uns alle berühren, verschaffen.

Steiner.

Verteiler: III

A b s c h r i f t von A b s c h r i f t .

ᛋᛋ Division Wiking
I a

Div.Gef.Stand. 8. 4. 1942 .

110

U.

~~119~~

Nachfolgende Abschrift zur Kenntnis.

Für das Divisionskommando
Der erste Generalstabsoffizier
gez. R e i c h e l

Verteiler : I

-.-.-.-.-

Abschrift .

Generalkommando XIV.A.K.
Abt. I a

K.Gef.St., den 31.3.42.

Bei der Ausladung eines Marsch-Btls. auf dem Bahnhof Uspenskaja sind am 31.3.42 durch Fliegerangriff erhebliche Verluste an Menschen und Pferden entstanden.

Es wird daher befohlen:

1.) Vor Eintreffen jeden Transportes ist rechtzeitig ein älterer verantwortlicher Offizier der betreffenden Division zum Bahnhof Uspenskaja zu entsenden, der sich über die Auslademöglichkeiten informiert und alle Vorbereitungen für eine beschleunigte Ausladung trifft.

Hierzu gehören:

a) Erkundung der Rampen,
b) Erkundung der Abmarschwege,
c) Erkundung von Fliegerdeckung,
d) Organisation des Luftspähdienstes.

2.) Jeder Transport ist sofort nach Eintreffen (gleich~~xxxx~~gültig ob bei Tag oder Nacht) zu entladen.

Die Truppe hat den Bahnhof sofort freizumachen. Fliegerdeckung aufzusuchen und zugweise mit größeren Abständen abzurücken. Ein Abwarten der restlos durchgeführten Ausladung ist verboten.

Auf dem Bahnhof bleibt nur das notwendige Personal zum Ausladen von Pferden, Fahrzeugen usw. zurück und folgt anschließend in kleineren Einheiten mit großen Abständen.

3.) Grundsätzlich wird jeder Marsch im Gefechtsgebiet in geschlossenen Kolonnen ausdrücklich verboten, es darf nur zugweise mit größeren Abständen marschiert werden.

Während des Marsches sind bei jedem Zuge mehrere Luftspäher (ohne Stahlhelm, mit Fernglas) einzuteilen.

Im Entwurf gez. von Wietersheim.

F.d.R.d.A.

ᛋᛋ Untersturmführer

SS Division Wiking
I a

Div.Gef.Stand, 20.3.1942.

H. Bau [handwritten initials] 116

U.

Ich glaube mit jedem Wikinger der gleichen Meinung zu sein, dass wir die sittliche Verpflichtung haben, völlig unabhängig von allen Versorgungsmassnahmen des Staates selbst für die Kinder unserer Gefallenen zu sorgen und uns für sie mitverantwortlich zu fühlen.
Wir wollen von uns aus dafür sorgen, dass die Kinder unserer Gefallenen später eine sorgfältige Berufserziehung geniessen können und jedem Wikinger, der Familienvater ist, schon heute die Gewissheit geben, dass seine Kinder eine gesicherte Zukunft haben, falls ihm selbst das Soldatenglück versagt sein sollte.

Jedes Kind eines gefallenen Wikingers soll deshalb ein Sparkassenbuch von 3 000.- RM erhalten, dessen Betrag für die Berufserziehung des Kindes bestimmt ist.
Wir alle müssen dabei mithelfen. Alle Ersparnisse aus den Wirtschaftsbetrieben der Division, wie Soldatenheime Uspenskaja, Amwrossijewka usw., aus den Truppen- und Div.Marketendereien sollen deshalb in eine "Wiking-Stiftung" fliessen und ausschliesslich hierfür Verwendung finden.
Die Division hat hierfür ein Kuratorium bestimmt, dass diese Mittel verwaltet und die erforderlichen Summen bereitstellt.
Die meisten Truppenteile haben schon von sich aus eine solche Regelung eingeleitet und den Grundstock für die Kinderspende geschaffen. Die Division wird diese nunmehr - auch mit Hilfe der Truppenteile - weiter ausbauen.
Sofern die Division in dieser Wiking-Spende weitere Mittel hat, sollen diese dazu dienen, um schwerverwundeten Wikingern kameradschaftlich zu helfen oder Notfälle zu steuern.
Die Truppe wird über den weiteren Ausbau dieser Einrichtung fortlaufend unterrichtet.

Steiner [signature]

Verteiler III
und O.K.

SS Division Wiking Div.Gef.St.,den 28.3.1942.

I c

Betr.: Feindpropaganda.

U.

Die Flugblattpropaganda des Gegners hat sich in letzter Zeit wesentlich verstärkt. Mit allen Mitteln versucht sie, Misstrauen und Zweifel im Herzen des Frontsoldaten zu erwecken.

Je mehr die Aussichten des Gegners schwinden, uns militärisch zu überwinden, um so mehr wird er versuchen, seelisch auf uns einzuwirken.

Es ist nicht möglich und nicht erforderlich, auf die feindlichen Flugblätter im Einzelnen einzugehen und sie bei unseren Männern zu widerlegen.

Wichtig und entscheidend ist aber die eine einzige Tatsache, von deren Wahrheit jeder Angehörige der Division voll überzeugt sein muss:

" <u>Der Gegner wirft seine Flugblätter nur mit dem einzigen Zwecke und der einzigen Absicht ab, um uns allen zu schaden.</u>

Er tut das nicht aus Menschenfreundlichkeit, sondern getrieben von leidenschaftlichem Hass!

Er will uns damit innerlich zersetzen."

Jeder Angehörige der Division muss ein feindliches Flugblatt nur lesen in der innersten Überzeugung, dass sein Inhalt verlogen ist.

Er hat sofort einen Bleistift zur Hand zu nehmen und auf das Flugblatt zu schreiben.

<u>Feindpropaganda</u>

Reinhardt
SS Mann 7./SS Rgt.Nordland.

Ich bitte die verantwortlichen Kommandeure und Kp.-pp. Chefs, diese einfachen und unbestechlichen Wahrheiten jedem Angehörigen der Truppe so klar zu machen, dass jeder den Sinn und Zweck der Feindpropaganda voll verstanden hat und sie damit selbst richtig bewertet.

4. [illegible]

A b s c h r i f t !

ᛋᛋ Division Wiking
Ic

Div.Gef.St., den 14.2.1942.

122

Betr.: Partisanen in deutschen Uniformen.
Bezug: Div. Ic, Tgb.Nr. 12/42 geh.

An

alle Einheiten und Ortskommandanturen.

Es mehren sich die Anzeichen dafür, daß die Roten nicht nur einzelne Leute in großen Mengen, sondern auch teilweise Abteilungen mit deutschen Uniformen und Waffen ausrüsten. U.a. ist dem Gegner an der Donez-Front ein Armeebekleidungslager in die Hände gefallen.
Es ist ihnen damit nicht nur die Möglichkeit gegeben, leichter in die deutschen Linien zu gelangen und Überfälle auszuführen, sondern auch durch die eigenen Linien in unser Hinterland zu kommen und dort Spionage, Sabotage und Partisanentätigkeit zu betreiben.

Um dieser Möglichkeit der fdl. Kampf-, Propaganda- und Zersetzungstätigkeit zu begegnen, wird in Ergänzung des Bezugsbefehls folgendes befohlen:

1.) Die Abschnittskommandanten richten sofort in ihren Abschnitten einen Heeres-Streifendienst ein. Zum Führen der Heeresstreifen sind nur Offiziere und Portepeeträger zu kommandieren; Begleitmannschaften sind nach Ermessen der Abschnittskommandanten mitzugeben. Diese Streifen sind mit besonderen Ausweisen und gestempelten Armbinden auszustatten. Aufgabe: Soldbuchkontrollen sämtlicher Soldaten, einschl. nicht bekannter Offiziere jeden Ranges, auf ihren Kontrollgängen. Ebenso sind geschlossene Gruppen von Soldaten unter Führung eines Vorgesetzten zu kontrollieren.

2.) Sämtliche Posten sind nachdrücklichst dahin zu belehren, daß sie irgendwelche Auskünfte erst nach Prüfung der Ausweise der um Auskunft bittenden Personen zu erteilen haben.

3.) Die restlose Durchführung der rechtzeitigen Bekanntmachung der Kennworte muß täglich sichergestellt sein.

4.) Hinweise bei der Prüfung von Soldbüchern:

a) Name auf ein Stück Papier schreiben lassen und mit Unterschrift im Soldbuch vergleichen.
b) Frage: wie hoch ist der Wehrsold?
c) Erkennungsmarke vorzeigen lassen und mit Soldbuch vergleichen.
d) Nach dem Führer (Kdr.) der Einheit fragen.

Der Feind fertigt nicht nur Fälschungen von Soldbüchern an, sondern ist auch im Besitz echter Soldbücher von Gefallenen und Gefangenen.

Für das Divisionskommando
Der 1. Generalstabsoffizier
gez. R e i c h e l

F.d.R.d.A.
[signature]
Leutnant

155.

ᛋᛋ Division Wiking   Div.Gef.Stand, 6.1.1942.
I a

175

U.

Es kommen immer wieder Fälle eigenmächtigen Requirierens von Vieh, Lebensmitteln und Möbeln aus den Wohnungen der Zivilbevölkerung heraus vor.
Die Division weist nochmals daraufhin, daß solche Maßnahmen auf das strengste verboten sind.
In allen rückwärtigen Ortschaften sind die Ortskommandanten ausschliesslich die Treuhänder des vorhandenen Gutes.
Sofern Truppenteile einen begründeten Bedarf haben, wird kein Ortskommandant es ablehnen, der Truppe dasjenige zu geben, was sie benötigt, sofern er selbst dazu in der Lage ist.
Es ist aber eines deutschen Soldaten, vor allem aber eines Angehörigen der Waffen ᛋᛋ als einer Elitetruppe, unwürdig, sich über alle Gesetze der Ordnung und des Rechts hinwegzusetzen, die Bevölkerung in schäbiger Weise auszurauben und dadurch auch der Gesamttruppe den Rückhalt an Verpflegung usw., den sie im Notfall noch in den Beständender Bevölkerung hat, zu nehmen.
Wer zukünftig gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wegen Plünderung angeklagt.

Steiner.

Verteiler III

A b s c h r i f t !

SS Division Wiking
Ia/Nachrichtenführer — Div.St.Qu., den 5.1.1942

Einzelanordnung Nr. 4

1.) **Schutz der FF-Kabel, schwerem und leichtem Feldkabel.**

Es ist festgestellt worden, dass Soldaten teils aus Unkenntnis, teils aus gleichgültiger Fahrlässigkeit mit ihren Fahrzeugen FF-Kabelleitungen überfuhren, trotzdem Durchlässe und Überwege in der Nähe vorhanden waren. Ferner ist vorgekommen, dass Soldaten ein FF-Kabel zerhackt und getrennt haben, weil sie es anscheinend für Russenkabel hielten.
Jedem Soldaten muss bekannt sein, wie das deutsche FF-Kabel aussieht und dass durch mutwillige und leichtfertige Zerstöhrung des FF-Kabels, sowie Umfahren der Stangen wichtige Führungsverbindungen für längere Zeit unterbrochen werden.
Auf der Erde verlegtes Kabel ist auf vorhandenen Wegen oder Trakten zu kreuzen. Auf derartigen Wegen ist das Kabel überfahrsicher eingegraben oder hoch über den Weg geführt.
Gegen Frostschäden halbhoch auf Stangen im Gelände verlegtes Kabel kann an den Überwegen und auf Sichtweite angelegten hohen Felddurchlässen unterfahren werden. (Durch Strauchbesen oder Strohbüschel gekenntzeichnet.) Jedes Überfahren des halbhoch verlegten Kabel ist verboten.
Obiges gilt sinngemäss für die von der Division verlegten Kabel. Ein Hochverlegen des schweren Feldkabels der Nachrichtentruppe und der Truppennachrichtenverbände wird nur in den seltensten Fällen durchführbar sein. Es ist aber anzustreben. Das Gleiche gilt für das leichte Feldkabel.
Da die Einheiten die Störungen selbst beheben müssen, ist es ja wohl eine Selbstverständlichkeit für jeden Trupp, sein Kabel so betriebssicher wie möglich zu verlegen. Die Nachrichtenführer sollen aber ihr Augenmerk darauf richten und mit ihrer Erfahrung helfend zur Seite stehen, Insbesondere müssen sie erwirken, dass alle Soldaten, insbesondere auch Trosse und Nachschubdienste, über Aussehen, Bedeutung und schonend Behandlung des Fernsprechkabels belehrt werden.
Die Durchführung dieser Belehrung ist sehr schwer. Es müssen aber Mitte und Wege gefunden werden, denn es ist nicht damit zu rechnen, dass der Nachschub für das jetzige Netz noch weiteres Kabel heranbringen kann. Der Ausbau des derzeitigen Netzes war in Bezug auf Kabelbeschaffung schon sehr schwierig.

T./ Die Nachrichtenführer melden bis zum 18.1.1942 die Durchführung der Belehrung bei ihren Einheiten.

2.) **Schutz der Fernmeldegestänge.**

Auf einer Nachschubstrasse sind marschierende Fahrzeuge bei Schneefall den Gestängen der Führungsverbindungen nachgefahren und haben damit den Fahrweg an das Gestänge herangeführt. Mit eintretendem Tauwetter sind dann zahlreiche Stangen umgefahren worden. Wichtige Führungs- u. Versorgungsverbindungen wurden dadurch zum Schaden der ganzen Truppe lange unterbrochen.
Alle Truppenteile müssen dafür Sorge tragen, dass alle, auch im Schnee gebahnte Wege, einen so weiten Abstand von den Fernmeldegestängen zu halten haben, dass ein Umfahren unmöglich ist.

3.) **Rauhreifwarnung.**

Nach russischen Erfahrungen entstehen starke Störungen der Freileitunge und Feldkabel, die auf Postgestängen oder Behelfsstangen gebaut sind, durch Rauhreifansatz, da hier die Drähte 4 - 5 mal so schwer werden und leicht zerreissen, wenn sie durch Wind zusätzlich belastet werden.

Diese Gefahr besteht in Südrussland vorwiegend bei Wind aus Südwest - Süd.

Bei Rauhreif sind sofort Störungstrupps in Marsch zu setzen, die durch vorsichtiges Anschlagen mit langen, leichten Stangen die Drähte vom Rauhreif befreien.

137

Für das Divisionskommando
Der erste Generalstabsoffizier

f.d.R.d.A.

I.A.
Kemper
Major

Oblt. u. Nachrichtenoffizier

Abschrift.

SS Division Wiking
I c

Div.Gef.St., den 2. Januar 1942.

178

Betr.: Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen.

U.

an sämtliche Einheiten und an die von der Div. eingesetzten Ortskommandanturen.

1.) Mehrere Spionagefälle lassen nochmals darauf hinweisen, daß die Kontrollen des Personenverkehrs innerhalb der von den Einheiten der Division belegten Orte scharf durchzuführen sind. Dazu gehört in erster Linie, daß jeder Ortseinwohner sich durch eine vom Standortkommandanten ausgestellten Kennkarte ausweisen kann bezw. bei Kontrolle ausweisen muß.
Diese Kennkarte muß Vor- u. Zuname des Ortseinwohners, Körpergröße, Haar- und Augenfarbe und sonstige charakteristische Merkmale enthalten.
Sie ist vom Ortskommandanten mit Dienstsiegel zu versehen, durchzunummerieren, zu unterschreiben und jedem Bewohner auszuhändigen.
Die bereits mit Divisionsbefehl befohlenen Sicherungen an den Ortseingängen und sonstigen von den Ortskommandanturen eingerichteten Sicherungsposten haben sämtliche, in die Ortschaft kommenden Zivilisten zu kontrollieren.
Werden Zivilisten ohne Kennkarte angetroffen, so sind diese grundsätzlich festzunehmen und der Ortswache zu übergeben. Weiteres veranlaßt der Ortskommandant. Der eingesetzte Bürgermeister mit seinen ebenfalls vom Ortskommandanten bestätigten Sicherungsorganen ist dem Ortskommandanten persönlich dafür verantwortlich, daß diesem jeder neue ~~Zugang~~ Zuzug oder Aufenthalt von Fremden gemeldet wird.

2.(Sämtliche Gefangenen, die von irgenswelchen Sammellagern entlassen wurden und deren Entlassungezielort teilweise sogar in feindlichem Gebiet liegt, sind wieder festzunehmen und den Gefangenensammelstellen zuzuführen. Die von den entlassenden Sammellagern oder Kommandanturen usw. ausgestellten Ausweise sind abzunehmen und der Division I c einzureichen unter gleichzeitiger Meldung von Zahlenangaben von wieder festgesetzten Gefangenen.

3.) Es ist weiterhin nichts dagegen einzuwenden, wenn hier und da Gefangene zu Hilfsdiensten, z.B. bei den Küchen, herangezogen werden. Jedenfalls sind diese Gefangenen dauernd zu überwachen und zu kontrollieren, um von vornherein eine Spionagegefahr zu verhindern.

Für das Divisionskommando
Der erste Generalstabsoffizier
gez. Reichel

F.d.R.d.A.
[signature]
Oberleutnant

SS Division Wiking
I a

Div.Gef.Stand, 31.12.1941.

62. R.

140

Wikinger!

Das neue Jahr bricht an.
Es ist ein weiteres Jahr des Kampfes.
Wir Freiwilligen der Division Wiking werden im alten Wikingergeist gegen die Mächte der Finsternis weiterkämpfen. Unser Ziel ist die gerechte Ordnung in einem freien Europa, die Erhaltung unserer germanischen Gesittung und Kultur und der Sieg des nordisch-germanischen, freien und adligen Geistes über die händlerischen und zerstörenden Kräfte in der Welt.
Wir alle schützen in diesem Kriege wahrhaft unsere Familien und unsere Heimat vor der inneren und äusseren Zerstörung, kämpfen für die Sicherung der sozialen Lebensauffassung und damit der Entfaltung aller schöpferischen, gesunden und leistungsfähigen Kräfte unserer Stämme, ohne Rücksicht auf Herkunft, Stand und Stamm, in einer kraftvollen, kulturtragenden Schicksalsgemeinschaft der freien germanischen Stämme. In treuester Kameradschaft werden wir im kommenden Jahr zusammenstehen und den Sieg erringen.
Dann werden wir an das grosse innere Aufbauwerk gehen, für das uns Adolf Hitler den richtigen Weg weisen wird.

An dieser Jahreswende grüssen wir den Führer, grüssen wir Heimat, Familie und alle, die uns lieb und teuer sind und waren.

Im neuen Jahre grüsse ich Euch und sehe voller Vertrauen auf meine kampferprobte, ruhmreiche Wikingerdivision.

Heil Euch, Wikinger!

Steiner

Ok. R.

Abschrift.

SS Division Wiking
I c

O.U., den 30. November 1941.

149

Betr.: Versendung von feindlichen Flugblättern in Feldpostbriefen.

U.

Nachstehend wird abschriftlich eine Verfügung des Panzerarmee - Oberkommando 1 v. 25.11.41 den Einheiten zur Kenntnis gebracht :

Es mehren sich die Fälle von Versendungen feindlichen Propagandamaterials durch Angehörige aller Dienstgrade in Feldpostbriefen.

Die Truppe ist nochmals über das bestehende Verbot zu belehren. In Zukunft sind die Absender von Feldpostbriefen, denen feindl. Propagandamaterial beiliegt, zu bestrafen.

Für das Panzerarmee - Oberkommando
Der Chef des Generalstabes
gez. Zeitzler

F.d.R.d.A.

[signature]

Oberleutnant

Bekanntgabe an die Truppe. Stichproben sind gewissenhaft zu machen.

Abschrift.

SS-Division Wiking
Ia / Tgb.Nr.312/41 geh.

Div.Gef.St., den 8. November 1941.

Betr.: Aufrechterhaltung der Manneszucht.

Anliegende Abschrift eines Befehls des Oberkommandos der Heeresgruppe Süd zur Kenntnisnahme und Belehrung der Truppe.

Für das Divisionskommando
Der erste Generalstabsoffizier
gez. Reichel

Oberkommando der Heeresgruppe Süd
Ia/Ib Nr. 2987/41 geh.

A.H.Qu., den 27.10.1941

Betr.: Aufrechterhaltung der Manneszucht.

I. Im Verlaufe der letzten Wochen sind - insbesondere im rückwärtigen Heeresgebiet und in den rückwärtigen Armeegebieten Vorfälle (Diebstähle, Einbrüche in Eisenbahnzüge und Verpflegungs- und Bekleidungslager, Durchstechereien in Ersatzteillagern, Nichtbeachtung von Befehlen usw.) beobachtet und gemeldet worden, die auf Zuchtlosigkeiten bei Reichsbahnbeamten, sowie auf ein Nachlassen der Manneszucht bei einzelnen Versorgungstruppen, in Einzelfällen auch bei fechtenden Truppen, schließen lassen. Verschiedentlich haben Offiziere und Feldgendarmen bei solchen Vorfällen nicht sofort mit der nötigen Tatkraft durchgegriffen.

II. Die Ursachen in solchen Vorfällen bestanden in

1.) einer mangelnden Auffassung über den Begriff des Reichseigentums, das Allgemeingut ist und dem Volksganzen gehört

2.) dem Wunsche, sich persönlich zu bereichern,

3.) in dem - an sich gut gemeinten - Bestreben, den eigenen Truppenteil bevorzugt materiell zu versorgen,

4.) in der Unkenntnis gegebener Befehle,

5.) in Ermangelung einem Mangel an soldatischer Grundhaltung und militärischer Dienstauffassung.

III. Ich verlange von allen Vorgesetzten, daß sie sich der hohen Bedeutung, die der lückenlosen Aufrechterhaltung der Manneszucht zukommt, voll bewußt sind und durch Belehrung, Befehl, Strafe und eigenes Beispiel alles tun, die bedingungslose Disziplin und die Beachtung gegebener Befehle unter allen Umständen sicherstellen. Bei Verstößen gegen die Manneszucht dürfen sofortige und härteste Maßnahmen nicht gescheut werden. Das gilt auch gegenüber Formationen, die zwar nicht Bestandteile der Wehrmacht sind, aber beim Einsatz ihrem Befehl und ihrer Strafgewalt unterstehen, also z.B. RAD., OT. usw.

Gegen Offiziere, Unteroffiziere und Feldgendarmen, die es hierbei an Tatkraft fehlen lassen, ist künftig grundsätzlich ein kriegsgerichtliches Verfahren einzuleiten. Für Unkenntnis gegebener Befehle sind die zuständigen Vorgesetzten verantwortlich zu machen.

IV. Im einzelnen befehle ich für den Bereich der Heeresgruppe Süd :

1.) Die Truppe ist anzuhalten, Fälle, in denen die Verteilung irgendwelchen Nachschubgutes anscheinend nicht nach rein sachlichen Gesichtspunkten erfolgt, sofort auf dem Führungsdienstwege zu melden. Die Kommandobehörden haben diese Meldungen unverzüglich nachzuprüfen und gegebenenfalls entsprechend III. einzugreifen. Die Versorgungsdienststellen müssen genaue und strenge Befehle für die Ausgabe der Versorgungsgüter erhalten.

Jeder Soldat und jeder Truppenteil muß das Vertrauen in eine unbedingt gerechte Versorgung, in der jede persönliche Beziehung ausgeschaltet ist, behalten.
Insbesondere muß jede Bevorzugung der Stäbe in der Verteilung des Nachschubgutes ausgeschaltet sein.

2.) Heeresstreifen, Feldgendarmerie und geh.Feldpolizei sind in vermehrtem Umfange da einzusetzen, wo Gefahr besteht, daß sich Verfälle der angedeuteten Art mehren könnten. Hierbei ist örtlich und zeitlich wechselnd Schwerpunkt zu bilden. 153

3.) In Fällen von Diebstählen an Reichseigentum und von selbstständigen unzulässigen odergar gewalttätigen Eingriffen indie Verteilung der Versorgungsgüter, die immer auf grobe Disziplinarlosigkeit zurückzuführen sind, ist zur Aufrechterhaltung der Manneszucht sofortige gerichtliche Aburteilung erforderlich.
Das gleiche wird meist für die Fälle eigenmächtigen Beutemachens (§128 MStGB) und Plünderns (§ 129 MSTGB) gelten.
Es sind daher, wenn der zuständige Gerichtsherr nicht auf der Stelle erreicht werden kann, durch den nächst erreichbaren Gerichtsherrn dessen Befugnisse auszuüben. (§ 13 KStVO) .
In den genannten Fällen ist die nach dem Gesetz vorgesehene strengste Bestrafung erforderlich. Es ist darauf zu achten, daß die vom Gericht ausgesprochenen Strafen alsbald vollstreckt werden, damit der abschreckende Zweck der Strafe erreicht wird.

4.) Anbringung von Warnungs- und Verbotstafeln in Lagern und Parken an sichtbarer Stelle, auf denen auf die Androhung der Todesstrafe durch die Kriegsgesetze hingewiesen wird. Fälle,in denen die Todesstrafe verhängt worden ist, sind als abschreckende Beispiele öffentlich zu plakatieren. Der Truppenteil des Verurteilten ist eingehend durch die Vorgesetzten zu belehren.

5.) Regelmäßige eingehende Belehrung aller Offiziere, Beamten, Unteroffiziere und Mannschaften , besonders der Offiziere und Beamten.

In Verbindung hiermit ist durch Belehrung der Gebrauch des Wortes "organisieren" - " sich etwas verschaffen" zu differenzieren. Mit dem Wort " organisieren" wird ein moralischer Deckmantel um alle Fälle einer persönlichen Bereicherung oder zu Erlangung eines rechtswidrigen ~~Verteils~~ Vorurteils gelegt und dadurch eine Begriffsverwirrung von " Mein und Dein " erzeugt. Besonders ist hierbei auf die in diesem Verhalten liegende Unkameradschaftlichkeit und des Verstoßes gegen die soldatische Gemeinschaft hinzuweisen.

V. Alle Vorgesetzten müssen sich über den tiefen ~~und~~ Ernst dieser Fragen die das Gefüge der deutschen Wehrmacht berühren und während der Wintermonate erhöht an Bedeutung gewinnen, klar und sich dessen bewußt sein,daß Kontrollen und Strafmaßnahmen nur dazu da sind, um sie bei Belehrung und Erziehung der Truppe zu unterstützen, daß aber diese Maßnahmen letzten Endes dann wirkungslos bleiben, wenn es nicht gelingt, die Masse unserer Soldaten innerlich in allen in diesem Befehl angeführten Punkten zu interessieren und zu selbstständiger Mitarbeit bei der Abstellung derartiger Übelstände zu bewegen.

VI. Die AOK. usw. stellen sicher, daß vostehender Befehl in regelmäßigen Zeitabständen bekanntgegeben wird und bis zur letzten Einheit durchdringt.

F.d.R.d.A.) gez. v. Rundstedt.

[signature]

Oberleutnant u. Adjutant

12.

Division Wiking
Abteilung III

Div.Gef.St., den 3.11.1941.

154

Sonderbefehl über Gerichtsangelegenheiten

Nr. 4/41

I. Rechtspflege:

Rechtspflege ist das Rückgrat der Manneszucht; sie ist der Garant der Sauberkeit der Division und ihrer Angehörigen.

Der Einsatz bringt eine Umwertung vieler Begriffe; er führt zwangsläufig zur Lockerung gefestigter sittlicher Anschauungen.

Dass die Division nicht "verwildert", dafür bürgt die Rechtspflege.
Sie muss sein:

schnell,
geradlinig,
unabhängig,
gerecht
aber hart!

Organ der Rechtspflege ist das Divisionsgericht. Ihm obliegt die Sorge für die unbedingte Sauberkeit der Division. Pflicht der Truppe ist es, das Gericht hierbei zu unterstützen.

Das Totschweigen von Verfehlungen, die Begünstigung von Schädlingen ist falsche Kameradschaft oder unrecht verstandene Fürsorge für Untergebene. Wer Schädlinge deckt, gibt sich in ihre Hand. Er schafft Präzedenzfälle, die die Autorität der Vorgesetzten gefährden und die Manneszucht untergraben.

Für Fehler besteht Verständnis. Wer sich aber gegen die Grundwerte, d.s. das Eigentum und die persönliche Sauber-

keit, die Kameradschaft und die Manneszucht, vergeht, gehört nicht in unsere Reihen. Er muss unbarmherzig ausgemerzt werden.

Neben unserem Waffenruhm stehe der Ruf untadeliger Sauberkeit der Division bis zum letzten Mann.

Es haben sich in der Division eine grössere Reihe von Diebstählen ereignet. Nachdem die immerwährende Erziehungsarbeit des Divisionsgerichtes nicht gefruchtet hat, sind jetzt in einer ganzen Reihe von Urteilen ganz exemplarische Strafen verhängt und auch von mir bestätigt worden. Wir werden das Ziel erreichen, unsere Division von allen Lumpen freizumachen.

Erhöhte Strafe hat den getroffen, der sich als Angehöriger der rückwärtigen Teile an einem Kameraden versündigte, der sich in unmittelbarem Einsatz unter Gefahr seines Lebens am Feind befindet. Ihm kann ein Fehler verziehen werden, den Angehörigen der rückwärtigen Teile nie!

Ich habe ausser der Bestätigung der z.T. sehr harten Urteile in nahezu jedem Fall die Verwahrung des betreffenden Verurteilten in dem Straflager der SS und Polizei für die gesamte Kriegsdauer verfügt. Das wird auch weiterhin geschehen und möge jedem Einzelnen zur Warnung dienen. Die Verwahrung im Straflager erfolgt unter erschwerten Bedingungen; die dort verbrachte Zeit wird auf die erkannte Strafe nicht angerechnet. Diese wird erst nach dem Kriege verbüsst.

II. Kriegsdrückeberger:

Seit Beginn des Feldzuges sind Fahrzeuge ausgefallen und zurückgeblieben. Das ist zwangsläufige Folge bei jeder Mot-Truppe.

Es gibt nun aber zwei Arten von Fahrern:

Der eine bemüht sich selbst und unermüdlich, so schnell

156

wie möglich zur Truppe zurückzukommen. Er arbeitet am Wagen, holt sich Rat und Hilfe bei anderen Truppen und kommt auch bald nach.
Der andere kümmert sich um nichts. Er lässt Fahrzeug Fahrzeug sein, stellt allenfalls ein Hinweisschild für seine J-Staffel aus, tut aber weiter nichts, um wieder nach vorne zu kommen. Er quartiert sich im nächsten Bauernhaus ein, lebt wie ein Russe unter Russen, meist sogar Russinnen (!) und ist häufig erst nach langem Suchen, oder gar nicht zu finden. Von einer Benachrichtigung seiner Truppe durch Feldpost oder mittels Zettel über verfahrende Fahrzeuge ganz zu schweigen.

Ich ordne daher an, dass jeder Fahrer, der über 14 Tage von seiner Truppe wegbleibt, grundsätzlich des unerlaubten Fernbleibens evtl. sogar der Fahnenflucht verdächtig zu betrachten ist. Die Truppe hat seinen Verbleib bis ins Einzelne nachzuprüfen. Kann er keine Rechenschaft für die Zeit seiner Abwesenheit geben, ist er unnachsichtlich dem Kriegsgericht zur Aburteilung zu übergeben.

Ich weiss, dass die Hauptzahl dieser Fälle erst nach Abschluss dieses Einsatzes zur Klärung kommen werden; es möge aber schon jetzt allenthalben Klarheit darüber geschaffen werden.

Ich wünsche nicht, dass diese Art Kriegsdrückeberger später noch in Reih und Glied mit denen stehen, die als Soldat ihre Pflicht getan haben. Sie haben ihre Kameraden verraten, als es hart wurde und gehören daher nicht mehr zu uns.

gez. S t e i n e r

SS Brigadeführer und
Generalmajor der Waffen SS

F.d.R.d.A.

SS Hauptsturmführer
und Div.-Richter.

Verteiler III
und Gerichtsoffiziere.

ᛋᛋ Division Wiking
Kommandeur

Div.Gef.Stand, 26.11.1941

W i k i n g e r !

Nachdem die Kämpfe im Raume Rostow im Großen als abgeschloßen gelten können und Rostow fest in unserer Hand ist, ist es mir ein Bedürfnis, Euch allen für Euere große Tapferkeit und Treue zu danken, die Ihr in den vergangenen Großkampftagen bewiesen habt.
Die Division hat entscheidenden Anteil daran, daß Rostow in unserer Hand bleiben konnte.
Sie hat Schulter an Schulter mit den Panzern den Stoß der ganzen feindlichen 37. Armee gegen die Flanke von Rostow siegreich abgewehrt.
Die rote 51.Div., die 295.Div., die 96.Div. und die 253.Div., die 56.Kav.Div. und die 2.Pz.Brigade haben die Nordgruppe der Division unter Führung des Obersten v o n S c h o l z angegriffen.
In engster Kameradschaft haben das ᛋᛋ Rgt. Nordland, das ᛋᛋ Pionier Btl.5, das I. u. II./ᛋᛋ Rgt. Germania, die Artillerie, die Panzerjäger und die ᛋᛋ Flak Abt.5 in drei heißen Kampftagen den roten Ansturm siegreich abgewiesen und dem Gegner schwerste Verluste beigebracht.
Viele einzelne Heldentaten habt Ihr dabei vollbracht, als deren vorderste ich den Kampf um Ljubimaja, den Einsatz des Oberstleutnants B r a s a c k , die kühne Waffentat des Oberleutnant F a u l h a b e r mit ihren Männern und den persönlichen Vorstoß des Oberst v . S c h o l z auf Balabanow besonders hervorhebe.
Inzwischen hatte das ᛋᛋ Rgt. Westland unter Oberst S t o l z die Angriffe der 150.J.D., der 66.Kav.Div. und einer Panzereinheit Schulter an Schulter mit dem III./ ᛋᛋ Rgt. Germania, der I./ᛋᛋ A.R.5, Panzerjägern und Flak 5 siegreich abgewiesen.
Mühelos konnte sich die Division und die 16.Pz.Div. nach siegreicher Abwehr dann vom Gegner lösen, als Rostow

fest in inserer Hand war und hinter dem starken Tusloffabschnitt jede weitere Bedrohung von Rostow parieren.
Diese schwierige Operation habt Ihr in bester Disziplin und Ordnung durchgeführt.
In vollem Vertrauen auf Euere weit überlegene Ausbildung, sowie kriegerischen Geist und Euere sittliche Moral zeigt Ihr dem Gegner täglich Euere kämpferische Haltung und Überlegenheit.

Wenn ich Euch heute für Euere Tapferkeit und Euer Vertrauen zu meiner Führung danke, so tue ich dieses aus tiefem Herzen und in engster Kameradschaft mit jedem Einzelnen von Euch.

Die Toten dieser Kämpfe sind nicht umsonst gefallen. Ein Eckpfeiler unseres Kampfes gegen den Weltfeind ist fest in unserer Hand geblieben.
Die SS Division Wiking aber hat in diesen Kämpfen unvergängliche Lorbeern errungen.

Alle Soldatentugenden der Frontsoldaten des Weltkrieges habt Ihr erneut bewiesen. Bewahrt sie Euch. Ihr werdet damit Träger der germanischen Zukunft.

Heil Euch , Wikinger !

Steiner.

Sonderverteiler

Anhalte zur Ausbildung der PANZER-ZERSTÖRTRUPPS



GEZEICHNET UND GEDRUCKT VON DER KORPSKARTENSTELLE 441

Der Panzerzerstörtrupp.

I. Aufgabe des Panzerzerstörtrupps ist die Bekämpfung und Vernichtung von Panzern ausschließlich mit Nahkampfmitteln.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß ein Nahkampfmittel in der Hand eines beherzten Mannes bei der Bekämpfung von Panzern grundsätzlich zum Erfolg führt.

Der Mann muß davon überzeugt sein,
daß Panzer weniger durch ihre Waffen als durch ihr Auftreten und Erscheinen selbst wirken,
daß Panzer im Kampf für den einzelnen Mann umso ungefährlicher sind, je näher sich der Mann am Panzer befindet,
daß Panzer leicht niedergekämpft werden können, wenn sie durch das Gelände (Ortschaften, Wald, weicher Boden, Schnee usw.) gezwungen werden, vorübergehend zu halten oder zu wenden, also in ihrer Beweglichkeit stark behindert sind.

Der erfolgreiche Einsatz möglichst vieler Pz.Zerstörtrupps wird der Truppe ein erhöhtes Sicherheitsgefühl geben und da=durch auch an Stellen ohne panzerbrechende Waffen die Gefahr des „Panzerschrecks" beseitigen.

Ausbildung

Voraussetzung für die Vernichtung von Panzern mit Nahkampfmitteln ist:

1. Kenntnis der häufigst auftretenden Feindpanzer, ihre Schwächen, ihre leichtverwundbaren Stellen, die Anordnung der Waffen und ihre Besonderheiten.
2. Kenntnis der Mittel, die zur Bekämpfung und Vernichtung dienen.

Zu 1

Der größte Nachteil aller schweren russischen Panzer ist das geringe Sichtvermögen. Die schwere Lenkbarkeit der Waffen, die Größe der Panzer selbst und die dadurch bedingten toten Winkel bieten bedeutende Vorteile für den Nahkämpfer. Gefährdet ist der Nahkämpfer durch die eingebauten Waffen, durch die Öffnungen für Handfeuerwaffen und Sehschlitze.

Die folgenden Abbildungen der bisher am häufigsten aufgetretenen mittleren und schweren russischen Panzer veranschaulichen die leichtverwundbaren Stellen und ihre Waffen bezw. Öffnungen für Waffen.

a) Russischer 26,3 Tonnen-Panzer T 34 mit 7,62 cm Kw.K. (Abbildungen 1-3). Im Gegensatz zu den übrigen schweren Panzern besonders schnell und wendig.

Abbildung 1

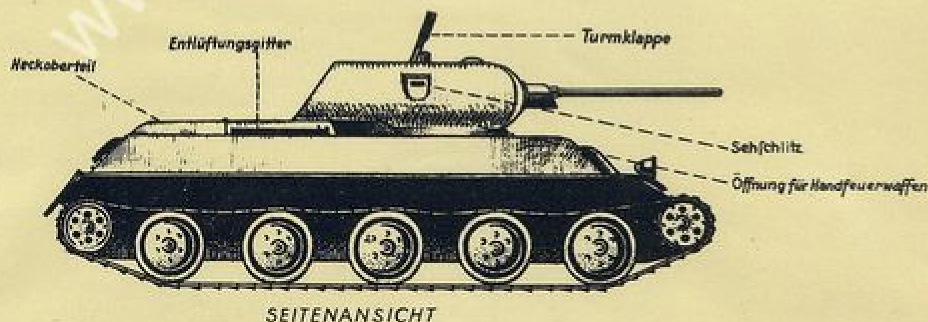
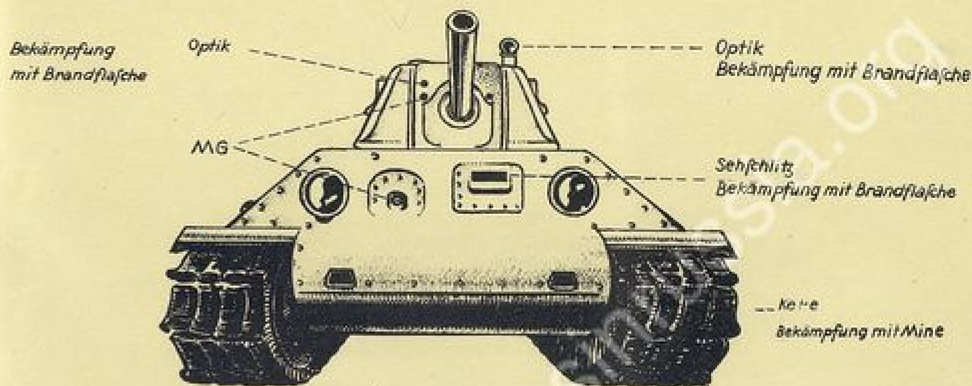
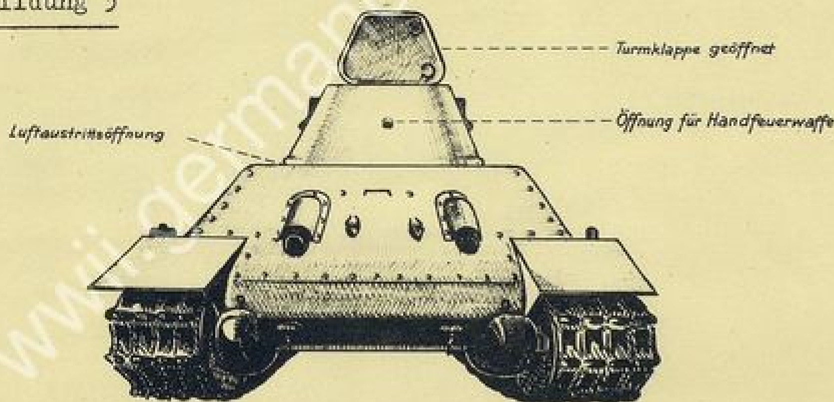


Abbildung 2



VORDERANSICHT

Abbildung 3



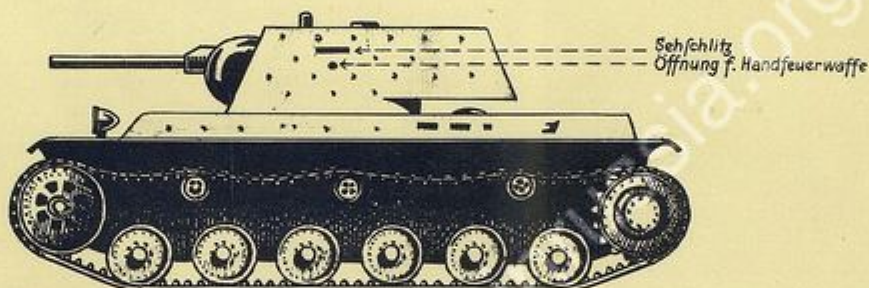
HECKANSICHT

Annäherung und Anspringen von rechts und links rückwärts am günstigsten. Diese Art ist besonders zu üben.

b) Russischer 44 Tonnen-Panzer mit 7,62 cm Kw.K. (K.W.I)

Wegen seines hohen Gewichts langsam und in seiner Wendigkeit sehr behindert. Durch seine Größe und die steilen Panzer = wände sind die toten Winkel erheblich größer als beim T 34. Auch bei diesem Typ Blickfeld auf nahe Entfernung gering.

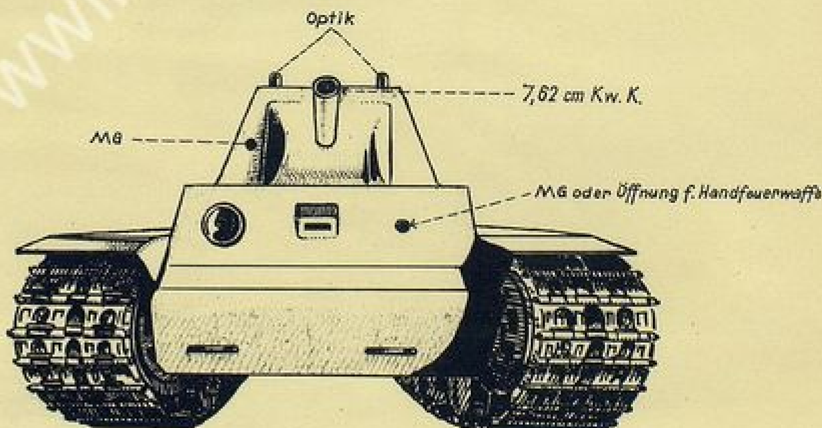
Abbildung 4



SEITENANSICHT

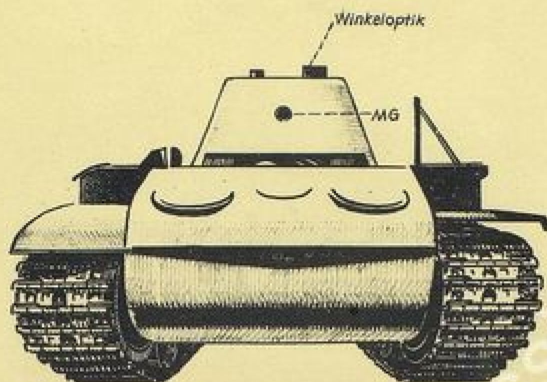
Bekämpfung genau wie bei T 34 (siehe Abbildung 1 - 3). Die Stelle zwischen Aufbau und Turm ist wegen ihres großen Zwischenraumes zur Anbringung einer Sprengladung besonders gut geeignet.

Abbildung 5



VORDERANSICHT

Abbildung 6

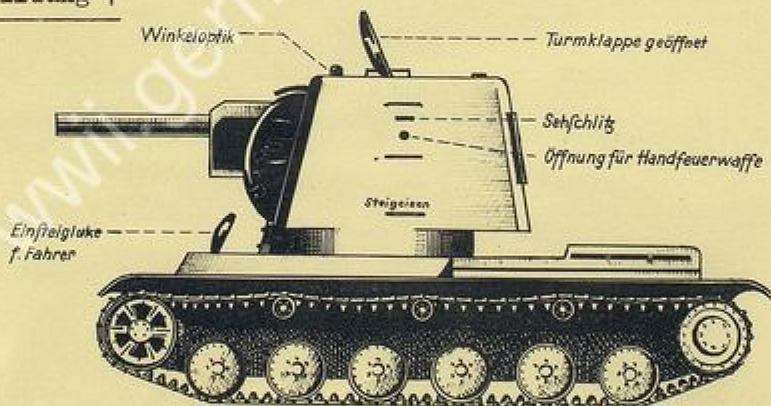


HECKANSICHT

c) Russischer 52 Tonnen-Panzer mit 15,2 Kw.K. (K.W.II).

Schwerfällig und unbeweglich. Wirkung mehr moralisch, Waffen=wirkung sehr gering.
Durch seine Höhe (3,25 m) und seine fast nur senkrechten Panzerwände vergrößern sich die toten Winkel gegenüber dem T 34 und dem 44 Tonnen-Panzer erheblich.
Das Blickfeld ist ebenfalls sehr gering.

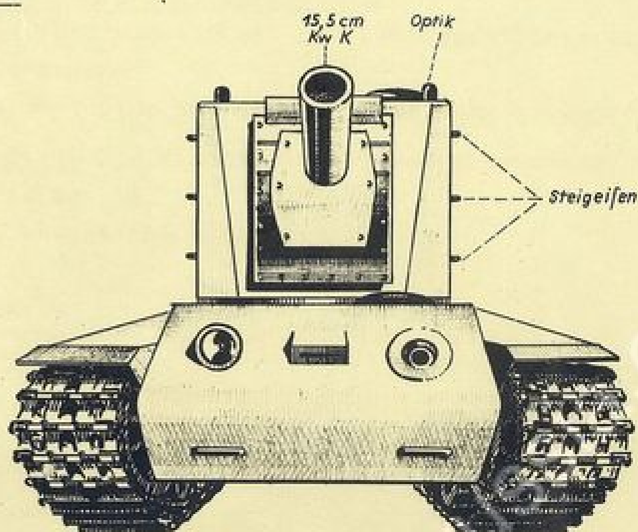
Abbildung 7



SEITENANSICHT

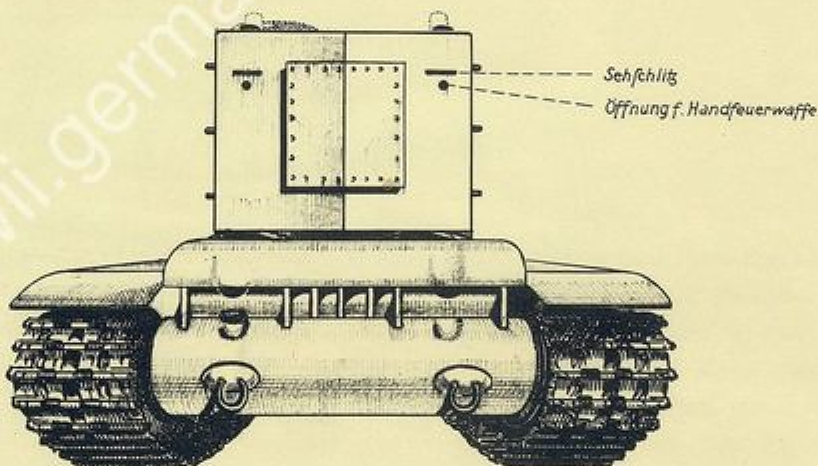
Bekämpfung siehe T 34 (Abbildung 1 - 3).

Abbildung 8



VORDERANSICHT

Abbildung 9



HECKANSICHT

Zu 2.:

Nahkampfmittel und ihre Anwendung:

Das völlige Vertrautsein mit den Nahkampfmitteln ist Vorbedingung für ihre Anwendung.

Folgende Mittel sind zur Panzervernichtung geeignet:

1.) Die T-Mine. Sie findet vielseitige Verwendung. (Handhabung siehe Anlage 1).

a) als bewegliche Minensperre.

Abbildung 10



Die bewegliche Minensperre findet ihre Anwendung zum Sperren von Wegen, Schneisen oder an Stellen, an denen die Fahrt=richtung des Panzers vorausbestimmt werden kann und dient zur Unbeweglichmachung des Panzers. Die Minenzahl kann ver=schieden sein. Sie richtet sich nach der Breite des zu sperrenden Abschnittes. Der Zwischenraum zwischen den ein=zelnen Minen darf 60 cm nicht überschreiten. Die Minen sind auf einem Brett befestigt und liegen gut getarnt, vom Deckungsloch möglichst weit abgesetzt, längs der dem Schützen=loch gegenüberliegenden Straßenseite. Auf der einen Seite ist das Brett drehbar um einen Stift oder Pflock in der Erde verankert. Auf der anderen Seite ist eine 20 m lange Schnur

befestigt, die zum Ziehen der Sperre dient. Das am Ende des Weges nach russischer Art gebaute Schützenloch darf keine Erd=aufwürfe zeigen, um ein Erkennen durch den Panzer zu vermeiden. Schütze zieht, sobald der Panzer auf etwa 10 m herangekommen ist, die Sperre quer zur Straße und nimmt sofort volle Deckung. Durch Auffahren des Panzers auf eine Mine der Sperre werden durch Zündübertragung auch die anderen zur Detonation gebracht. Da=durch wird der Panzer in den meisten Fällen nicht nur bewegungs=unfähig, sondern durch das Durchschlagen der Wanne auch kampf=unfähig gemacht.

b) Die Gleit- oder Ziehmine.

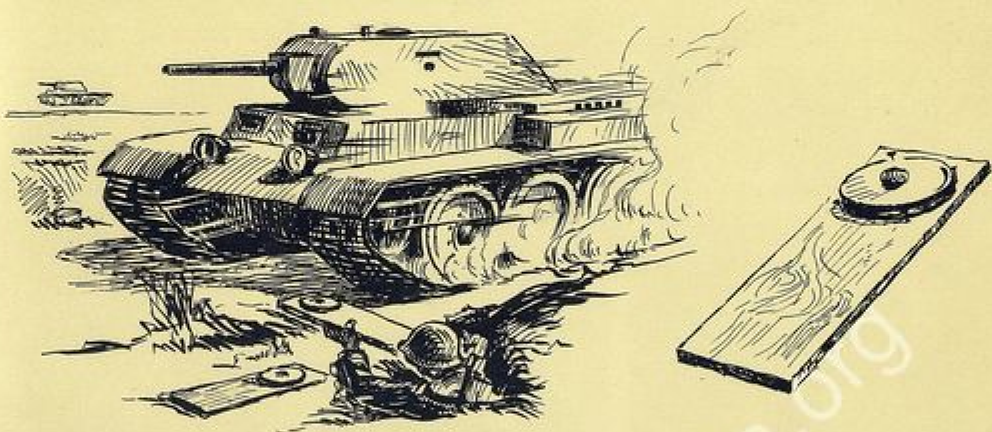


Abbildung 11

Zwei bis vier T-Minen werden im Abstand von 60 cm mit einer Schnur miteinander verbunden. An der letzten wird ein etwa 20 m langes Zugseil befestigt, mit dessen Hilfe bei Herannahen des Panzers die Gleitmine in Richtung des Schützenloches gezogen wird, so daß der Panzer mit der Kette eine Mine erfaßt. Wirkung ähnlich wie bei der beweglichen Minensperre.

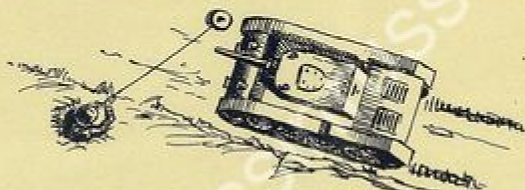
c) Die Stock-Mine.

Eine T-Mine wird im vorderen Rande eines etwa 4 m langen Brettes befestigt. Der Nahkampfschütze schiebt von seinem Deckungsloch aus eine Stockmine in die vermutliche Fahrbahn des Panzers, so daß dieser sie mit Kette erfassen muß. Durch Auffahren des Panzers auf die Stockmine wird dieser bewegungsunfähig, jedoch nicht kampfunfähig. Der Schütze wartet die Detonation ab und be=nutzt diese Gelegenheit, um den Panzer kampfunfähig zu machen.



d) Das Abziehen einer verlegten Einzelmine durch Zugzünder.

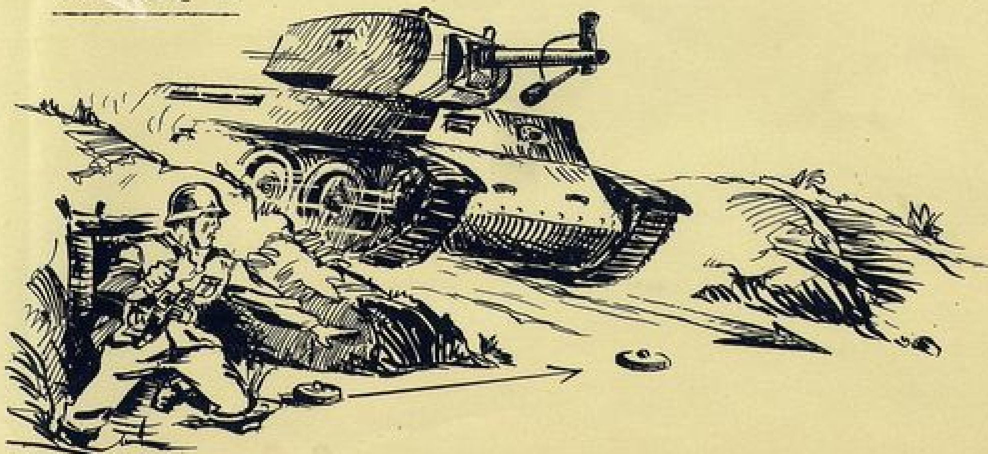
Abbildung 13



Eine einzelne Mine wird in die voraussichtliche Fahrbahn des Panzers gelegt. Sie muß fest in der Erde verankert sein. Sie wird mit einem Zugzünder und einer Sprengkapsel versehen. An dem Zugzünder wird ein etwa 20 m langes Seil befestigt, das zu dem Deckungsloch des Nahkampfschützen führt. Dieser wartet, bis der Panzer mit dem Bug über der Mine ist und zieht dann ab. Hierbei ist es nicht notwendig, daß der Panzer mit der Kette die Mine erfaßt. Wirkung: kann sowohl zur Bewegungs- und Kampf=unfähigkeit führen.

e) Das Vorwerfen einer einzelnen T-Mine.

Abbildung 14



Die Anwendung erfolgt auf zwei Arten:

1.) Eine mit Brennzünder versehene T-Mine wird nach dem Abziehen dem anfahrenden Panzer so entgegen geworfen, daß die Mine in dem Augenblick detoniert, in dem sich der Panzer über ihr be=findet.
2.) Eine geschärfte und entsicherte Mine wird dem Panzer so ent=gegen geworfen, daß er sie mit seiner Kette erfaßt.

f) <u>Schnelles, offenes Verlegen von Minen.</u>

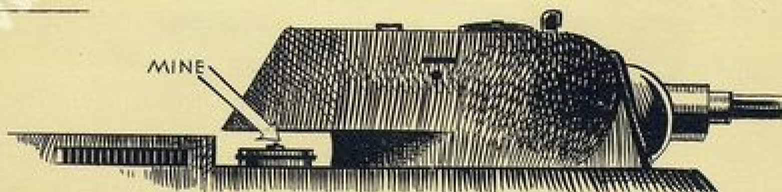
<u>Abbildung 15</u>



Das schnelle, offene Verlegen von Minen in die vermutliche Spur des Panzers oder zum Sperren von Wegen erfolgt in Minen-Reihe oder unregelmäßiger Verlegung. Minenzahl beliebig, bei der Minen=reihe werden die Minen in einem Abstand von 5 Schritt schräg über die Straße gelegt.

g) <u>Eine Einzel-Mine als Sprengladung.</u>

<u>Abbildung 16</u>



Anbringen der Mine zwischen Turm und Aufbau oder auf dem Heck-Ober-Teil. Zu diesem Zweck wird die Mine mit einem Brennzünder oder einem Stück Zündschnur mit Anzünder versehen. Nach dem Ab=ziehen geht der Schütze in volle Deckung.

2.) <u>Die 3 kg-Ladung:</u>

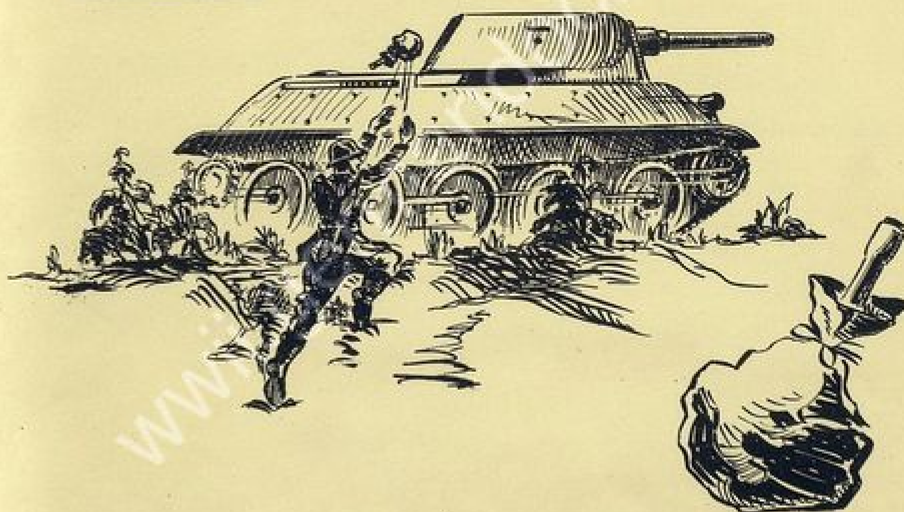
Abbildung 17



Anwendung wie T-Mine.

3.) Geballte Ladung im Sandsack:

Abbildung 18



Die geballte Ladung wird aus sieben Handgranaten hergestellt und in einen mit Sand gefüllten Sack gesteckt. Anwendung wie unter g). Außerdem kann die Ladung nach dem Abziehen auf einen fahrenden Panzer geworfen werden, da durch den Sand ein sicheres Liegen- und Haftenbleiben auf dem Panzer bewirkt wird.

4.) Das Anbringen einer Einzel-Handgranate in dem Entlüftungsstützen:

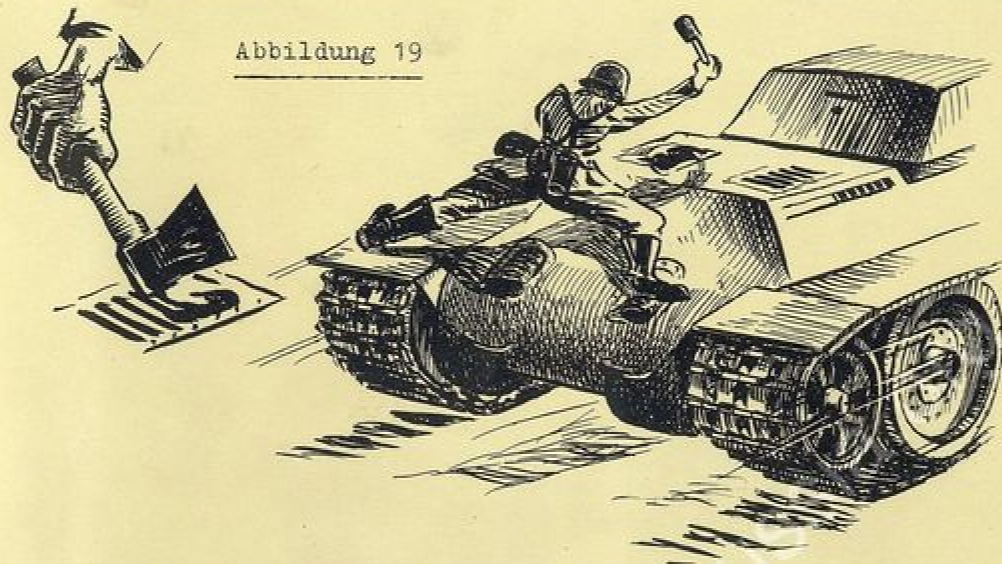


Abbildung 19

Der Schütze läßt den Panzer vorbeifahren, springt von schräg hinten auf den Kampfwagen, tritt oder schlägt das Gitter über dem Entlüftungsstutzen ein und wirft eine abgezogene Handgranate in denselben.

5.) Inbrandsetzen des Panzers mit Brennflüssigkeit:

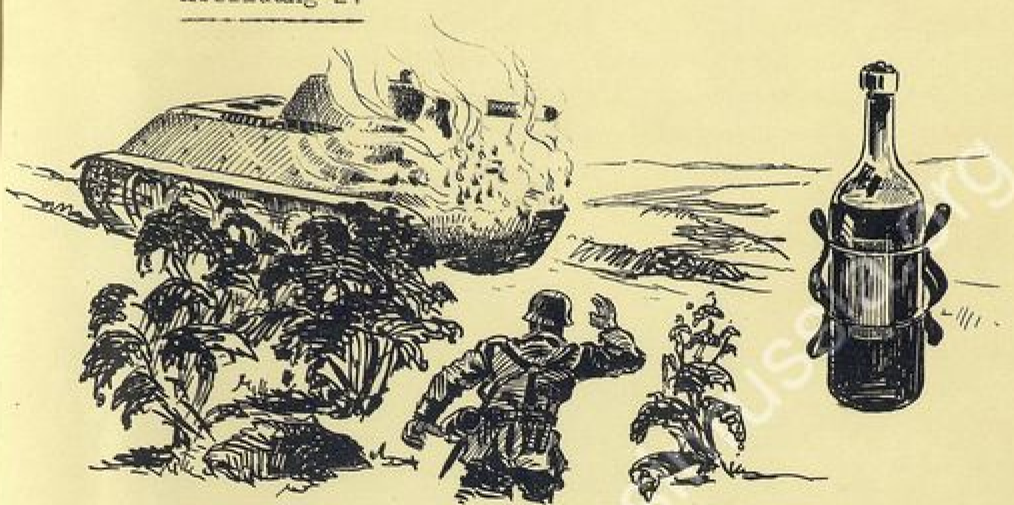
a) Anbringung eines mit einer scharfen Handgranate versehenen Benzinkanisters:

Abbildung 20

Der Benzinkanister wird am besten auf das Heck-Oberteil gelegt, Handgranate zünden und in Deckung springen. Das Benzin wird durch die Handgranate zum Brennen gebracht.

b) Anwendung der Brandflasche (siehe auch Anlage 2).

Abbildung 21



Die Brandflaschen können auch behelfsmäßig hergestellt werden.

1.) Die gefüllte Flasche wird mit einem Wergpfropfen oder Gewehrdocht geschlossen. In den Stopfen werden Windstreichhölzer mit der Brennkappe nach außen gesteckt. Es ist darauf zu achten, daß der Werg bzw.Reinigungsdocht gründlich getränkt ist. Anzündung mit der Reibfläche einer Streichholzschachtel.

2.) Die verkorkte, gefüllte Flasche wird am Flaschenhals oder -bauch mit einem Pulversäckchen und Windstreichholz versehen. Als Füllung des Pulversäckchens ist Magnesia aus Handrauchzeichen am besten geeignet. Entzündung wie unter 1.)

6.) Anwendung von Nebelmitteln.

Zum Einnebeln des Panzers wird die Nebelhandgranate oder Nebelkerze verwandt. Beim Werfen der Nebelhandgranate oder -Kerze ist die Windrichtung zu beachten.

Um den Panzer daran zu hindern, daß er dem Nebel entweicht, ist die Anwendung einer Nebelhandgranate mit Gegengewicht (siehe Abbildung 14) zweckmäßig. Die Nebelhandgranate wird an einer etwa $1\frac{1}{2}$ m langen Schnur befestigt, am anderen Ende mit einem Gegengewicht versehen und die Handgranate aus einer Deckung heraus so geworfen, daß die Handgranate mit der Schnur über dem Rohr der Kampfwagen-Kanone hängen bleibt.

7.) Blenden.

Zum Blenden können Tücher, Dreck usw. dienen, mit denen die Seh= schlitze verdeckt werden.

II. Ausbildung der Pz.Zerstörtrupps:

Die Ausbildung erfolgt in besonderen Lehrgängen zu denen die Pz.Zerstörtrupps aller Waffen heranzuziehen sind.
Nach gründlicher Unterweisung, Selbstanfertigen und Herrichten der verschiedenen Mittel erfolgt die Ausbildung am Panzer.
Dabei ist die Bekämpfung im Walde und in den Dörfern besonders zu berücksichtigen.
Bei der Truppe muß der Ausbildungsstand durch regelmäßige Übungen erhalten werden.

III. Gliederung, Ausstattung und Zusammenarbeit der Pz.Zerstörtrupps.

a) Gliederung: Führer mit Melder,
Sicherungstrupp,
Nebeltrupp,
Sprengtrupp.

Die Stärke der einzelnen Trupps wird grundsätzlich verschie= den sein. Es ist zu unterscheiden:

1.) Trupps, die durch eine Inf.-Gesch.-, Pak, Artl.- oder Flakbedienung gebildet werden und neben ihren Aufgaben am Geschütz die Vernichtung von Panzern durchführen. Sie können, da sie meistens nur in unmittelbarer Nähe ihrer Stellungen zum Einsatz gelangen, an Zahl gering sein; eine Geschützbedienung ist in allen Fällen ausreichend.

2.) Trupps, die zur Verfügung des Bataillons stehen oder in einem für sie bestimmten Abschnitt beweglich gehalten werden, müssen ausschließlich für die Bekämpfung und Ver= nichtung von Panzern mit Nahkampfmitteln bereitstehen. Dieser zu diesem Zweck bereitgehaltene Trupp muß an Zahl stärker sein als unter a), um alle zur Ausstattung der Trupps erforderlichen Mittel mitführen und nötigenfalls an mehreren Stellen gleichzeitig eingesetzt werden zu können.

3.) Pz.Zerstörtrupps, die in den zu Stützpunkten ausgebauten Ortschaften der rückwärtigen Zone aufgestellt werden müssen.

b) Aufgaben der Trupps.

Der Sicherungstrupp, bestehend aus 1 - 3 Schützen mit M.P.

oder Gewehr überwacht und beobachtet den Panzer während des Heran= arbeitens und der Arbeit des Sprengtrupps. Er soll die etwa aus= bootende Panzerbesatzung unschädlich machen. Es kann in besonderen Fällen angebracht sein, die Sehschlitze des Panzers zu beschießen, um den Panzer in der Sicht zu behindern und das Heranarbeiten des Sprengtrupps zu ermöglichen.

Der Nebeltrupp, bestehend aus 1 - 2 Schützen, wird je nach Lage und nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen, wenn ein gedecktes Heranarbeiten an den Panzer nicht möglich ist. Im Vordergrund muß stets die Bekämpfung aus einer Deckung, aus dem Versteck und unter Ausnutzung des Überraschungsmomentes stehen.

Der Sprengtrupp, bestehend aus 2 - 4 Schützen, führt die unmittel= bare Vernichtung des Panzers durch Sprengung, Inbrandsetzen usw. durch. Der ganze Trupp wird nie geschlossen zum Einsatz kommen. Das Heranarbeiten an einen Panzer und das Anbringen einer Spreng= ladung wird grundsätzlich durch einen oder höchstens 2 Leute erfolgen.

c) Ausstattung der Trupps.

Die Ausstattung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und danach, für welche Art der Bekämpfung sich der Ein= zelne entscheidet. Die folgende Ausstattung kann daher nur als Anhalt dienen:

4 - 8	T-Minen,
1 - 2	3 kg-Ladungen oder geballte Ladungen,
6 - 8	Brandflaschen,
1	Benzinkanister,
6 - 8	Handgranaten,
2 - 4	Nebelhandgranaten bzw. Nebelkerzen.

d) Zusammenarbeit der Trupps.

Für die Zusammenarbeit können folgende Beispiele als Anhalt dienen:

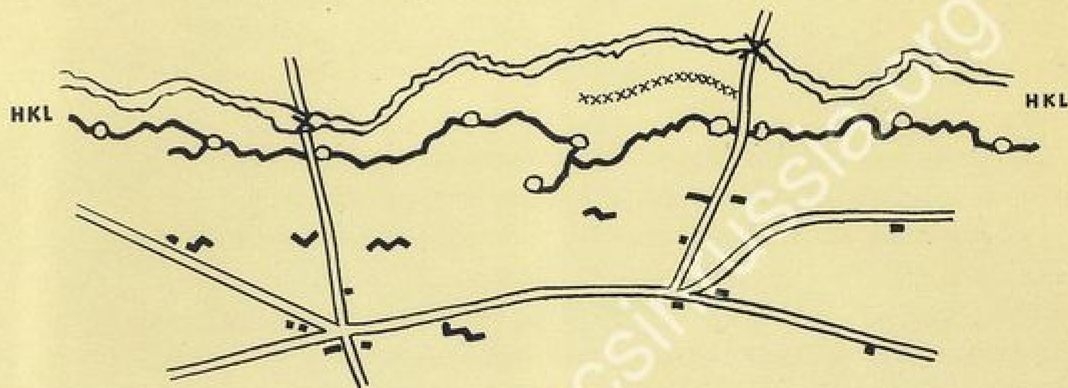
1.) Ein Panzer ist durch Auffahren auf eine Mine bewegungsunfähig geworden. Der Sicherungstrupp überwacht den Panzer (s.unter b). Der Nebeltrupp nebelt auf Zeichen des Sprengtrupps den Panzer mit 1 - 2 Nebelkerzen oder Handgranaten ein. Darauf arbeiten sich 1 oder 2 Mann des Sprengtrupps an den Panzer heran und bringen die Sprengmittel an.

2.) Den Panzer in Deckung möglichst nahe herankommen lassen. Der Nebeltrupp wirft dem nahe herangekommenen Panzer eine Nebel= granate mit Gegengewicht über das Geschützrohr. Der Sicher= ungstrupp überwacht den Panzer, während sich der Sprengtrupp heranarbeitet und seine Ladung anbringt.

IV. Vorbereitende Maßnahmen.

In der Verteidigung sind durch die Stoßtrupps der Infanterie, der Pioniere und der Geschützbedienungen der Panzerjäger, I.G., Artl. und Flak in ihren Abschnitten und Stellungen weitgehendst Vorbereitungen für die Nahbekämpfung von Panzern zu treffen. Dazu gehören:

1.) Bau von Deckungslöchern und Annäherungsgräben an Stellen, die die Fahrtrichtung der Panzer vermuten lassen, wie Wege, Schneisen, Kreuzungen usw.



2.) Anlage von Schein-Minenfeldern, um dem Panzer eine bestimmte Fahrtrichtung zu geben.

3.) Bereithalten der Bekämpfungsmittel.

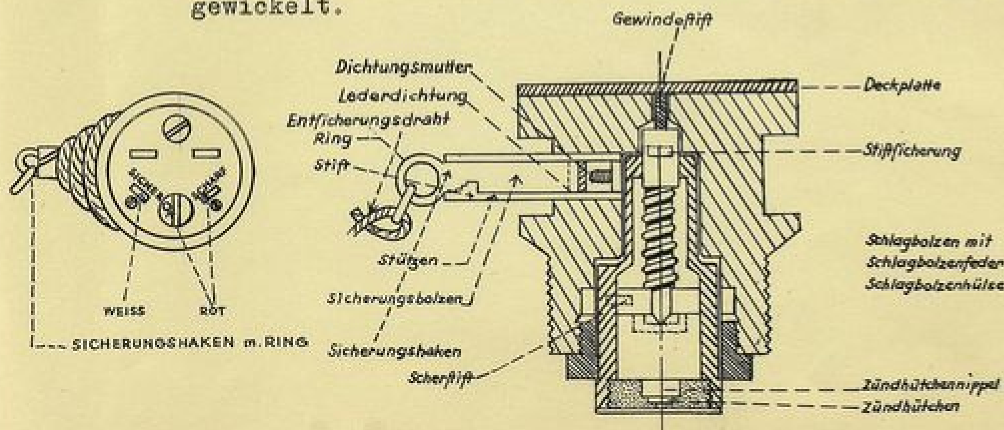
Anleitung über den Gebrauch der T-Mine.

Die scharfe T-Mine 35 wird bei einer Belastung von etwa 190 kg in der Mitte und etwa 100 kg am Rande gezündet. Die T-Mine wird durch den T-Minen-Zünder und die Sprengkapsel für diesen gezündet. Sie wird zum Gebrauch fertig mit Zünder in richtiger Einstellung und Sprengkapsel geliefert. Ihr Gewicht beträgt 10,5 kg, ihre Pulver=ladung 5 kg.
Der T-Minen-Zünder ist ein mechanischer Druckzünder. Er hat eine doppelte Sicherung.

1.) Die Drehsicherung, auch Transportsicherung genannt.
2.) Die Stiftsicherung.

Zu 1.: Die Drehsicherung verriegelt mit ihrem tellerförmigen Teil den Schlagbolzen an dessen Kopf. Sie schützt den Scherstift während des Transportes vor Beanspruchung. Zum Entsichern wird der Stellnippel auf der Deckplatte des Zünders mit einem Geldstück oder ähnlichem nach links gedreht, bis der darauf befindliche rote Punkt mit dem roten Strich in einer Geraden ist. Gesichert wird die Mine durch Drehung des Stellnippels nach rechts bis der rote Punkt bei dem weißen Strich ist.

Zu 2.: Die Stiftsicherung besteht aus dem Sicherungsbolzen, dem Sicherungshaken und dem Entsicherungsdraht mit Ring und be=findet sich im Kopfteil des Zünders. Sie fängt den Schlag=bolzen durch eine Bohrung im Schaft ab. Zum Entsichern wird der Entsicherungsdraht mit Sicherungshaken ruckartig heraus=gezogen. Sobald die Hakennase des Sicherungshakens die Öff=nung des Stutzens erreicht, löst sich der Haken aus dem Spalt des Sicherungsbolzens. Gesichert wird durch Einführung des Hakens in den Spalt des Sicherungsbolzens, dann wird die Sicherung wieder eingedrückt und der Draht um den Zündknopf gewickelt.



Die T-Mine kann auch mit Hilfe eines Zug- oder Brennzünders, der mit Sprengkapsel versehen, in das am Minenrand befindliche Gewinde eingeschraubt wird, gesprengt werden. Dazu braucht die Mine nicht geschärft und entsichert zu werden. Es ist scharf zwischen Brenn= und Zugzünder zu unterscheiden, da der Brennzünder mit 4 1/2 Se= kunden Verzögerung abbrennt, der Zugzünder jedoch sofort zündet.

Anlage 2.

Anleitung über Fertigmachen und Werfen von Brandflaschen mit Sturmstreichhölzern.

I. Allgemeines:

1.) Die Brandflaschen sind ein Kampfmittel zur Bekämpfung von Panzern, Panzer-Spähwagen und Kraftfahrzeugen. Auch zur Be= kämpfung von lebendigen Zielen im Straßen- und Häuserkampf können die Brandflaschen verwendet werden.

2.) Inhalt der Brandflaschen (nicht selbstentzündlich)
2/3 Benzin
1/3 Flammöl.

3.) Zündung der Brandflaschen erfolgt durch Spezialsturmstreich= hölzer nach Zerschellen der Glasflaschen durch Auftreffen auf harte Gegenstände des Zieles.

II. Verpackung:

1.) Die Brandflaschen sind in Kisten in feuchtem Sägemehl ver= packt.

2.) In den Kisten befindet sich außerdem Klebeband zum Befestigen der Sturmstreichhölzer an den Flaschen.

3.) Sturmstreichhölzer sind zu je 20 Stück mit Reibflächen in Tragetaschen aus feuersicherem Stoff verpackt.

III. Einsatz:

1.) Das Mitführen der Brandflaschen und ihr Tragen von der Ver= packungskiste aus bis zum Einsatz bleibt der Truppe selbst überlassen.

2.) An den Brandflaschen werden 2 Sturmstreichhölzer mit Klebe= band befestigt. Die Köpfe der Sturmstreichhölzer können zum Hals der Flasche oder zum Boden der Flasche zeigen.

3.) Die Sturmstreichhölzer werden durch eine Reibfläche oder Streichholzschachtel unmittelbar vor dem Werfen der Brand= flasche entzündet. Es ist darauf zu achten, daß beide Sturm= streichhölzer richtig in Brand gesetzt sind.

4.) Die Brandflaschen lassen sich auf zwei Arten werfen:

a) Werfen durch Schwungholen; hierbei Erfassen der Brand= flasche um den Flaschenhals,

b) Werfen durch Stoßen, hierbei erfassen der Brandflasche im Schwerpunkt.

Welche der beiden Arten gewählt wird, ist freigestellt. Im Allgemeinen wird der Wurf von der Lage des Werfenden ab =

hängig sein. Er wird im Liegen oder ähnlichen Stellungen beim Werfen nicht zum Schwung ausholen können und daher die Brandflasche durch Erfassen im Schwerpunkt, ähnlich wie beim Kugelstoßen, fortschleudern. Dem Wurf nach Art des Werfens der Stielhandgranate ist, wo nur möglich, der Vorzug zu geben, da bessere Treffgenauigkeit und größere Wurfweite erzielt werden.

5.) Die empfindlichsten Stellen beim Panzer sind:
Der Motor (Belüftung - beim Panzer hinten), die Sehschlitze und schlecht verschlossene Einsteigluken.

IV. <u>Vorsichtsmaßnahmen:</u>

1.) Sollte eine Brandflasche als Blindgänger an irgend einer Stelle landen, so ist dieselbe bis zum Abbrennen der Streichhölzer liegen zu lassen, da die Flasche durch Überdruck zerspringen kann.

2.) Mit den Flaschen ist vorsichtig umzugehen. Es ist darauf zu achten, daß die Flaschen nicht gegeneinander oder an harte Gegenstände geschlagen werden.